

Bayerische Ärztezeitung

◀ BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT ▶

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerscheneiter, München,
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstraße 1/II, Telefon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 18.

München, 6. Mai 1933.

36. Jahrgang.

LENICET

-Kinder-Puder

Schweiss-Ekzeme, Dekubitus, Urticaria
Besonders beliebt in der Säuglingspflege

1/1 Dose ca. 100 g M. 0.68
" " 1/2 kg M. 1.80

-Wund- u. Körperpuder

Hyperhidrosis, Intertrigo, nässende Ekzeme, Herpes zoster

1/1 Dose ca. 100 g M. 0.68

-Formalin-Puder

Übelriechender Fuss- und Achselschweiss, Nachtschweiss
(Nach vorheriger Waschung mit Liquat-Salz)

1/1 Dose ca. 90 g M. 0.68

-Cold-Cream

Zur Hautpflege, Prophylacticum gegen Sonnenbrand,
Hautschutz in der Strahlentherapie

K.P. M. 0.54
1/1 Tube M. 0.90

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

Bei Kassen zugelassen!



Dr. Rudolf Reiss
RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK
BERLIN NW 87/Bz.

Literatur und Proben!

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismeth

gegen
**Chron. Darmkatarrhe,
Flatulenz,
Darmgärung,
Gärungs-Dyspepsie**

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.

Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate **FRITZ AUGSBERGER** / Nürnberg.



FERROSTABIL

D. R. P.

stabilisiertes Ferrochlorid
zur **physiologischen Eisen-**
versorgung des Organismus:
Chlorose, sekundäre Anämie,
achylische Chloranämie und als
Roborans in der Rekonvaleszenz

Originalpackungen mit 50 Dragees zu je 0,05 g
Klinikpackung: Glas mit 250 Dragees zu je 0,05 g

SCHERING-KAHLBAUM A.G., BERLIN

Zugelassen

bei allen Bayer. Krankenkassen

Wirtschaftliche Verordnung Fol. 151

Ferrangalbin

Hämoglobin-Eisen-Albuminat

seit über 38 Jahren bewährt; ohne und mit Arsen 0,02.
O. P. 200,0 erhältlich in allen Apotheken.

Chem. Fabr. Rob. Harras, München. Gegr. 1878.

Soeben erscheint:

Die Lungentzündung

Von Carl-Erich Schuntermann

*Dr. med. und ehem. Assistent an der Medizinischen Klinik der Medizinischen Akademie
Düsseldorf jetzt I. Medizinische Klinik Altona*

Mit Vorwort von Prof. Dr. Ch. Kroetz, Frankfurt a. M.

140 Seiten. Gr.-8°. Mit 22 Kurven und 8 Röntgenbildern. RM. 7.50, gebunden RM. 9.—

Das Buch bildet Sonderheft Band IV Heft 1—3 der Zeitschrift:

Immunität, Allergie und Infektionskrankheiten

**Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW,
Arcisstraße 4/II (Aerztehaus).**

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerschsteiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amthliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstr. 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Aufnahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Filialen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 18.

München, 6. Mai 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Erklärung des Kommissars der ärztlichen Spitzenverbände. — Zur Bevölkerungspolitik. — Die Außenleiterfrage. — Gemeinsame Vertretung der ärztlichen Spitzenorganisationen Deutschlands. — Deutscher Aerztebund zur Förderung der Leibesübungen. — Deutscher Sportärzte-Bund. — Aufruf an die Heilmittelindustrie Deutschlands! — Ein Gesetz über eugenische Sterilisierung. — Zum Reichswerbetag für Jugendherbergen. — Sind Körperverletzungen und Todesfälle, die durch Behandlungsmethoden von Kurpfuschern entstanden sind, strafbar? — Deutschland an der Spitze. — Verschiedenes. — Schiedsamtbekanntmachung: Oberversicherungsamt Nürnberg. — Fortbildungskursus für praktische Aerzte. — Vereinsteilungen: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Erklärung des Kommissars der ärztlichen Spitzenverbände.

Der Kommissar der ärztlichen Spitzenverbände gibt bekannt: Der Reichsarbeitsminister hat die Zulassung von nichtärztlichen und kommunistischen Kassenärzten und die Genehmigung der Zulassung von nichtärztlichen und kommunistischen Kassenärzten durch eine Verordnung vom 22. April 1933 genau geregelt.

Ich ordne an, daß alle beteiligten Stellen, insbesondere auch die von mir eingesetzten Kommissare und Beauftragten ausschließlich nach diesen gesetzlichen Vorschriften verfahren. Ich untersage dementsprechend eigenmächtige Eingriffe gegenüber einzelnen Kassenärzten oder den kassenärztlichen Vereinigungen.

Berlin, den 27. April 1933.

Dr. Wagner.

Zur Bevölkerungspolitik.

Rede von Herrn Medizinalrat Dr. Schulze im Bayerischen Landtag.

Anlässlich der Beratung eines Antrages zum Schutze der kinderreichen Familien machte Herr MR. Dr. Schulze folgende Ausführungen, die wir wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung hier wiedergeben:

Die Frage, zu der ich nunmehr sprechen soll, ist von der Frau Referentin in erster Linie vom sozialen Gesichtspunkte aus gewürdigt und erörtert worden. Es sei mir gestattet, in aller Kürze von einer anderen Seite diese Angelegenheit zu beleuchten, und zwar von einer Seite, die uns Nationalsozialisten ganz besonders am Herzen liegt. Ich hoffe, daß ich den hier Anwesenden nichts Neues sage, wenn ich darauf hinweise, daß unser ganzes Programm nicht nur, sondern unsere Weltanschauung schlechthin fußt auf den Erkenntnissen einer Wissenschaft, die im liberalistisch-jüdischen Zeitalter leider recht stiefmütterlich behandelt worden ist, nämlich der Erbgesundheitslehre. Ein Hauptbestandteil dieser Wissenschaft ist nun auf der Erkenntnis aufgebaut, daß im Leben eines Volkes Fruchtbarkeit politische Macht bedeutet. Das schließt aber in sich die Forderung nach Hebung der Geburtenzahl und nach dem Verfolgen einer vernünftigen, nach rassenhygienischen

Gesichtspunkten geleiteten Bevölkerungspolitik. Selbstverständlich darf man hier nicht verhehlen, daß es sich in erster Linie darum handelt, daß die für das Gedeihen des Volkes wichtigsten Bestandteile, nämlich die Erbtüchtigen, in erster Linie zu ausreichender Fruchtbarkeit zu veranlassen und ihnen die größte Fürsorge angedeihen zu lassen. Da es aber zunächst als vordringlichst erscheinen muß, den in unserem deutschen Volk vorhandenen verheerenden Geburtenrückgang, dessen Vorhandensein keine Beschönigungsversuche irgendwelcher Seite abstreiten können, zu steuern, bevor es zu spät ist, muß diese rassenhygienische Forderung zunächst einmal in den Hintergrund treten, und hat der Staat die Pflicht, zunächst einmal den Familien überhaupt wieder die Möglichkeit zu geben, mehr Kinder mit gutem Gewissen in die Welt setzen zu können, und hat der Staat weiterhin die Pflicht, in erster Linie die bereits vorhandenen kinderreichen Familien nach allen Kräften zu unterstützen. Dies kann er nicht durch Verordnungen, Gesetze oder Verankerung sogar in der Weimarer Verfassung tun. Genau so wie der Art. 1 der Weimarer Verfassung „die Macht im Staate geht vom Volke aus“ eitel Rauch und leerer Schall ist, wenn nicht danach gehandelt wird, gilt dies auch von dem Art. 119, der von der Familie handelt und der heißt:

Die Ehe als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation steht unter dem besonderen Schutz der Verfassung.

Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge. Daß dies alles nur eitel Wahn ist, wenn es nur auf dem Papier steht, darüber brauche ich nicht zu sprechen.

Maßnahmen, die ergriffen werden können, ja müssen, um den Geist des Artikels der Verfassung in praktische Taten umzusetzen, sind von der Frau Referentin genügend aufgezeigt worden. Sie haben sich in erster Linie erstreckt auf die besondere Berücksichtigung in der Wohnungsfrage, auf Bevorzugung in Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvergebung, auf Schulgeldermäßigung, auf Fürsorgemaßnahmen verschiedener Art, Steuererleichterung usw. Es ist diesen Anregungen an sich nichts hinzuzufügen. Für jeden sozial, aber auch für jeden rassenhygienisch, völkisch Denkenden müssen sie eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Ich kann Ihnen aber meine Ansicht nicht verhehlen, die dahin geht, daß der Antrag so, wie er gefaßt ist — es ist lediglich eine Anregung an die Regierung —, wahrscheinlich nicht recht viel nützen wird.

Nunmehr möchte ich das Haus aus unserer rassenhygienischen Einstellung heraus noch auf einige Punkte hinweisen, die nicht erwähnt, auch nicht gestreift worden sind, die aber m. E. für die Erreichung des durch den Antrag gesteckten Zieles unbedingt notwendig sind. Vergessen Sie, bitte, das eine nicht, wenn der verantwortungsbewußte Mensch und die einzelne Familie auf die Erzeugung von Kindern, für die voraussichtlich kein Aus- und kein Unterkommen sein wird, verzichtet, so ist das nicht ein Zeichen von Unmoral des einzelnen, sondern ein Versagen der sozialen Moral, die die Pflicht an Volk und Rasse eigentlich umfassen soll und reiflos versagt hat, und von der man vollkommen vergessen hat, daß sie in erster Linie das Gedeihen der organischen Gesamtheit zum Ziele haben sollte. Krank und mangelhaft ist also nicht so sehr die Moral des einzelnen wie die der Gesamtheit, der Gesellschaft und insbesondere der Zusammenfassung der Gesellschaft, des Staates. Der Staat hat daher dafür zu sorgen, daß der willkürlichen Geburtenverhütung und Empfängnisverhütung der körperlich und geistig Tüchtigen, geboren aus dem Unvermögen, überhaupt noch mehr Kinder ernähren zu können, die wirtschaftliche und soziale Grundlage genommen wird. Dabei ist zu sagen, daß es weniger auf eine geldliche Unterstützung der kinderreichen Familien ankommt als darauf, zwischen Kinderreichen einerseits und Kinderarmen und Kinderlosen andererseits einen vollkommen gerechten Ausgleich zu schaffen. **Durch die Aufzucht einer größeren Schar von Kindern vollbringt der Familienvater für die Allgemeinheit eine Leistung, der der Junggeselle und der Kinderlose rein gar nichts entgegenzustellen hat.** Deshalb brauchen wir auch keine Junggesellensteuer und deshalb verbietet sich eine derartige Steuer als eine halbe Maßnahme an sich schon von selbst.

Wir brauchen, sage ich, keine Junggesellensteuer, sondern eine Kinderarmen- und eine Kinderlosensteuer, wobei der Familienvater zunächst mit der durchschnittlich vorhandenen Kinderzahl — später mit der zur Erhaltung der Nation als notwendig erkannten Kinderzahl — maßgebend sein soll, nicht aber der Kinderlose. Ich darf in diesem Zusammenhang auf unser ganz famoseres Beamtenbesoldungsgesetz hinweisen, bei dem es glücklich so weit ist, daß der Beamte mit einem Haufen von Kindern einen ganz kleinen Bruchteil seines Gehaltes mehr bekommt als der gleichaltrige Junggeselle. Selbstverständlich muß dann für die Kinder, die über dem Durchschnitt vorhanden sind, eine ausgleichende Fürsorge des Staates einsehen, wobei ich ausdrücklich bemerken möchte, daß ich damit nicht einer willkürlich hohen Kinderzahl das Wort reden möchte, die vom rassenhygienischen Standpunkt genau so zu widerraten wäre wie das Gegenteil.

Weiterhin kommt als grundlegende Maßnahme in Frage eine Aenderung der Steuerpolitik; und gerade hier wäre Gelegenheit, das schöne Wort von der „Unterstützung der Familie“ auf dem Papier der Weimarer Verfassung in die Tat umzusetzen.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß die Belastung des Steuerpflichtigen für jede Steuer im umgekehrten Verhältnis stehen sollte zur Kinderzahl. Es müßte erreicht werden, daß für jedes Kind ein solcher Hundertsatz an Steuern in Abzug gebracht werden kann, daß eine Familie mit ausreichender Kinderzahl steuerfrei ausgeht. So aber läuft heute die Gesetzgebung — das hat die Frau Referentin schon gesagt — wenigstens in den höheren Einkommensstufen, förmlich auf ein Kinderlosen- und Kinderarmenprivileg hinaus und kommt förmlich einer Bestrafung der Kinderreichen gleich.

In diesem Zusammenhang sei kurz darauf hingewiesen, daß allgemeine gleiche Kinderbeihilfen, Geburtenunterstützungen, Geburtenprämien, wie sie seit Jahren in Frankreich üblich sind, absolut zu widerraten sind. Die tüchtigen Rasseelemente kann man dadurch nicht zu höherer Fruchtbarkeit heranziehen, am allerwenigsten die führenden Begabungen, auf die es aber in erster Linie ankommt. Eine solche unzulängliche Maßnahme fördert nur die Fruchtbarkeit der wirtschaftlich Untüchtigen, zumal der Arbeitscheuen, die zumeist an sich schon zuviel Kinder haben.

Ein weiterer Punkt, der hier in Frage käme, ein sehr schwieriges, aber sehr wichtiges Kapitel, wäre das Erbrecht. Vergessen Sie, bitte, nicht die verhängnisvolle Bedeutung, die der code civil Napoléon für die französischen Bauern gehabt hat, der code civil Napoléon, der völlige Gleichheit der ehelichen Kinder bestimmt hat. Und vergessen Sie, bitte, nicht, daß der französische Geburtenrückgang eigentlich gar nichts anderes gewesen ist als eine Art Selbstschutz gegenüber den wirtschaftlichen Gefahren eines gedankenlosen Erbgesetzes. Man muß deshalb den Einkindern die wirtschaftlichen Vorteile nehmen, die beim Erbgang aus ihrer Geschwisterarmut erwachsen. Man muß eben so weit kommen, daß, rassenhygienisch gesprochen, überhaupt nur ein Erbgesetz Sinn hat, das, sagen wir einmal, einen Teil der geldlichen Hinterlassenschaft einer Familie, bei der zu wenig Kinder vorhanden sind, den nahen Verwandten oder dem Staate zufallen läßt und das die Erhebung der Erbschaftsteuer dann, wenn eine Familie eine genügende Anzahl von Kindern hat, vollkommen unterläßt.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der Siedlungspolitik. Daß eine von rassenhygienischen, nationalsozialistischen Gesichtspunkten geleitete Siedlungspolitik selbstverständlich in erster Linie die Bevorzugung der kinderreichen Familien zum Ziele hat, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. Denn die Besiedlung fruchtbarer brachliegender oder nicht genügend ausgenützter Landstrecken mit Bauernfamilien — und darauf kommt es bei unserem nationalsozialistischen Siedlungsprogramm in erster Linie an — bietet noch lange nicht die Gewähr dafür, daß genügender Nachwuchs vorhanden ist. Das Landleben, die enge Verbindung mit der Scholle schützt noch lange nicht vor der erschreckenden Unsitte oder Sitte der Geburtenverhütung. Vergessen Sie weiter nicht, daß der eigentliche Geburtenrückgang in Europa bei den französischen Bauern auf dem Lande seinen Ausgang genommen hat. Es muß also dafür gesorgt werden, daß bei Vergebung von Siedlungsstellen so vorgegangen wird, daß jeder Siedler, der selbstverständlich körperlich und geistig vollkommen gesund sein muß, entweder den nötigen Nachwuchs schon hat oder zum mindesten erwarten läßt. Weiterhin käme vielleicht, solange es Wahlen gibt, noch eine Aenderung des Wahlrechtes in dem Sinne in Frage, daß tatsächlich der Kinderreiche auch besser eingestuft würde. Zum mindesten käme eine solche Lösung eher in Frage als der Vorschlag des Herrn Dr. Heim, der die Hausbesitzer besonders bevorzugen möchte. Ich darf dabei auf Mussolini hinweisen. In Italien werden Familien mit mehr als zehn Köpfen geadelt. Das nennt man praktische Rassenhygiene, vielleicht auch nationalsozialistische Geburtenpolitik.

Ich komme zum Ende. Ich konnte natürlich nur in ganz kurzen Zügen, skizzenhaft, einige wenige Gedanken bringen, die jeden Nationalsozialisten und vor allem jeden rassenhygienisch geschulten Nationalsozialisten bewegen, wenn er sich mit dem außerordentlich wichtigen und so interessanten Kapitel der kinderreichen Familie befassen soll. Was nun die Stellungnahme zu dem hier in Frage kommenden Punkt selbst anlangt, so sind wir uns wohl bewußt, daß die von mir skizzierten Forderungen von einer heutigen Regierung niemals erfüllt werden können, ja nicht einmal erfüllt werden wollen, und es muß bei dieser Gelegenheit wieder einmal ganz deutlich ausgesprochen werden, daß unser nationalsozialistisches Programm in seiner Gesamtheit oder auch nur in seinen einzelnen Teilen — trotz der verschiedensten Anleihen nahezu sämtlicher Parteien — von niemand anderem wird verwirklicht werden können als von einem nationalsozialistischen Staat.

Weil wir das wissen, stimmen wir aus unserer grundsätzlichen Einstellung zur kinderreichen Familie unbedingt den gestellten Anträgen zu. Wir können es uns aber selbstverständlich, wie ich schon vorhin sagte, nicht verhehlen, daß wir glauben, es werde bei der ganzen Angelegenheit, so wie sie heute steht, nicht viel herauskommen. Wir können aber auch weiter nicht verhehlen, daß all die Maßnahmen, die vorge schlagen sind, ohne gleichzeitige Verwirklichung unserer rassenhygienischen Forderungen nur Stückwerk bleiben müssen.

Die Außenleiterfrage.

Von Prof. F. Salzer, München.

In Nr. 14 dieses Blattes, Seite 165, hat Herr Dr. Lutterloh Bemerkungen zu meinem am 13. Januar 1933 der Vorstandschaft des Ärztlichen Bezirksvereins München erstatteten Referat gemacht. Ich stimme ihm darin zu, daß die bisher an das Referat geknüpften Äußerungen des Herrn Dr. Diehl u. a. nur wenig Beziehungen zum Gegenstand meines Referates haben.

Was nun die Frage 1 des Herrn Lutterloh betrifft („Sollen solche Verfahren in Diagnostik und Therapie geprüft werden?“), so ist diese doch durch mein Referat selbst aufs klarste beantwortet. Ich verweise den Fragesteller auf Seite 37, 2. Spalte, sowie auf Punkt 12 der Leitfäden.

Dasselbe gilt auch für die zweite Frage („Sind unter Außenleitern Approbierte und Nichtapprobierte verstanden?“). Wir wissen doch alle, daß es Ärzte gibt, die unter Verzicht auf die wissenschaftlich gesicherten diagnostischen Methoden höchst zweifelhafte Manipulationen anwenden, die durch Kurpfuscher propagiert wurden. Ein objektiv jederzeit als unsinnig und wertlos zu erweisendes Verfahren wird aber dadurch nicht anders, daß ein approbierter Arzt sich desselben bedient, ebenso wie umgekehrt eine vernünftige volksmedizinische Anwendung nicht deswegen verdammt werden darf, weil Laienbehandler sie anwenden. Dem Vorschlag des Herrn Lutterloh, die Diagnostik zunächst aus dem Spiele zu lassen, wird die Studienkommission nicht Folge leisten können, sie erblickt vielmehr eine Hauptaufgabe darin, die Gefahren zu beleuchten, welche für den einzelnen Patienten und die Volksgesundheit dadurch gegeben sind, daß mit Hilfe jener irreleitenden diagnostischen Manipulationen tatsächlich vorliegende Krankheitszustände nicht erkannt werden und der recht oft noch mögliche Weg zur Heilung nicht beschritten wird. Eine andere Hauptaufgabe erblickt sie darin, das Uebersehen brauchbarer Heilmittel und sonstiger therapeutischer Maßnahmen zu verhüten, indem sie derartige Gegenstände geeigneten Stellen zur wissenschaftlichen Beurteilung und Nachprüfung empfiehlt. Das Aschner'sche Buch über Konstitutionstherapie, auf welches ich übrigens an anderer Stelle schon kurz eingegangen bin, wird noch ausführlich zu würdigen sein.

Die Studienkommission ist für jede Unterstützung ihrer Ziele durch Äußerungen von Kollegen, literarische Zusendungen u. dgl. jederzeit dankbar. Nur wenn der Wert dieser Aufklärungsarbeit von der Kollegenschaft und allen maßgebenden Stellen richtig gewürdigt wird, können auf diesem Gebiete Erfolge erzielt werden, die dem ganzen Volk zugute kommen müssen.

Gemeinsame Vertretung der Ärztlichen Spitzenorganisationen Deutschlands.

Deutscher Ärztevereinsbund e. V. Verband der Ärzte Deutschlands.
Der ständige Beauftragte.

Dr. H./vH. Berlin W 35, den 7. April 1933.
Potsdamer Straße 118 B.

An den

Deutscher Ärztebund zur Förderung der Leibesübungen, Berlin.

Nach der Gleichschaltung der ärztlichen Spitzenverbände würde es im Sinne der jetzigen Entwicklung liegen, wenn die bei der Gleichschaltung beobachteten Grundsätze auch auf den Deutschen Ärztebund zur Förderung der Leibesübungen angewendet werden. Es bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung, daß die Anwendung dieser Grundsätze gerade auf dem erzieherisch so bedeutungsvollen Gebiete sportärztlicher Tätigkeit selbstverständliche Beachtung finden muß. Entsprechend der Regelung bei den Spitzenverbänden möchte ich vorschlagen, daß sowohl aus den Vorständen, in diesem besonderen Falle aber auch aus der Mitgliedschaft überhaupt, die jüdischen und marxistischen und solche Ärzte ausgeschaltet werden, die sich auf die Erfordernisse der gegenwärtigen Lage nicht innerlich einstellen können oder wollen. Die praktische Schlussfolgerung würde sein, daß die jüdischen Mitglieder des Verbandes aufgefordert werden, ihre Mitgliedschaft

niederzulegen. Gleichzeitig werden sie zu veranlassen sein, ihre etwaige amtliche oder halbamtliche oder private sportärztliche Tätigkeit bei solchen Körperschaften aufzugeben bzw. niederzulegen, die sich auf dem Gebiete des Gesundheits-, des Sport- und des Turnwesens sowie des Spielens und Wanderns der Mitarbeit von Sportärzten bedienen. Für die Zukunft wird es sich empfehlen, durch eine Satzungsänderung sicherzustellen, daß Ärzte obengenannter Art nicht mehr in die Organisation der Sportärzte aufgenommen werden. Diesen Veränderungen entsprechend wird ferner in Zukunft auch durch die beratende Tätigkeit des Ärztebundes für Leibesübungen sichergestellt werden müssen, daß Ärzte der obengenannten Art nicht mehr im praktischen Turn- und Sportbetriebe der deutschen Vereine für Leibesübungen beschäftigt werden.

Mit ergebenster Begrüßung!

gez.: Dr. Haedenkamp.

Deutscher Ärztebund zur Förderung der Leibesübungen.

Berlin, den 20. April 1933.

Die Landesverbände und Ortsgruppen werden im Sinne des vorstehenden Schreibens hiermit aufgefordert,

1. die erforderlichen Schritte zu beschleunigen,
2. dem unterzeichneten Schriftführer mitzuteilen, welche Mitglieder daraufhin ausgeschieden werden,
3. ob diese auch ihre Tätigkeit, die sie in ihrer Eigenschaft als anerkannte Sportärzte bisher ausübten, niedergelegt haben.

Ferner sind die erfolgten Veränderungen in der Zusammensetzung der Vorstände der Landesverbände und Ortsgruppen sowie der sportärztlichen Beratungsstellen der Geschäftsstelle des Bundes mitzuteilen. Aus dem Hauptvorstand des Bundes ist ausgeschieden: Dr. Michaelis (Leipzig), der bereits am 22. März 1933 sein Amt zur Verfügung gestellt hat.

Mallich, Schriftführer,

Berlin W 8, Wilhelmstraße 92/93

Reich, Erfurt

Sull, Nürnberg

Im Sinne der Maßnahmen der Reichsregierung entspricht die im Auftrage des Kommissars für die ärztlichen Spitzenverbände Dr. med. Wagner geforderte Gleichschaltung den Grundsätzen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, ferner auch den Grundsätzen einer vom Reichsarbeitsministerium angekündigten Verordnung über die Tätigkeit der Ärzte bei den Krankenkassen.

Berlin, den 21. April 1933.

Mallich.

Im Einverständnis mit dem bisherigen Bundesvorstand wird hiermit Herr Geheimrat Dr. Hoeflmayr, München, früheres Vorstandsmitglied, zum Kommissar des Deutschen Ärztebundes zur Förderung der Leibesübungen ernannt.

Dr. Wagner,

Reichsleiter des Nationalsozialistischen Ärztebundes und Kommissar für die ärztlichen Spitzenverbände.

Berlin, den 21. April 1933.

Deutscher Ärztebund zur Förderung der Leibesübungen

Vorsitzender: Geh. Sanitätsrat Dr. Hoeflmayr
München, Maximilianstraße 12/II, Tel. 20 993.

München, den 24. April 1933.

Der Herr Reichskommissar Kollege Dr. Wagner hat mich zum Vorsitzenden unseres Bundes ernannt. Ich übernehme die Geschäfte des Vorsitzenden und werde den Bund im Sinne der Regierung der nationalen Erhebung leiten und alles tun, um den Bund in die neue nationale Front einzureihen.

München 2 NO, den 24. April 1933.

Maximilianstraße 12.

Dr. med. E. Hoeflmayr, Geh. San.-Rat.

Deutscher Sportärzte-Bund.

Rundschreiben Nr. 1.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 8 des „Sportarztes“ erschienenen Mitteilungen machen wir hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß das arische Prinzip auch in unserem Bunde im Sinne der in Nr. 8 gegebenen Anweisungen streng durchzuführen ist. An die Landesverbände und Ortsgruppen geht hiermit die Aufforderung um Beschleunigung der dort verlangten Unterlagen, und zwar sind diese an die Geschäftsstelle des Deutschen Sportärztebundes, Berlin W 8, Wilhelmstraße 92/93, zu senden, wie der Deutsche Aerztebund zur Förderung der Leibesübungen künftig heißen wird.

Wir bringen zur Kenntnis, daß der Anschluß unseres Bundes an den Nationalsozialistischen Aerztebund in die Wege geleitet ist.

Lehrerschaft und Geistlichkeit haben in den letzten Jahrzehnten Hervorragendes getan: Möge endlich dem deutschen Arzt zum Bewußtsein kommen, daß er durch seine Mitarbeit auf den neu erschlossenen Gebieten (Arbeitsdienst, Wehrsport, Grenzlandschutz und Siedlungsbestrebungen) nicht nur eine vaterländische Pflicht erfüllt, sondern seinem Stand den besten Dienst erweisen und der Aerzteschaft die verdiente, gebührende Stellung zurückerobern kann.

Der Bund wird versuchen, in Form kurzer Sondermitteilungen seine Mitglieder stets auf dem laufenden zu halten. Wir erwarten als Gegenleistung von unseren Mitgliedern eine ganz energische Werbung in den Kreisen unserer Kollegen.

Bei der künftigen Reichsorganisation von Turnen und Sport und bei dem durch die Vereinheitlichung bedingten Wegfall der einzelnen Landesorganisationen muß auch unsere Organisation in diesem Sinne gleichgeschaltet werden. Wir ersuchen daher schon heute die bisher führend tätigen Kollegen, auch fernerhin energisch für Werbung ihre Kräfte zur Verfügung stellen zu wollen.

Sämtliche Neuanmeldungen und sonstige geschäftliche Mitteilungen sind dreifach auszufertigen und 1. dem Vorsitzenden, 2. der Geschäftsstelle und 3. den örtlichen Stellen zuzustellen.

Da der neuen Bewegung unter allen Umständen etwas reichlichere Mittel zur Verfügung stehen müssen, wird der Jahresbeitrag vom Mitglied auf 6 RM. festgesetzt; die Hälfte (3 RM.) ist an den Bund abzuführen (Postcheckkonto: Berlin 161 231).

Berlin, den 1. Mai 1935.

gez. Hoeflman n r.

gez. Mallwitz.

Aufruf!

An die Heilmittelindustrie Deutschlands!

Die Heilmittelindustrie Deutschlands ist ein bedeutender Faktor unseres Wirtschaftslebens.

Neue verantwortungsvolle Aufgaben erwachsen ihr bei dem Ausbau und Wiederaufbau der Volksgesundheit. Mitzuarbeiten an dieser großen nationalen und sozialen Arbeit ist nicht nur Ehrensache, sondern Pflicht jedes einzelnen Unternehmens der deutschen Heilmittelindustrie. Die Fragen des Arzneimittelgesetzes, der Neuordnung des Ordnungswesens für Krankenkassen, die Abwehr der unverantwortlichen Hezpropaganda gegen deutsche Präparate im Auslande sowie die vielen anderen Punkte, z. B. Hausierhandel, Prüfungsstelle für Spezialitäten, die Aerztemusterfrage, die Heilmahrungs- und Heilquellenfrage usw. erfordern die positive Mitarbeit jedes einzelnen Unternehmers der Heilmittelindustrie.

Nur die positive Mitarbeit aller an der Volksgesundheit beteiligten Kreise gewährleistet eine gerechte und unserem Volke dienliche Lösung.

Zu diesem Zwecke wird eine Nationalsozialistische Arbeitsgemeinschaft der Heilmittelindustrie innerhalb der Abteilung: Volksgesundheit der Obersten politischen Leitung der NSDAP. Deutschlands geschaffen, welche an der tatkräftigen Lösung der Aufgaben für die Erhaltung unserer Volksgesundheit mitzuarbeiten hat. Das fachpolitische Programm der Arbeitsgemeinschaft deutscher Apotheker liegt bereits vor, während das der deutschen

Heilmittelindustrie bis heute noch fehlt. Dieses fachpolitische Programm der Heilmittelindustrie bedarf dringend der Aufstellung in der nächsten Zeit und ist die erste Aufgabe, die die Arbeitsgemeinschaft der Heilmittelindustrie zu erledigen hat.

Das Arzneimittelgesetz sowie die Regelung des Ordnungswesens für die Krankenkassen wird zur Zeit bearbeitet. Die Frage des Arzneimittelgesetzes wird so gelöst werden, daß allen beteiligten Kreisen volle Gerechtigkeit widerfährt und ihren berechtigten wirtschaftlichen Interessen Rechnung getragen wird, soweit sie nicht gegen die Interessen der Volksgesundheit sich auswirken.

Besprechungen über das zukünftige Ordnungswesen, Ordnungsbücher, Regelbeträge, positive und negative Listen sind seit langem in Zusammenarbeit mit den maßgebenden Vertretungen der Aerzteschaft, der Kassen, der Apotheker und der Industrie im Gange.

Wir rufen die Heilmittelindustrie Deutschlands auf zum sofortigen Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft und erbitten umgehend Meldungen an die Meldestelle der Nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft der Heilmittelindustrie innerhalb der Abteilung Volksgesundheit der Obersten politischen Leitung der NSDAP., München, Hotel Reichsadler.

Der Arbeitsgemeinschaft können beitreten:

1. Jeder einzelne Unternehmer arischer Abstammung eines rein deutschen Heilmittelbetriebes, sei es der chemisch-pharmazeutischen Industrie, der diätetischen Industrie sowie der Heilquellenindustrie;
2. die Verbände der Heilmittelindustrie, soweit sie von der Leitung der NSDAP. als nationale Verbände anerkannt sind, welche sich durch ihren Vorsitzenden und Syndikus vertreten lassen.

Zweck und Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die tatkräftige Mitarbeit an der Lösung aller die Heilmittelindustrie und die Volksgesundheit betreffenden Aufgaben. Sie will, daß die berechtigten Forderungen der Heilmittelindustrie, die im Interesse des öffentlichen Gesundheitswesens liegen, gehört, des weiteren, daß die schädlichen Einflüsse und Auswüchse, die die Volksgesundheit gefährden, bekämpft und unterbunden werden.

Das Programm sowie Anmeldeformulare sind zu haben bei der Meldestelle.

Es ist erwünscht, daß auch die chemisch-pharmazeutische Industrie möglichst viele Anregungen zu den Fragen des Ordnungswesens und des Arzneimittelgesetzes gibt. Wir bitten, kurzgefaßte und prägnante Äußerungen und Ansichten an die Meldestelle unter der Aufschrift: Ordnungswesen bzw. Arzneimittelgesetz zu richten. Persönliche Besuche sind wegen der Ueberfülle an Arbeit nicht erwünscht.

Die Arbeitsgemeinschaft nimmt ihre Arbeiten sofort auf. Es gibt kein Zögern, sondern nur ein offenes Sichbekennen zu dieser nationalen Arbeit, zur nationalen Tat! Jeder einzelne Unternehmer der Heilmittelindustrie und ihre Verbände gehören in diese nationale Gruppe.

Wir erwarten, daß die deutsche Heilmittelindustrie dem Gebot der Stunde Folge leistet und die nationale Regierung auch in dieser Beziehung unterstützt zum Wohle der Volksgesundheit, zur Förderung der deutschen Nation!

Oberste politische Leitung der NSDAP.

Abteilung: Volksgesundheit

Dr. Hörmann.

An die chemisch-pharmazeutische Industrie Deutschlands!

Zwingendes Gebot der Stunde ist die Mitarbeit aller Stände und Berufsgruppen am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist mit einer der wichtigsten Zweige unseres deutschen Wirtschaftslebens. Ihre Erzeugnisse genießen Weltruf.

Dieser Industrie erwächst daher nicht nur die Aufgabe, mitzuarbeiten an der Neugestaltung des deutschen Gesundheitswesens, sondern ihre Pflicht ist, sich auch im Auslande mit aller Kraft einzusetzen für die Ziele und Bestrebungen unseres neuen Deutschlands.

FISSAN

in

Kasse und Wohlfahrt

| | | | | |
|--|--------------------|--------------|-----------------|-------------|
| Fissan-Paste | Tube 20 g | 0.50, | Doppeltube 50 g | 1.— |
| Fissan-Oel | Glas ca. 50 g | | | 1.39 |
| Fissan-Schüttelmixtur (Mixture Fissani) | Kruke ca. 70 g | | | 1.39 |
| Fissan-Hämorrhoidal-Salbe | Tube 20 g | | | 0.82 |
| Fissan-Hämorrhoidal-Zäpfchen | Schachtel à 6 St. | | | 0.82 |
| Fissan- „ „ | Schachtel à 12 St. | | | 1.56 |
| Fissan-Wundpuder | Dose ca. 100 g | | | 0.65 |
| Fissan-Schweißpuder | Dose ca. 90 g | | | 0.65 |
| Fissan-Schwefelpuder | Dose ca. 50 g | 0.60, | Dose ca. 100 g | 1.10 |
| Fissan-Augensalbe | Tube ca. 10 g | | | 0.75 |
| Fissan-Kataplasma | Tube ca. 125 g | | | 1.12 |
| Fissan-„Ichthyol“-Puder | Dose ca. 50 g | | | 1.24 |

nach Prof. Dr. A. E. Ruete.

Den unter physiologischen Bedingungen bei Bluttemperatur hergestellten labilen und kolloiden Milcheiweißfabrikaten Fissan liegt ein völlig neues Aufbauprinzip zugrunde. Infolge ihrer immer zuverlässigen Wirkung werden die Fissan-Fabrikate in Kliniken, Krankenhäusern und in der ärztlichen Praxis in stark zunehmendem Maße gebraucht.

Die Fissan-Fabrikate sind gut: ca. 30 wissenschaftliche Arbeiten und mehr als 14000 ärztliche Gutachten bestätigen es. Die Fissan-Fabrikate sind infolge ihrer kolloiden Struktur ungemein sparsam im Gebrauch und ihres billigen Preises wegen bei fast allen großen Kassenverbänden zugelassen. Keine Propaganda in der Laienpresse.

Deutsche Milchwerke A.-G., Zwingenberg (Hessen)

Um den zur Zeit umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten, wird folgendes mitgeteilt:

Aus Bulgarien, Belgien, Holland, Schweden, Aegypten, Tschechoslowakei, Rumänien liegen Meldungen vor, daß sich jüdische Ärzte des Auslandes zu einem Boykott deutscher chemisch-pharmazeutischer Präparate zusammengeschlossen haben.

Pflicht jedes deutschen chemisch-pharmazeutischen Unternehmens ist, dieser Boykottbewegung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Wir rufen daher die chemisch-pharmazeutische Industrie Deutschlands auf, durch ihre auswärtigen Vertreter und Geschäftsfreunde darauf hinweisen zu lassen, daß sämtliche chemisch-pharmazeutische Fabriken ihren Betrieb nach wie vor in vollem Umfang weiter betreiben.

Wir erbitten Namhaftmachung aller Personen, die sich im Ausland an der Boykottierung deutscher chemisch-pharmazeutischer Präparate beteiligen unter gleichzeitiger Mitteilung, ob diese Personen irgendwie in geschäftlichen, verwandtschaftlichen, freundschaftlichen oder sonstigen Beziehungen zu Persönlichkeiten in Deutschland stehen.

Das Vaterland fordert von allen Betrieben, daß sie ihm auch in diesem Kampf zweckdienlich zur Seite stehen.

Die nationale Regierung hat jederzeit volles Verständnis für die Wünsche der deutschen Heilmittelindustrie, sie setzt aber voraus, daß die deutsche chemisch-pharmazeutische Industrie auch ihrerseits ihre ganze Kraft in den Dienst der nationalen Bewegung stellt.

Oberste politische Leitung der NSDAP.
Abteilung: Volksgesundheit

R. Künzler.

Dr. Hörmann.

Ein Gesetz über eugenische Sterilisierung.

Wie das Nachrichtenbüro des V.D.S. meldet, hat der preußische Innenminister in Beantwortung einer Staatsratsanfrage mitgeteilt, daß der Gesundheitsrat als erste praktische Maßnahme den Entwurf eines Gesetzes über eugenische Sterilisierung ausgearbeitet habe.

Dieser Entwurf sei vom Innenminister als Grundlage für weitere Erörterungen im Reich angenommen. Er liege zur Zeit den übrigen preußischen Ministern zur Einverständniserklärung vor.

Zugestimmt hatten bisher der Finanzminister, der Minister für Wirtschaft und Arbeit und der Justizminister.

Sobald die übrigen Zustimmungen eingegangen seien, werde der Entwurf dem Reichsinnenministerium als Grundlage für weitere Beratungen im Reich übermittelt werden, wobei der preußische Innenminister sich vorbehalte, Ergänzungen zu beantragen.

Zum Reichswerbetag für Jugendherbergen.

Aus der innigen Verbundenheit mit unserer deutschen Heimat schöpfen wir immer aufs neue stärkste seelische Kräfte für den persönlichen und nationalen Daseinskampf.

Die mit unvergänglichen Denkmälern der Natur und Kunst gesegneten deutschen Gaue sind der wandernden Jugend eine unversieglige Quelle edelster Lebensfreude und dankbaren Stolzes. Der durch viel tausendjährige Geschichte geheiligte deutsche Boden sei ihr stets Mahnung zu letzter Hingabe an die vaterländische Aufgabe.

Das deutsche Jugendherbergswerk erfüllt eine wichtige Mis-

sion im Dienste der körperlichen und seelischen Erstarkung des deutschen Volkes. Möge unter dem gastlichen Dach der Jugendherbergen im neuen Reich deutsche Volksgemeinschaft zu neuem Leben erblühen!

Dr. Frick, Reichsminister des Innern.

Sind Körperverletzungen und Todesfälle, die durch Behandlungsmethoden von Kurpfuschern entstanden sind, strafbar?

Ein bedenkliches Reichsgerichtsurteil.

sk. Der Breslauer Heilkundige Wilhelm Gr., von Beruf Bildhauer, hatte eine 19jährige Patientin wegen Hüfttuberkulose in Behandlung genommen. Er verordnete zunächst Tabletten, Salze und fettfreie Kost nach der Dr.-Gerson-Diät. Dann machte er auf der Hüfte Lehmumschläge; der Eiter brach daraufhin durch. Als die Patientin schließlich vier Monate später, nachdem jede Besserung ausgeblieben war, zu einem Facharzt ging, war es bereits zu spät. Sie verstarb trotz zweckdienlichster Krankenhausbehandlung. Die Sachverständigengutachten lauteten für Gr. nicht gerade günstig: An sich hätte die Patientin von Anfang an in ordentliche klinische Behandlung gehört. Die angewendeten Mittel seien keineswegs geeignet gewesen, eine Besserung herbeizuführen. Insbesondere hätten die Lehmumschläge wegen der Gefahr der Infizierung durch offene Fisteln unterbleiben müssen. Wenn neuerdings auch versucht werde, Tuberkulose mit vorwiegend pflanzlicher Kost zu kurieren, so sei diese Methode noch äußerst umstritten und verlange jedenfalls genaueste Beobachtung des Patienten.

Das Breslauer Landgericht sprach den Angeklagten von der Anklage berufsfahrlässiger Körperverletzung frei, weil zwar höchstwahrscheinlich, nicht aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Verschlimmerung des Leidens auf die Heilmethode des Gr. zurückzuführen sei.

Im nachstehenden Fall erkannte die Strafkammer wegen Vergehens nach § 290, 2 StGB. auf drei Monate Gefängnis.

Zu Gr. war eine 67jährige Patientin gekommen, die sich bei einem Treppensturz den rechten Arm ausgekugelt hatte. Der Heilkundige renkte nach Verordnung schmerzstillender Mittel am nächsten Tag mit seiner Gehilfin den Arm ein, bandagierte ihn aber nicht, sondern ließ nur noch Bestrafungen ausführen.

— Die Besserung bleibt aus; ein Spezialist stellt erheblich später fest, daß der Arm überhaupt nicht eingerenkt ist. Streckversuche mißlingen wegen der fortgeschrittenen Steifheit, operative Eingriffe sind wegen des Alters der Patientin wenig erfolgversprechend, wenn nicht gefährlich. Resultat: Bleibende Steifheit im Oberarm-Schultergelenk. — Zur Schuldfrage führte das Gericht aus, daß der Angeklagte den Arm entweder gar nicht eingerenkt habe; oder wenn dies geschehen sei, sei die Einrenkung infolge fahrlässiger Unterlassung der Bandagierung durch neuerliches Herauspringen der Kugel aus der Pfanne illusorisch geworden. Hiernach habe Gr. die ihm in seinem Beruf als Heilbehandler obliegende Aufmerksamkeits- und Sorgfaltspflicht gröblich außer acht gelassen.

Die gegen den Freispruch im ersten Fall gerichtete Revision der Staatsanwaltschaft wurde vom Reichsgericht als sachlich unbegründet verworfen. Völlig wider Erwarten und sogar gegen den Antrag des Reichsanwaltes verfügte der erkennende II. Strafsenat Neuverhandlung im zweiten Falle auf die Revision des Angeklagten.

LEICARBON

Als Warenzeichen geschützt

D. R. P. angemeldet

Zur Behandlung habitueller **Obstipationen**
durch **CO₂-Entwicklung im Darm**

Kassenpackung (6 Supp.) M. 1.02. O.-P. (12 Supp.) 2.—
Grosspackung (48 Supp.) M. 6.12, für Klinik . 5.10

Athenstaedt & Redeker / Hemelingen

Aus den in gewisser Hinsicht prinzipiellen Entscheidungsgründen interessiert hierzu: Die Vernachlässigung der obliegenden Sorgfaltspflicht könne durch die Verletzung von Rechtsätzen oder von hergebrachten Verkehrsgepflogenheiten erfolgen. Dabei seien aber immer die rein persönlichen sowie beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse des Täters zu berücksichtigen. Die allgemeine Formulierung des Vorderrichters von der Außerachtlassung der gebotenen Aufmerksamkeit und zu erwartenden Sorgfaltspflicht genüge daher nicht. — Ein Verstoß gegen bestimmte Rechtsätze scheide konkretenfalls aus, weil in Deutschland Kurierfreiheit bestehe; mithin könne nur eine Verletzung von Verkehrsgepflogenheiten in Frage stehen. In soweit aber sei zu er-messen, ob der Heilkundige, unter dem Gesichtswinkel seiner persönlich-beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse betrachtet, erkennen konnte und mußte, daß seine Heilmethode allgemeinen Regeln der Heilkunde widersprach. (2 D 121/33 vom 16. März 1933.)

Aus diesem Urteil ergibt sich abermals, daß das Reichsgericht nicht gewillt ist, die unbedingte Strafbarkeit der Heilmethoden der Kurpfuscher, die zu einem bösen Ausgang geführt haben, anzuerkennen und daß es vielmehr die Strafbarkeit ihrer Handlungen nach den Kenntnissen und Fähigkeiten, über die ein solcher nicht approbierter Heilbehandler verfügt, abschätzen will.

Da nun diese Kenntnisse im Verhältnis zu dem Besitzstand eines jeden Arztes gleich Null sind, wird der Heilbehandler in diesem Verhältnis straffrei bleiben, also meistens freigesprochen werden, auch wenn er durch seine Unkenntnis eine größere Anzahl von Kranken körperlich und geldlich schwer schädigt oder sie gar zum Tode bringt.

Summum jus summa injuria!

(Norddeutsches Ärzteblatt Nr. 14.)

Deutschland an der Spitze.

Fortritte im Krankenhauswesen.

In den letzten 50 Jahren hat sich die Zahl der deutschen Krankenhäuser für körperlich Kranke mehr als verdoppelt, die Zahl der Krankbetten mehr als verfünffacht. 1930 waren in 3907 Krankenhäusern rund 400 000 Betten vorhanden. Mit der Zahl von 6,2 Krankbetten auf 1000 Einwohner steht Deutschland mit Schweden an der Spitze aller zivilisierten Länder. Die Zahl der Kranken, die in diesen Anstalten Heilung suchten, ist von einer halben Million im Jahre 1877 bis auf mehr als 3¼ Millionen im Jahre 1930 angestiegen, so daß etwa jeder 17. Einwohner im Reiche einmal im Jahre das Krankenhaus aufsucht. Die Krankenkassen zahlten bei Beginn ihrer Tätigkeit 1885 für Krankenhauspflege etwa 4½ Millionen Mark, 1930 aber fast 300 Millionen Mark.

Nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit ist es von größter Bedeutung, daß bei vielen früher gefürchteten Krankheiten die Gefahr außerordentlich verringert werden konnte. Gegenwärtig sterben im Krankenhaus von den Kranken mit Blinddarmentzündung im Durchschnitt etwa 1,7 v. H. gegen

4,6 v. H., von den Kranken mit eingeklemmten Brüchen etwa 10 v. H. gegen 18 v. H., von den Scharlachkranken etwa 2,5 v. H. gegen 7 v. H. in früheren Jahren.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß das Krankenhaus nicht mehr der Abstellbahnhof des Gesundheitswesens ist, sondern im Mittelpunkt des Kampfes gegen Krankheit und Unfall steht. Deshalb muß alles darangesetzt werden, um den hohen Stand des deutschen Krankenhauses zu erhalten.

Verschiedenes.

Unterfagung der Privatpraxis. Vier Mannheimer Ärztinnen, deren Gatten ebenfalls als Ärzte tätig sind, wurde im Vollzug der Verfügung des badischen Reichskommissars zur Beseitigung des Doppelverdienstums die Ausübung der Privat- und Krankenkassenpraxis untersagt.

Geburtsfäcke. Eine nachahmenswerte gemeindliche Einrichtung ist in Nürnberg getroffen worden. Als Hilfsmittel für Entbindungen sind in sämtlichen Polizeiwachen der Stadt Nürnberg „Geburtsfäcke“ aufbewahrt. Diese Geburtsfäcke, die die zu einer hygienischen Durchführung von Geburt und Wochenbett nötigen Gegenstände enthalten, stehen in Notfällen unentgeltlich zur Verfügung und können von den Hebammen oder auf Veranlassung von Hebammen auch von anderen genügend sich ausweisenden Personen gegen Empfangsbekätigung in den Polizeiwachen abgeholt werden. Nach Gebrauch werden die Geburtsfäcke nebst Inhalt durch die Städtische Desinfektionsanstalt desinfiziert und zur weiteren Verwendung bereitgehalten.

Bekanntmachung.

Das Schiedsamt bei dem Oberversicherungsamt Nürnberg wird demnächst weitere nach § 18 Abs. 1 ZulO. gebotenen Zulassungen für den Verteilungsbezirk 4 (Oberfranken) vornehmen, desgleichen zwei Neuzulassungen nach § 18 Abs. 3 ZulO. für den Verteilungsbezirk 1 (Nürnberg und Umgebung).

Für die Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten hierzu wird eine Frist bis 31. Mai 1933 gesetzt mit dem Bemerken, daß die nach Fristablauf eingehenden Äußerungen bei der Beschlußfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig wird hingewiesen auf das Rundschreiben des Schiedsamtes vom 28. April 1933, mit dem die sämtlichen im Arztregister eingetragenen Bewerber zur Beibringung der durch die neue Verordnung vom 22. April 1933 erforderlich gewordenen Ergänzungsnachweise veranlaßt wurden.

Nürnberg, den 28. April 1933.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Nürnberg.
Der Vorsitzende: Dr. Deinhardt.

Fortbildungskursus für praktische Ärzte.

Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen veranstaltet vom 15. Oktober bis einschließlich 21. Oktober 1933 für praktische Ärzte einen allgemeinen Fortbildungskursus mit klinischen Besprechun-

Rheumatische Beschwerden?

Dolorsan

das altbewährte Analgetikum

Johann G.W. Opfermann • Köln

China-Peptoman

Zuverlässiges, wohlchmeckendes und bekömmliches Mangan-Eisen-Präparat von stark appetitanregender Wirkung.
Flasche ca. 500,0 Mk. 2,76 - Flasche ca. 250,0 Mk. 1,63
Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.
Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

gen und praktischen Demonstrationen. Vortragende sind die klinischen Sachvertreter sowie die Sachvertreter für Physiologie und tierische Seuchenlehre. Am Mittwoch findet ein Ausflug nach Bad Nauheim statt mit Vorträgen bzw. Demonstrationen im dortigen Balneologischen Universitätsinstitut und im Kerckhoff-Institut. Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Teilnehmer der Betrag von 10 RM. erhoben; weitere Kosten entstehen nicht. Prospekte und Anfragen durch Herrn Prof. Georg Herzog, Pathologisches Institut, Klinikstraße 32g.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl.

1. Um für alle Zukunft die immer wieder einlaufenden Beschwerden der Ärzte, daß im Sanitätsverband wohlhabende Personen versichert sind, aus der Welt zu schaffen, werden die Herren Kollegen dringend ersucht,

- gegebenenfalls sofort bei Veröffentlichung der Neuannahmen im „Gelben Blatt“ bei der Geschäftsstelle Einspruch zu erheben;
- wenn es versäumt worden ist, innerhalb der nächsten 14 Tage das Versäumte nachzuholen und mit den entsprechenden Unterlagen an die Geschäftsstelle einzusenden.
- Da jedem Münchener Kollegen dadurch Gelegenheit zu einwandfreier Aufklärung gegeben ist, können für die Zukunft Vorwürfe nicht mehr erhoben werden.

2. Die persönliche Abrechnung für das 4. Vierteljahr 1932 ist fertiggestellt und kann ab Dienstag, den 9. Mai 1933, auf der Geschäftsstelle in Empfang genommen werden.

Eventueller Einspruch gegen die Abrechnung ist unter Beifügung der persönlichen Abrechnung und der Monatskarten schriftlich bis spätestens Dienstag, den 23. Mai 1933, bei der Geschäftsstelle zu erheben.

3. Die Auszahlung des Honorars für April erfolgt ab Samstag, den 13. Mai 1933, durch die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Als Teilzahlung werden bei der Ortskrankenkasse München-Stadt 65 Proz. der angeforderten Beträge zur Auszahlung gebracht, bei den übrigen Kassen 75 Proz.

4. Zur Aufnahme in den Verein als außerordentliche Mitglieder haben sich gemeldet:

Herr Dr. Fritz Mugler, prakt. Arzt mit Geburtshilfe, Hildegardstraße 28/III,

Frau Dr. Magdalena Schwarz, prakt. Ärztin mit Geburtshilfe, Geroltstraße 45/1. J. A.: Scholl.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. F. Scholl, München.
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Allgemeines.

Sportärztekurse in Bad Elster. Das außerordentliche Gelingen des 1. Sportärztelehrgangs in Bad Elster im August 1932 gibt der Badedirektion Veranlassung, den so erfolgreich beschrittenen Weg sportärztlicher Schulung weiter zu verfolgen. Sie veranstaltet daher, wieder im Einvernehmen mit der Ortsgruppe Leipzig des Deutschen Ärztebundes zur Förderung der Leibesübungen, vom 31. Juli bis 12. August einen 2. Ausbildungskursus für Sportärzte.

Teilnahmeberechtigt sind Ärzte und Ärztinnen, Medizinalpraktikanten und Studenten der Medizin; die Kursusgebühr beträgt 25 RM. für Sportärzte und Studenten 15 RM.

Außerdem findet vom 11. bis 13. August ein Fortbildungskursus für Sportärzte statt; hierfür sind nur 10 RM. als Beitrag zu entrichten.

Die Leitung beider Kurse hat Privatdozent Dr. med. Arnold, der Sportarzt des Instituts für Leibesübungen an der Universität Leipzig. Für den sportlichen Teil, den der akademische Sportlehrer der Badedirektion übernimmt, steht das einzigartige Elster-Stadion nebst Schwimmbädern zur Verfügung. Die Vorträge werden in dem soeben fertiggestellten neuen Kursaal gehalten, soweit sie nicht gleich an die Übungen im Freien anschließen. Als Redner wurden u. a. gewonnen: die Professoren Dr. Knoll (Hamburg), Rautmann (Braunschweig), Altmann und Schede (Leipzig), die Privatdozenten Dr. Kohlrausch (Berlin) und Arnold (Leipzig), Frau Dr. med. von Löhöffel (Berlin) und die Stadtmedizinalräte Dr. Marloth und Walter Müller (Leipzig).

Den Ausklang beider Kurse bildet die für 13. August nach Bad Elster anberaumte Jahres-Hauptversammlung des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Sportärztebundes.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Inhepton« der Firma E. Merck, Darmstadt, sowie ein Prospekt betr. »Pyramidon« der Firma Bayer-Meister-Lucius, Leverkusen a. Rhein, ferner ein Prospekt der Firma Chemische Fabrik Robert Harras, München, Lindwurmstrasse 77, betr. »Ferrangalbin«, und eine Einladung zu dem 2. Sportärztelehrgang in Bad Elster bei. Wir empfehlen diese Beilagen der Beachtung unserer Leser.

Neuen Mut vielen Kranken

bringt die grosse, deutsche Heilquelle, von der bekannte Ärzte über erstaunliche Heilerfolge berichten bei chronischen Nierenbecken-Entzündungen, Zucker, Nephritis usw., die



Überkinger Adelheidquelle

Verlangen Sie kostenlos den interessanten Prospekt von der Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkinger

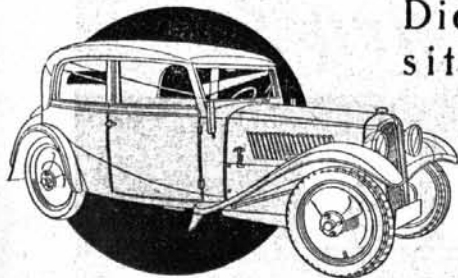
An allen Plätzen Niederlagen.

D-K-W - Weltrekord!

Die neue „Reichsklasse“, die einzige vier-sitzige Cabriolet-Limousine für nur RM

1990.-

ab Werk



Fortschrittlichste Konstruktion: Vollsvingachsen - Frontantrieb - Unübertreffliche Straßenlage und Fahrsicherheit. 18 PS-Zweitakt-Hochleistungsmotor mit unserer durch Patente gesicherten Schnürle-Umkehrspülung, dadurch überlegene Leistung bei niedrigstem Brennstoffverbrauch (ca. 6,5 l auf 100 km). DKW-Spezialkarosserie.

Außergewöhnlich großer Radstand von 2,60 m!! Jahressteuer nur RM 76.-!!



AUTO UNION A-G Filiale München
Odeonsplatz 12 / Telefon 22761

Fabrik-Spezialwerkstätten
Zennerstraße 20
Telephon 70984

Pasta Palm

rein pflanzliches Stuhlregelungs- und Abführmittel

Phenolphthaléin-frei

Indikation: chron. Obstipation, Stuhlregelung bei Bettlägerigen, besonders in der Frauen- und Kinderpraxis



Angenehme, zuverlässige und reizlose Wirkung. Keine Gewöhnung. Wirtschaftlich. Wohlgeschmeckend.



bei einer Reihe von Krankenkassen zugelassen.

Pharmaz. Laboratorium Dr. Ph. Palm, Schorndorf, Württbg.

PRIVATBEDARF DES ARZTES!

Oleum Saeldinum stomachicum Nr. 56

alkohol- und giftfreies Alpenpflanzenpräparat.

Ärztlich erprobt bei Magen- und Gallenblaserkrankungen, Leberschwellung, Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüren, Magenkatarrh, Magencarcinom, Diabetes, Entkräftungen usw.

K. v. Koepfel, Gebirgspflanzendestillierle, Pasing 33.

Pianinos

Flügel und Harmoniums billigst zu verkaufen und zu vermieten. Auf Wunsch Zahlungs-Erleichterung! Stimmung u. Reparaturen werden bestens erledigt.

Den HH. Ärzten Vorzugspreise

PIANO-MAGAZIN
Hugo Hermsdorf
München, Löwengrube 22
TELEPHON 90951

Piano
neue und gebrauchte
Lang
München
Kaufingerstrasse 8/1

Auf vielfachem Wunsch lieben wir zu den Kassenärztlichen Listen

- a) Ortskrankenkassen
- b) Verschiedene Kassen

Solide

Einbandschutzdecken ●

mit Verzeichnis von sämtlichen mit dem Münchener Aerzteverein in Vertrag stehenden Krankenkassen, sowie Reitern zweifarbig nach Adgo- und Preugo-Verrechnung herstellen.

Preis: RM. 2.75, 2 Decken RM. 5.--

Zu beziehen: Vom Verlag der Bayerischen Aerztezeitung Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4
Telephon 596483
oder bei der Liste-Abgabe im Aerztehaus parterre.

G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Herren- und Damenstoffe

Nur wirklich gute Massqualitäten bei
Robert Hafner, Tuchhandlung
MÜNCHEN, Rindermarkt 13

Sammlung diagnostisch-therapeutischer Abhandlungen für den praktischen Arzt, Heft 45:

Soeben erschienen:

Chirurgisch wichtige Erkrankungen der Niere

Von Dr. ERWIN LIEK, Danzig

44 Seiten Gr.-8°. M. 1.50, gebunden M. 2.25.

Verlag der Aerzlichen Rundschau OTTO GMELIN, München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

BESTELLEN SIE IHRE FORMULARE:

REZEPTE
LIQUIDATIONEN
MITTEILUNGEN
BRIEFBOGEN
UMSCHLÄGE

durch den
Verlag der
BAYER. AERZTEZEITUNG
München 2 NW - Arcisstr. 4/II

Gelonida stomachica

Zur Behandlung von Magen-
erkrankungen, die Übersäue-
rung und Schmerzen zur Folge
haben:

Starksäurebindend · Schmerz-
lindernd · Sekretionhemmend ·
Krampflösend ·

Schnell zerfallbar

Proben und Literatur für Ärzte
kostenlos. — Von den meisten
Krankenkassen zugelassen.

Gödecke & Co., Chem. Fabrik A. G., Berlin-Charlottenburg 1

BÄDER UND KURORTE / HEILANSTALTEN



Privatheilanstalt für Lungenkranke
Sanatorium Schömburg in Schömburg
bei Wildbad
650 m ü. d. M.
Chefarzt: Dr. Walder.
Zimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser.
Tagespreis einschließlich der allgemeinen ärztlichen
Behandlung von RM. 6.80 ab.
SOMMERKUREN • **WINTERKUREN**
Näheres Prospekt.

Schwarzwald

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke
Neufriedenheim
bei München
Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114
1. Offene Kuranstalt für Nervöse,
Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke
(hier nur weibliche Kranke).
4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung,
Gymnastik, Malariauren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss
für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.
Schönste, freie, voralpine Lage.
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Heilstätten-Bedarf
Nähr-
Kräftigungs-
Präparate

Röntgen-Apparate
Ärzte-Einrichtungen
u. Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an
in der
**Bayerischen
Aerztezeitung**

Konzentrierte Sonnenkraft!



zur **allgemeinen
Kräftigung**, bei
Neuralgien, Stoffwechsel-
störungen, Frauenleiden
etc.

1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. -.85
1 kg.-Düchse (6 Bäd.) „ 3.60
2 „ „ „ „ „ „ 6.50
4 „ „ „ „ „ „ 12.-
bes. ermässigte
Sanat.-Packungen durch
JOSEF MACK
Bad Reichenhall 3.

PARTENKIRCHEN Dr. Wiggers Kurheim

Sanatorium für alle inner. Stoffwechsel-, Nervenranke und
Erholungsbedürft. Sonntage, aussichtsreichste Höhenlage.
Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.
Familienhotel Der Kurhof
Ganzjähr. geöffn. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles
Näh. durch d. Besitz. Geh. Hofrat Dr. Florenz Wigger

Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth
Kurhaus Mainschloß | **Sanator. Herzoghöhe**
für Nervenranke, innere | für Nerven- und Gemüts-
Kranke und Rekonvaleszenten. | Kranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-
therapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren,
Psychotherapie.
Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayr

Sanatorium am Hausstein

**f. Lungenranke
aus d. Mittelstande**
im
Bayr. Wald bei Deggendorf
730 m ü. d. M.
Sorgfältige Behandlung
und Pflege; angenehmer
Aufenthalt;
mässige Preise.

Ärztl. Leitung: Dr. Sedlmayr. Prospekte d. d. Verwaltung

Bäder und Kurorte, Heil- und Pflegeanstalten
inscrieren zweckentsprechend in der
Bayerischen Aerztezeitung

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 18

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

| | | |
|------------------|---|---------------------|
| Stellen-Angebote | AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit, 20 mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/I (Postcheckkonto München 29243). | Vertretergesuche |
| An- und Verkäufe | | Urlaubsanzeigen |
| Niederlassungen | | Wohnungsänderungen |
| Praxistausch | | Sprechstundenhilfen |

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Schwangerschaftsunterbrechungsausschuß

(Abt. »J«).

Mit dieser Veröffentlichung ändert sich entsprechend einem Sonderauftrag des Herrn Kommissars Dr. Wagner der bisherige Modus der Interruptionbeantragung und Begutachtung (einschliesslich Sterilisation).

Die Gutachter verrichten ihre Arbeit ehrenamtlich zugunsten der »Christoph-Müller-Gedächtnis-Stiftung« mit besonderer Verwendung.

Der Antragsteller wählt sich seine Gutachter nicht mehr selbst, sondern diese werden zur gleichmässigeren Arbeitsverteilung und erhöhter Sicherung der Neutralität vom Vorsitzenden eingeteilt. Praktisch ist der Vorgang so, dass auf neugedruckten Formularen der Antrag in gründlicher Ausführung verschlossen von der Patientin zum Sekretariat des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt, Arcisstrasse 4/I, gebracht wird. Nach Abschluss der Gutachteruntersuchungen erhält der beantragende Arzt unverzüglich Mitteilung über die Entscheidung der Kommission.

Die alten Formulare sind ungültig und dürfen nicht mehr verwendet werden. Neue werden vom Sekretariat des Aerztlichen Bezirksvereins in gewünschter Menge kostenlos zugesandt. (Tel. 58198.)
Dr. Hans Stadler.

Aerztlicher Bezirksverein Erlangen.

Sitzung

Donnerstag, den 11. Mai 1933, 20^{1/2} Uhr pünktlich
im Hörsaal der Medizinischen Klinik.

Tagesordnung:

- I. Geschäftliches: Gleichschaltung des Aerztlichen Bezirksvereins Erlangen.
- II. Wissenschaftlicher Teil:
Herr F. Dietel: Vorweisungen.
Herr Eckstein: Ueber metastatische Ansiedlung von Pneumokokken im Narbengebiet.
Herr F. W. Hickl: Ueber das Elektrokardiogramm und seine Bedeutung für die Erkennung der Herzkrankheiten.

Gäste willkommen.

I. A. Pratje.

Fachgruppe der prakt. Aerzte Münchens wahrt und vertritt alle Belange des praktischen Arztes.

Anmeldungen und Anfragen an den Schriftführer
Dr. HENSE, Butlermehderstr. 21, Fernruf 26034.

Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

Vertretungen werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. **nur für Mitglieder unseres Vereins** vermittelt. Kollegen, die Vertreter oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Arzthehaus), Telefon 58588, melden.

Die gesellige Vereinigung Münchener Aerzte

Aerztlicher Club

tagt **jeden Donnerstag abends** im Nebenzimmer der »Neuen Börse«. Gäste willkommen. **Die Vorstandschaft.**

K.V.D.A.

Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X-Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

R.N.G.

Die Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte (Gau Bayern)

vertritt die Interessen aller zu den R.V.O.-Kassen **nicht** zugelassenen Aerzte. Anfragen bzw. Beitrittserklärungen erbeten an

Dr. Theodor Krausenecker, I. Vorsitzender
München 2 M, Herzog-Wilhelm-Strasse 22.

KOLLEGEN!

Helft Not bezwingen Durch Opfer bringen!

Spendet für die »Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung«
für bedürftige Arzttwitwen und -Waisen.
Postcheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 11601.

Krankenpflege

Entbindungs- Abteilung TELEFON 53033
der Chirurg. Heilanstalt MÜNCHEN
Dr. Gebhart — Dr. Lindl MOZARTSTRASSE 14a

7 Tage .. RM. 55.—
7 Tage .. RM. 65.— inkl. Kreissaal
7 Tage .. RM. 90.—
7 Tage .. RM. 140.— = (Einzelzimmer)

Freie Arzt- und Hebammenwahl. Kassenmitglieder können ihre Wochenhilfe direkt von der Kasse überweisen lassen.

Marienheim e.v., München
Börkleinstr. 9, T. 22659, empfiehlt den Herren Ärzten
seine Kranken- u. Röntgenschwester.

Verschiedenes

Vertreter
für Landaerzt (Nordbay.)
gesucht. Ende Mai evtl. Anf.
Juni für ca. 3 bis 4 Wochen.
Offert. mit Ang. der Beding.
u. Ref. erheben unt. O. 20954
an Ala Haasenstein & Vogler,
München.

Sprechstundenhilfe!
Ausgeb. Röntgenassistentin, 7jähr.
Tätigkeit, perf. sämtl. Labor-
arbeit, phys. Heilm., Narkos.,
Verb., Stenogr., Schreibm.,
Kassenabr., Haushaltf. Evtl.
auch Saisonst., evtl. Vertretg.
Offert. unter P. 20955 an Ala
Haasenstein & Vogler, Münch.

Arztwohnung

In Fürth i. Bay. ist für deutschen Arzt ab
1. Oktober 1933 Wohnung mit sicherer
Existenz zu vermieten.
Grau, Fürth i. Bay., Gustavstrasse 65.

Niederlassungs- möglichkeit!

Für Kollegen, der die neuen Zulassungsbedingungen
erfüllt, bietet sich hervorragende Existenzmöglichkeit
mit sicherer Kassenzulassung und einigen fixierten Arzt-
stellen in Kleinstadt Südbayerns. Barkapital erforder-
lich. Auskunft nur gegen Bankausweis. Offerten unt.
M E. 20772 befördert Rudolf-Mosse-Stiftung G. m. b. H.
München. Diskretion zugesichert und verlangt!

Nach fünfjähriger Tätigkeit als Assistenzarzt u. anschließend
weiterer über sechsjähriger Tätigkeit als erster Assistenzarzt
und stellvertretender Chefarzt auf der Medizinischen Abteil-
ung des Krankenhauses München rechts der Isar habe ich
mich am 1. Mai 1933 als

Facharzt für innere Krankheiten

niedergelassen. **Auß. Prinzregentenstr. 14/0 I.**

Sprechzeit: Montag bis Samstag 9—11 Uhr vorm.
Mo., Di., Do., Fr., 3—4 Uhr nachm.

Dr. med. Herbert Günther-Kühne

Dr. med. Anton Herzog / München

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418
Laboratorium für klin. Untersuchungen.
Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion
nach Westergren, Magensaft, Harnsäure,
Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl
(Wurmeier) u. s. w.
Venillen u. Gefässe stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.
Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.
Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.
Fr. A.

Sanitätsverband für München und Um- gebung V. V. a. G. / Thalkirchner Strasse 6

Zur Aufnahme gemeldet vom 24. bis 29. 4. 33.

1. Bogenstädter Paula, Haustochter, Holzstr. 11/2
2. Bogenstädter Math., Schreinermeister, Holzstr. 11/2
3. Bürker Albert, Kohlenhandlung, Perlacher Str. 27/2
4. Essig Georgine, Hausmeisterin, Walter-Flex-Str. 8/1
5. Geßl Elise, Geschäftsinhaberin, Tölzer Str. 92/0
6. Haas Max, Kaufmann, Am Einlaß 2/2
7. Hiebl Hedwig, Haushalt, Hiltensbergerstr. 35
8. Liepert Martin, Bauunternehmer, Gollnerstr. 56/4
9. Musch Frieda, Pensionsinhab., Landwehrstr. 6/2
10. Siegel Erich, Disponent, Wageneggerstr. 5/1
11. Streck Cento, Haushalt, Riesenfeldstr. 13

19. April 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C1, Plagwitzer Strasse 15. — Fernruf-Nr. 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.

Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg, Sprengelarztstellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früher. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Altkirchen siehe Altenburg.

Angermünde: Ärztliche Behandlung der städt. Wohlfahrtsempf. durch fixierte oder festangestellte Aerzte.

Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.

Barmen, Knappschaftsarztstelle.

Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist

Bitterfeld, Stadtarztstelle.

Blankenburg (Harz), Stadtarzt.

Blumenthal, Hann., Kommunal assistenzarztstelle des Kreises.

Borna-Stadt siehe Altenburg.

Breithardt, Untertaunus, Kr., Rgbz. Wiesbaden.

Bremen, Fabr. K.K. der Jutespinn- und Weberei.

Buggingen, Arztstelle der Südd. Knappschaft. München, Gewerkschaften Bad. Kalisalsbergwerk.

Calm siehe Altenburg.

Dobitzsch siehe Altenburg.

Ehrenhain siehe Altenburg.

Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.

Essen, Ruhr, Arztstelle an der von d. Kruppischen K.K. eingericht. Behandlungsanstalt.

Frohburg siehe Altenburg.

Glessmannsdorf, Schles.

Gössnitz siehe Altenburg.

Groitzsch siehe Altenburg.

Grimma (Freist. Sachsen), Haupt- amt. Fürsorgearztstelle mit oder ohne Verbindung m. Krankenhausarztstelle.

Güstrow, Arztstellen i. Landesfürsorgehaus u. Landeskinderheim in Güstrow, Landes-Strafanstalt Dreiebergen und Zentralgefängnis Büttow.

Hallesche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- und Ohrenstationen.

Halle a. S. siehe Altenburg.

Hessisch-Thüring. Knappschaft, Sprengelarztstellen in den Bezirken Kassel Stadt und Land.

Kassel siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.

Kandrzin (O.-S.), Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift.

Keula, O.L., s. Rothenburg.

Knappschaft siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.

Köhrn siehe Altenburg.

Langenlens-Niederhain siehe Altenburg.

Lucka siehe Altenburg.

Muskau (O.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschafts- arztstelle.

Nobitz siehe Altenburg.

Nöbdenitz siehe Altenburg.

Pegau siehe Altenburg.

Pöhlitz siehe Altenburg.

Prenzlau/Umgegend, Aerztl. Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.

Raunheim (b. Mainz), Gemeinde- arztstelle.

Regis siehe Altenburg.

Ronneburg siehe Altenburg.

Rositz siehe Altenburg.

Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.

Rottweil a. N., ärztl. Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weisses Schloss“.

Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.

Schmitt, T., G.-Arztstelle.

Schmölln siehe Altenburg.

Starkenrod siehe Altenburg.

Treben siehe Altenburg.

Weisswasser (O.-L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.

Windschleiba siehe Altenburg.

Wintersdorf siehe Altenburg.

Zehma siehe Altenburg.

Zerbst, Städtische Fürsorgearztstelle einschl. ärztl. Behandlung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.

Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

Der Arzt als Erzieher Heft 68

Soeben erschienen:

Der nervöse Mensch unserer Zeit

Wie hilft man ihm und wie hilft er sich?

Von Dr. Fr. Mörchen, Nervenarzt in Wiesbaden

Mit Geleitwort von Geh.-Rat Prof. Dr. v. Krehl in Heidelberg

Preis RM. 1.80, gebunden RM. 2.70

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4.



OTTO G. GELIN

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschenecker, München,
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstraße 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 19.

München, 13. Mai 1933.

36. Jahrgang.

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

ROBURAL

Bestandteile: Optimal assimilierbare Albuminate, Lipide, Vitamine, Phosphate, Kalk-, Strontium-, Eisen-, Mangan-Verbindungen, hochaktive Kieselsäure

**Wohlschmeckendes, blutbildendes
Mineraldiätetikum**
Enthält Eisen in besonders leicht resorbierbarer Form

Indikationen: Erschöpfungszustände, Unterernährung, Raditis, konsumier.
Krankheiten (z. B. Tuberkulose), Neurasthenie, Anorexie, Rekonvaleszenz

Robural als hochwertiges, dabei billigstes Roborans bringt schnelle Gewichtszunahme, beschleunigte Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

Pulver: 100 g M. 1.18

250 g M. 2.56

500 g M. 4.93

Tabletten: 60 Stück à 2 g M. 1.85

Literatur und Proben

D. Rudolf Reiss

RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK
BERLIN NW 87/Bz.

SANATORIUM ST. BLASIEN

im südlichen Schwarzwald 800 m ü. d. M. / Günstigste klimatische Bedingungen / Ausgesprochenes Heilklima

Höchst gelegene Privatheilanstalt Deutschlands für

Lungenkranke

umgeben von herrlichen Tannenwäldern.

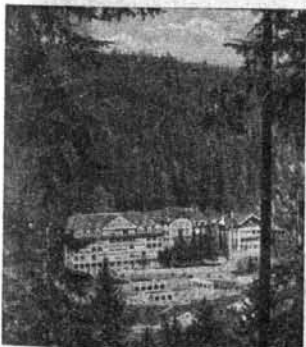
Bewährtes individuelles Heilverfahren.

Ausübung aller modernen Behandlungsmethoden, auch der chirurgischen.

Spezialistisch vorgebildete Aerzte für innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Hals- und Nasenkrankheiten **Südzimmer mit Privatloggien**, fließendem kalten und warmen Wasser, Staatstelefon- und Radioanschluß, **Größte Behaglichkeit**. — **Kein Krankenhausstil**. — Erstklassige, reichliche Ernährung, Diätikuren. Regelmässige Veranstaltungen für geistige Anregung und Fortbildung, Sprachkurse. Volle Kur ab RM. 9.— täglich. Möglichkeit verbilligter Pauschalkuren.

Illustrierter Prospekt kostenlos.

Leitender Arzt: Professor Dr. A. Bacmeister.



NOVALGIN

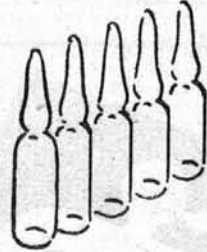
Schmerzstillend, entzündungswidrig, antipyretisch. Bei Muskel- und Gelenkrheumatismus von spezifischer Wirkung. Die Novalgin-Injektion kann selbst bei schweren Gallen- und Nierensteinkoliken die Morphium-Spritze ersetzen. Peroral und parenteral anwendbar.

Originalpackungen.

Tabletten: Kleinpackung mit 6 x 0,5g RM.1.04 o. U.
Röhrchen „ 10 x 0,5g RM.1.55 „ „

Novalgin-Lösung (50%ig)

Schachtel mit 5 Amp. zu 1 ccm RM.1.84 o. U.
„ „ 10 „ „ 1 „ RM.3.09 „ „
„ „ 5 „ „ 2 „ RM.2.99 „ „
„ „ 10 „ „ 2 „ RM.5.30 „ „



» *Bayer-Meister-Lucius* «
LEVERKUSEN A. RH.

Promonta bei *neurasthenischen Erscheinungen*

Ferronovin bei *anämischen Zuständen*

Pro Ossa bei *Störungen im Mineralstoffwechsel*

Alle 3 Präparate sind kassenüblich

Dosierung: 3x täglich 1-2 Teelöffel voll. 1 Packungen m. 100 u. 250 g. 1 Ärztemuster u. Lit. kostenfrei



Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerscheneiter, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstr. 1/II, Telefon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haafenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 19.

München, 13. Mai 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Zum 60. Geburtstag von Geheimrat Professor Dr. Hermann Kerscheneiter. — Neuwahlen der Abgeordneten zur Bayerischen Landesärztekammer. — Die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933. — Eugenik und nationaler Aufbau. — Rassenpflege im völkischen Staat. — Unhaltbare Gesetzeslage betr. Kurpfuscherei. — Von der Prüfung der wirtschaftlichen Verordnungsweise bei den Krankenkassen. — Arzt oder Staatsanwalt? — Zulassung von Kriegsteilnehmern zu Krankenkassen. — Zulassungssperre für Kassenärzte aufgehoben. — Neue Krankenkassenkommissare. — Reform der Unfallversicherung. — Der Beauftragte der Aerzte. — Zur Neuregelung in der ärztlichen Kassenpraxis. — Zwei Entschließungen der österreichischen Ärzteschaft. — Stiftung deutscher Aerzte. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten: Aerztl. Bezirksverein Memmingen und Aerztl.-wirtschaftl. Verein Memmingen-Altertissen-Babenhausen; Aerztl. Bezirksverein Hof. — Dienstenachrichten. — Bayerische Landesärztekammer: Mitgliederbewegung in den ärztlichen Bezirksvereinen Bayerns. — Vereinsnachrichten: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl; Aerztlich-wirtschaftlicher Verein Regensburg.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

sein Können auswirken lassen kann zum Segen der ihm anvertrauten Kranken, seiner Berufsgenossen und des Vaterlandes! In diesem Sinne beglückwünscht den Jubilar die bayerische Ärzteschaft von ganzem Herzen. Dr. Stauder.

Zum 60. Geburtstag von Geheimrat Professor Dr. Hermann Kerscheneiter.

Am 17. Mai feiert Herr Geheimrat Kerscheneiter seinen 60. Geburtstag. Der bayerischen Aerzteschaft hat er, der unermüdete Arbeiter, seit Gründung der bayerischen Organisation außerordentlich viele Dienste geleistet. Jahre hindurch war er Vorsitzender des Ärztlichen Bezirksvereins München, dann stellvertretender Vorsitzender des aus freiem Entschluß der bayerischen Aerzteschaft gegründeten Landesausschusses der Aerzte Bayerns. Seit Bestehen des bayerischen Aerztegesetzes war er II. Vorsitzender der Bayerischen Landesärztekammer und zugleich Vorsitzender des Landesberufsgerichts. Er war ferner als Mitglied des Verwaltungsausschusses in der Bayerischen Aerzteversorgung seit deren Gründung tätig und ist vielfach als Referent in Aerztefragen an den Bayerischen Aerztesagen aufgetreten. Allen Delegierten der bayerischen Aerzteschaft ist seine schlichte Persönlichkeit wohlbekannt.

Inzwischen ist die Bayerische Landesärztekammer durch Verfügung des Staatsministeriums des Innern vom 30. März 1933 aufgelöst. Die Ehrengerichte ruhen. So ist mit dem 60. Geburtstag dieses vortrefflichen Mannes, der als ärztlicher Forscher und als Krankenhausarzt sich weithin in Deutschland einen ehrenvollen Ruf verschaffte, in den Standesarbeiten ein Abschnitt gleichzeitig mit einem vollendeten Jahrzehnt seines Lebens eingetreten. Um so mehr ist man berechtigt, die Verdienste eines so selbstlosen Mannes zu würdigen und ihm aufrichtig zu danken. Aufgabe dieser kurzen Zeilen soll es sein, diesen Dank öffentlich auszusprechen und die bayerische Aerzteschaft davon zu verständigen, daß der unermüdetlich tätige Kollege Kerscheneiter in das siebte Jahrzehnt seines Lebens eingetreten ist. Möge ihm, der noch rüstig und mit frischem Geiste tätig ist und der neben den vielen Aufgaben seines Berufes so weitgespannte geistige Interessen künstlerischer Art besitzt, ein Schaffenstum von weitem Ausmaße noch beschieden sein, in dem er sein Wissen, seine Erfahrungen und

Bayerische Landesärztekammer.

Nürnberg, 2. Mai 1933.

Betrifft: Neuwahlen der Abgeordneten zur Bayerischen Landesärztekammer.

Das bayerische Staatsministerium des Innern hat durch Verfügung vom 30. März 1933 die Bayerische Landesärztekammer aufgelöst.

Als Termin für die Neuwahlen wurde nunmehr vom Ministerium die Zeit vom 1. Juli bis 20. Juli 1933 bestimmt.

Wir bitten diesen Termin genauestens einzuhalten.

Bei der Wahl ist folgendes zu beachten:

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Vereine bis zu 25 Mitgliedern | wählen 1 Abgeordneten |
| " von 26 bis 50 Mitgliedern | " 2 Abgeordnete |
| " von 51 bis 100 " | " 3 " |
| " von 101 bis 200 " | " 4 " |
| " von 201 bis 300 " | " 5 " |

Für je 100 weitere Mitglieder ist ein weiterer Abgeordneter zu wählen; Bruchteile über 50 sind als volles Hundert zu rechnen (Art. 9, 2 Ae.-G.).

Vereine, welche mehr als 100 Mitglieder haben, wählen nach den Grundsätzen für die Verhältniswahl (Art. 9, 3 Ae.-G.).

Wahlhandlung.

A. Bei Vereinen bis zu 100 Mitgliedern.

Die Wahl erfolgt in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung. Der Zeitpunkt derselben ist unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) den Mitgliedern in vereinsüblicher Weise bekanntzugeben.

Die Abgeordneten werden durch Abgabe von Stimmzetteln mit einfacher Mehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

B. Bei Vereinen mit mehr als 100 Mitgliedern.

Die Wahl erfolgt nach der vom bayerischen Staatsministerium des Innern aufgestellten Wahlordnung (WO.). Diese ist im „Bayerischen Aerztesachenbuch“ von Stauder-Wirschingen enthalten und findet sich dort auf Seite 114 ff.

Dabei sind folgende Termine genau zu beachten:

- 21.—14. Tag vor dem Beginn der Wahlzeit:
Auslegung der Wählerliste (Wahlkartei). Beginn und Ende der Auslegungsfrist ist vorher in vereinsüblicher Weise bekanntzugeben und dabei zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern.
15. Tag vor dem Beginn der Wahlzeit:
Termin für Einreichung von Wahlvorschlägen (WO. § 10, 1).
12. Tag vor dem Beginn der Wahlzeit:
Endtermin für Einreichung von Wahlvorschlägen, wenn bis zum 15. Tag mindestens 1 Wahlvorschlag eingereicht wurde (WO. § 10, 2).
9. Tag vor dem Beginn der Wahlzeit:
Endtermin für die Behebung von Mängeln der Wahlvorschläge und für Änderungen der Wahlvorschläge (WO. § 16).
8. Tag vor dem Beginn der Wahlzeit:
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses, Entscheidung über Zulassung und Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (WO. § 18).
7. Tag vor dem Beginn der Wahlzeit:
Bekanntgabe der eingereichten gültigen Wahlvorschläge in der Reihenfolge des Einlaufes und Bekanntmachung über Zeit, Ort und Art der Abstimmung in vereinsüblicher Weise (WO. § 20, 1).
Falls kein Wahlvorschlag eingereicht wurde, Bekanntgabe, daß Mehrheitswahl stattfindet (WO. § 21).
Falls nur 1 Wahlvorschlag eingereicht wurde, Bekanntgabe, daß die darin vorgeschlagenen Bewerber als gewählt gelten (WO. § 22, 1).
2. Tag vor dem Beginn der Wahlzeit:
Abluß der Wählerliste (WO. § 9, 1).
- 1.—3. Tag nach Ablauf der Wahlzeit:
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (WO. § 27).
- 4.—11. Tag nach Ablauf der Wahlzeit:
Erklärung der Gewählten über die Annahme der Wahl (WO. § 39); Bekanntgabe des Wahlergebnisses in vereinsüblicher Weise; Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl binnen 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung.

Wir bitten dringend, die Vorschriften der Wahlordnung genauestens zu beachten, um soweit als möglich Wahlbeanstandungen auszuschalten.

Bayerische Landesärztekammer.

Dr. Stauder. Dr. Riedel.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933.

Von Rechtsanwalt Dr. Hanns Beh, München.

An der Gestaltung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Lebens wirken durch die Jahrhunderte hindurch die verschiedensten Wertsysteme. Sie geben der menschlichen Kultur ihr besonderes Gepräge, und im Wechsel der Geschichte hat selbstverständlich auch ein oft grundlegender Wechsel in den hier bestimmenden dynamischen Momenten stattgefunden.

Wir sehen, daß der Mystizismus des Mittelalters abgelöst wird in seiner Betonung des religiösen Momentes von einer Zeit, wo die entscheidende Macht im Leben die Kunst und die Erkenntnis war. In unserer Zeit hat im Wirken von Generationen, denen das Schicksal in einer unerhört harten Schule und nach Prüfungen, die in der Geschichte nicht ihresgleichen haben,

unbedingte Wirklichkeitserkenntnis und straffte Verbundenheit mit den Tatsächlichkeiten des Lebens eingelernt hat, die Politik, das bestimmende Uebergewicht auf allen Lebensgebieten erhalten. So darf man wohl davon sprechen, daß jeder Nachdenkliche schon seit langem die Ueberzeugung haben muß, daß der Sieger im politischen Kampfe ganz selbstverständlich das gesellschaftliche, wirtschaftliche und staatliche Leben nach seinen Erkenntnissen und Idealen einrichten bzw. neu gestalten werde.

In folgerichtiger Durchführung dieser Erkenntnis hat die nationale Erhebung des deutschen Volkes denn auch mit Entschlossenheit die Lösung derjenigen Probleme in Angriff genommen, die geeignet erscheinen, alle diejenigen Einflüsse auf die Lebensgestaltung der Nation auszuschalten, die man als hemmend erkannt zu haben glaubt.

Die Frage der Gesundheitspflege des deutschen Volkes und die weitere Frage, wer unter den deutschen Volksgenossen damit betraut werden soll, in erster Linie und in Zukunft ausschließlich im öffentlichen Interesse und unter Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben den Dienst an der Gesundheit des Volkes zu leisten, ist in der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 22. April 1933 über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen beantwortet.

Im wesentlichen enthält das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 diejenigen grundlegenden Richtlinien, nach welchen in Zukunft auch die Neuordnung derjenigen freien Berufe, denen öffentlich-rechtliche Aufgaben zufallen, namentlich also der Anwaltschaft und der Aerzteschaft, durchgeführt werden soll.

Für die letztere kommt zunächst das Gebiet ihrer kassenärztlichen Tätigkeit in Frage.

Die oben zitierte Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 22. April 1933, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 42 vom 25. April 1933, enthält hierfür die bestimmenden Normen.

In völliger Angleichung an das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bestimmt der Art. I dieser Verordnung, daß die Tätigkeit von Kassenärzten nichtaristischer Abstammung und von Kassenärzten, welche sich im kommunistischen Sinne betätigt haben, beendet werde, und daß Neuzulassungen solcher Aerzte zur Tätigkeit bei den Krankenkassen nicht mehr stattfinden.

Diese Bestimmungen sind zwingenden Rechtes. Die ausgesprochenen Rechtsgrundsätze von unmißverständlicher Klarheit.

Die Regelung hinsichtlich derjenigen Aerzte, welche sich kommunistisch betätigt haben, ist einfach und läßt für irgendwelche Ausnahmen oder Einschränkungen keinen Raum.

Den kassenärztlichen Vereinigungen ist gemäß Art. II der Verordnung vom 22. April 1933 die Pflicht auferlegt, nach Maßgabe des nunmehrigen § 27a der Zulassungsordnung vom 30. Dezember 1931 die Zulassung solcher Aerzte mit Wirkung vom 1. Juli 1933 ab für beendet zu erklären.

Bei der Durchführung dieser Maßnahmen ist kein Raum für eine Würdigung etwa des Umfangs oder der Art dieser Betätigung.

Wo noch ein gewisser Zweifel bestehen könnte hinsichtlich der Auslegung des Begriffes „sich im kommunistischen Sinne betätigen“, weist der unverkennbare Wille des Gesetzgebers den Weg dahin, daß beide Begriffe, sowohl das „sich betätigen“ als auch „im kommunistischen Sinne“, weitestens auszulegen sind, also daß auch eine überwiegend, ja sogar vielleicht rein ärztliche Tätigkeit bei kommunistischen Organisationen oder dergleichen ohne weiters als unter die Verordnung fallend zu bezeichnen ist.

Die Verordnung trifft demnach auch Aerzte, die, ohne Mitglieder der Kommunistischen Partei zu sein oder gewesen zu sein, sich in dem eben angedeuteten Sinne betätigt haben, und nach den Richtlinien des Hartmannbundes besteht also sehr wohl die Möglichkeit, daß auch ein Arzt, der etwa der Sozialdemokratischen Partei oder dem Verein sozialistischer Aerzte angehört hat, von dem Ausschluß aus kassenärztlicher Tätigkeit für die Zukunft nach Maßgabe der Verordnung betroffen wird.

In durchaus folgerichtiger Durchführung der Grundsätze der nationalen Revolution läßt die Verordnung keinerlei Raum, für ein etwa vorhandenes Bedürfnis gewisser Personengruppen für ihre ärztliche Behandlung einen Arzt ihrer Anschauungs- und Denkungsweise zur Seite zu haben.

Bei Aufhebung der Zulassung eines kommunistischen Arztes ist das Verfahren in der Verordnung dahin geregelt, daß die kassenärztliche Vereinigung ihre nach § 27a der Zulassungsordnung getroffene Entscheidung dem in Frage kommenden Arzt und dem Vorstand des Verbandes der Aerzte Deutschlands unter Angabe von Gründen mitzuteilen hat.

Binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eingang dieser Mitteilung bei ihm kann der betroffene Arzt gemäß § 27b der Verordnung gegen diese Verfügung Beschwerde zum Reichsarbeitsministerium erheben.

Die Beschwerde ist beim Vorstand des Verbandes der Aerzte Deutschlands einzulegen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Der betroffene Arzt hat sich also von dem Augenblick an, wo ihm die Ausschlußmitteilung durch die kassenärztliche Vereinigung zugeht, der kassenärztlichen Tätigkeit zu enthalten. Er muß jedoch gemäß § 27c der Verordnung auch bis zu diesem Zeitpunkt seine Tätigkeit fortsetzen und darf diese nicht verweigern, weil etwa die Beendigung seiner Zulassung gemäß § 27a und § 27b der Verordnung, also grundsätzlich im Sinne des Art. I der Verordnung, zu erwarten ist.

Geht der kassenärztlichen Vereinigung nicht innerhalb vier Wochen nach Mitteilung ihrer Entscheidung an den betroffenen Arzt vom Vorstand des Verbandes der Aerzte Deutschlands Nachricht zu über die etwaige Einlegung einer Beschwerde durch diesen, so hat die kassenärztliche Vereinigung ihre auf Beendigung der Zulassung lautende Entscheidung dem Reichsarztregister mitzuteilen.

Ist eine Beschwerde eingelegt, so wird die Entscheidung des Reichsarbeitsministers über dieselbe von diesem sowohl dem beschwerdeführenden Arzt als auch dem Reichsarztregister mitgeteilt, von welchem letzterem wieder das zuständige Oberversicherungsamt und die kassenärztliche Vereinigung über die Entscheidung des Reichsarbeitsministers benachrichtigt wird (§ 27d der Zulassungsordnung).

Ist keine Beschwerde eingelegt, so wird das Reichsarztregister das zuständige Oberversicherungsamt von der Verfügung der kassenärztlichen Vereinigung auf Aufhebung der Zulassung zu kassenärztlicher Tätigkeit verständigen.

Diese Verfahrensvorschriften bleiben die gleichen, wenn ein Arzt aus dem zweiten Grund des Art. I der Verordnung, nämlich wegen nichtarischer Abstammung, nicht mehr als Kassenarzt tätig sein darf.

In diesem letzteren Fall schränkt jedoch die Verordnung ihre grundsätzliche Regelung in bedeutsamer Weise je nach der Lage des einzelnen Falles ein.

Hinsichtlich von Neuzulassungen ist zwar bestimmt, daß Aerzte nichtarischer Abstammung nicht mehr zugelassen werden können; es ist jedoch in dem die Durchführung dieser Grundsätze bestimmenden Art. II Ziff. 1 der Verordnung in Änderung der Zulassungsordnung bestimmt, daß § 7 Ziff. 4 der Zulassungsordnung folgende Fassung erhält:

„Die Eintragung ist nur zulässig (in das Arztrechtregister), wenn der Arzt deutscher Reichsangehöriger und arischer Abstammung ist, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, seit mindestens zwei Jahren ärztliche Tätigkeit ausübt und sich nicht im kommunistischen Sinne betätigt hat. Die nichtarische Abstammung ist kein Hindernis für die Eintragung, wenn die Aerzte am Weltkriege auf Seite des Deutschen Reiches oder seiner Verbündeten teilgenommen haben, oder wenn ihre Väter oder Söhne im Weltkriege gefallen sind.“

Es können also nichtarische Aerzte, soweit sie nur nicht im kommunistischen Sinne sich betätigt haben, auch neu zugelassen werden, wenn sie die in der Verordnung für sie vorgesehenen Bedingungen erfüllen.

Es entspricht durchaus dem Willen des Gesetzes, daß der Begriff der Teilnahme am Weltkriege eine enge Auslegung erfährt, wenn im Sinne der Verordnung die gesetzliche Regelung durchgeführt werden soll.

Die Teilnahme am Weltkriege wird also in ausgesprochener Kampftätigkeit bestehen müssen oder in ärztlicher Tätigkeit an der Front oder in einem Seuchenlazarett, wenn trotz nichtarischer Abstammung eine Zulassung möglich sein soll.

Wer also als Soldat am Weltkriege teilgenommen hat, muß bei einer mobilen Truppe gewesen und natürlich in der Lage sein, das zu beweisen etwa durch seine Militärpapiere usw.

Für einen Arzt kommt außerdem als ärztlicher Frontdienst in Frage der Dienst bei der mobilen Truppe einschließlich der Sanitätskompanien oder in einem Seuchenlazarett als Arzt, wenn diese Tätigkeit mindestens sechs Monate gedauert hat, so wenigstens lautet die zur Durchführung der Verordnung seitens des Hartmannbundes herausgegebene Anweisung, welche gleichzeitig bestimmt, daß eine kürzere Tätigkeit im Sanitätsdienst bei der mobilen Truppe oder in einem Seuchenlazarett nur anerkannt werden soll, wenn sie durch eine Verwundung beendet ist oder durch eine Krankheit, die als Kriegsdienstbeschädigung anerkannt ist.

Die Frage, ob auch ärztliche Dienste im Feldlazarett als Frontdienst des Arztes anerkannt werden können, wird in Ausnahmefällen je nach den besonderen Verhältnissen zu beantworten sein.

Darüber, was im Sinne der Verordnung vom 22. April 1933 als nichtarisch zu gelten hat, ist in analoger Anwendung der ersten Verordnung zur Durchführung des Berufsbeamtengesetzes vom 11. April 1933 folgendes als richtungweisend anzusehen:

Als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nichtarisch ist.

Als nichtarisch genannt sind insbesondere die Juden, und es ist als Regel aufgestellt, daß die Voraussetzungen im Sinne des Berufsbeamtengesetzes und damit auch dieser Verordnung als gegeben anzusehen sind, wenn einer der in Betracht kommenden Voreltern der jüdischen Religion angehörte.

Damit ist jedoch nicht gesagt, daß Religionszugehörigkeit allein schlechthin entscheidend sei.

Maßgebend bleibt die Abstammung.

Ist diese zweifelhaft, so muß das dem Vorstand des Hartmannbundes mitgeteilt werden, welcher über die Streitfrage ein Gutachten des beim Reichsministerium des Innern bestellten Sachverständigen für Rassenforschung einholen wird.

Bei denjenigen Aerzten, für welche die Verordnung eine Aufhebung der Zulassung oder Unzulässigkeit der Neuzulassung im Sinne des Art. I vorsieht, weil sie nichtarischer Abstammung sind, bestehen gemäß § 22c der Zulassungsordnung in der neuen nach Ziff. 5 Art. II der Verordnung vom 22. April 1933 geltenden Fassung folgende Ausnahmefälle im Sinne einer Vergünstigung.

Die Aufhebung der Zulassung muß unterbleiben, wenn der betreffende Arzt seit dem 1. August 1914 dauernd niedergelassen ist, oder wenn Väter oder Söhne der betreffenden Aerzte im Weltkriege gefallen sind, oder wenn der betreffende Arzt, wie bereits ausgeführt, Kriegsteilnehmer im oben umrissenen Sinne ist.

Bei kommunistischer Betätigung ist auch für solche Ausnahmefälle kein Raum.

Ueber das Verfahren und die für dasselbe zuständigen Stellen erübrigen sich weitere Ausführungen, da dieses, wie bereits oben ausgeführt, das gleiche ist wie im Falle der Aufhebung oder Verweigerung der Zulassung wegen kommunistischer Tätigkeit.

Der Vollständigkeit halber seien schließlich noch die neuen Bestimmungen über die Aufnahme in das Arztrechtregister angeführt, soweit sie nicht bereits zitiert sind.

Danach ist dem Antrage des Arztes auf Eintragung in das Arztrechtregister gemäß § 8 Abs. 3 der neuen Fassung folgendes beizufügen:

- a) die Geburtsurkunde sowie Urkunden, aus denen hervorgeht, daß sowohl der Antragssteller wie seine Eltern und seine Großeltern arisch sind,
- b) bei Ärzten nichtarischer Abstammung, deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind, die entsprechenden Nachweise,
- c) bei Ärzten nichtarischer Abstammung, die am Weltkrieg teilgenommen haben, Nachweise über ihre Kampf-tätigkeit oder über ihre ärztliche Tätigkeit an der Front oder in einem Seuchenlazarett,
- d) die Approbationsurkunde,
- e) die Bescheinigungen über die bisherige praktische klinische und die sonstige ärztliche Tätigkeit.

Der § 11 der Zulassungsordnung, welcher die Streichung eines Arztes aus dem Arztregister zum Gegenstand hat, erhält in seinem Absatz II eine neue Ziffer, 5, wonach die Streichung von Amts wegen außer in den bisher bereits vorgesehenen Fällen auch dann zu erfolgen hat, wenn die Zulassung des Arztes aus den in der Verordnung vom 22. April 1933 vorgesehenen Gründen beendet ist.

Die Verfahrensvorschriften des § 15 der Zulassungsordnung erfahren nur insoweit eine Änderung, als es sich um Zulassungsangelegenheiten im Sinne der Vorschriften der neuen Verordnung vom 22. April 1933 handelt.

In allen anderen Zulassungsangelegenheiten ist also für die Entscheidung das Schiedsamt zuständig bei dem Oberversicherungsamt, bei welchem das Arztregister geführt wird.

Die Verordnung sieht zwar im § 27c der Zulassungsordnung Möglichkeiten vor für den Fall, daß durch eine Beendigung von Zulassungen nach Maßgabe der neuen Bestimmungen die ärztliche Versorgung der Versicherten ernstlich gefährdet sei, allein es liegt im selbstverständlichen Willen des Gesetzgebers, daß die durch die Neuordnung der Zulassungsbestimmungen geschaffenen Verhältnisse raschestens geordnet werden, so daß jegliche Beeinträchtigung der ärztlichen Fürsorge für die Versicherten unterbleibt.

Es ist deshalb den zuständigen Stellen zur Pflicht gemacht, alle zu treffenden Entscheidungen und anfallenden Verfahren bis zum 1. Juli 1933 vollständig durchzuführen.

Es kann deshalb dem einzelnen Arzt zur Feststellung der erforderlichen Voraussetzungen für seine weitere Tätigkeit als Kassenarzt im Sinne der Verordnung nur wenig Zeit gelassen werden. Die Verbände werden durch Hinausgabe von Fragebogen an die einzelnen Ärzte ihrerseits nach Möglichkeit zur Beschleunigung beitragen.

Die Beschaffung der Unterlagen namentlich hinsichtlich der Abstammung und hinsichtlich der Religionszugehörigkeit der Eltern-, besonders aber der Großeltern, wird nicht immer ohne Schwierigkeiten vor sich gehen.

Es ist deshalb im Interesse jedes einzelnen Arztes gelegen, wenn er sich, falls er sichere Unterlagen in dieser Richtung nicht schon in Händen hat, umgehend an die zuständigen Standes- bzw. Pfarrämter wendet, damit er seinerseits die Rückleitung der Fragebögen an die kassenärztliche Vereinigung nicht verzögert.

Eugenik und nationaler Aufbau.

Von Med.-Rat Dr. Engelsmann.

DKGS. Wenn wir uns fragen, ob und wie die eugenischen Forderungen dem nationalen Aufbau nutzbar gemacht werden können, dann müssen zunächst folgende Grundwahrheiten festgehalten werden:

Politik um ihrer selbst willen ist sinnlos, sie muß auf das Volksganze bezogen werden.

In der Volksgemeinschaft ist die Zahl von entscheidender Bedeutung.

Der Wert einer Volkseinheit wird aber bestimmt durch die Qualität der zahlenmäßigen Gemeinschaft.

Die Rassenhygiene unterstützt die Bestrebungen nach Quali-

tät, nach Güte dadurch, daß das Rassenbewußtsein geweckt und die Rassenunterschiede studiert werden.

Die Eugenik faßt die Bestrebungen zusammen, die Eigenschaften einer Rasseinheit optimal zu entwickeln. Sie hat nur Sinn, wenn sie auf die nationale Einheit eingestellt ist.

Daraus ergibt sich: Die Politik, d. h. die Gesetze eines Landes müssen die Familieneinheit als Grundeinheit bewerten, indem man stets fragt, wie diese oder jene steuerliche oder wirtschaftspolitische Anordnung auf eine Normalfamilie wirkt, d. h. eine Einheit von mindestens sechs Personen. Solche Forderungen fassen wir in den Begriff: Familienpolitik. Hierbei ist weniger die unmittelbare Bevorzugung der kinderreichen Familie gemeint als vielmehr die Einstellung auf die Normalfamilie, also die kinderreiche Familie. Es zeugt z. B. nicht von familienpolitischem Sinn, wenn die Aufstellung der Teuerungszahl, der sogenannten Indeziffer, aufgestellt wird für eine fünfköpfige Familie, ein Ehepaar mit drei Kindern von 12, 7 und 1½ Jahren.

Die Zahl ist die Grundlage einer Volksgemeinschaft. Wenn Polen bei einer halb so großen Einwohnerzahl wie Preußen 1931 einen doppelt so hohen Geburtenüberschuß wie Preußen aufweist, so besagt das klar und einfach, daß die Besten der zahlenmäßigen Ueberlegenheit unterliegen müssen oder daß die Zahl die Stütze der Qualität sein muß. Die Leute, die glauben, nur qualitativ hochwertige Menschen erzeugen zu können, ver-gessen die Gesetze der Natur, sind noch befangen im individualistischen, liberalistischen Denken. In einer Volksgemeinschaft gibt es Führer und Gefolgschaft, gibt es höher und tiefer Stehende, mehr oder minder Begabte. Wir können nur solange die allgemeine Glückseligkeit erstreben, also auch die Qualität über alles stellen, als wir den Dünkel der Bildung kastenmäßig höher stellen als die Arbeit der Faust in Industrie und Landwirtschaft. Höher steht in der Volksgemeinschaft ein anständiger, minder begabter Volksgenosse als ein genialer Betrüger.

Auch in diesen Fragen müssen wir wieder lernen, einfach zu denken, dürfen die Qualität — Güte — nicht überschätzen, sondern müssen sie mit Liebe und Geduld aus der Zahl heraus bilden und fördern.

Viel wurde in der letzten Zeit über Eugenik und Sterilisierung geschrieben. Auch ich verkenne nicht die harte Notwendigkeit, in Zeiten der stark geschrumpften Zahl das Ueberwuchern der degenerierten Minderwertigen zu verhindern. Niemals darf aber die Forderung als Selbstzweck betrachtet werden, stets muß die Sterilisierung — und dann selbstverständlich zwangsweise, wenn es das Staatsinteresse fordert — nur ein Hilfsmittel im Rahmen der eugenischen Forderungen sein, nach deren Programm die Rassegemeinschaft eines Volkes nicht an Wert verlieren darf, sondern an Güte zunehmen soll.

Rassenhygiene muß als die Lehre der verschiedenen Rassen gefördert werden mit dem bestimmten Ziel, die guten und schlechten Eigenschaften unserer Rassegemeinschaft und die guten und schlechten Eigenschaften der benachbarten Völker aufzuzeigen.

Erst in diesem Sinne gibt es eine Sünde wider das Blut, wenn durch eine eheliche oder uneheliche Verbindung arisches Erbgut mit semitischem vermischt und geschädigt wird. In diesem Sinn ist eine germanische Kultur ein Programm-punkt und eine Lebensnotwendigkeit, da die vitalen Eigenschaften einer Rasse verkümmern können unter und durch fremden geistigen und kulturellen Einfluß — bis zur Zerstörung.

Eugenik muß die Weckung des Verantwortungsbewußtseins sein, daß wir nur Glieder einer Kette zwischen gestern und morgen sind. Wer Eugenik lehrt, muß darauf hinweisen, daß die Schäden des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten verheerender sind als erbliche Schäden, da durch diese Einflüsse gesundes Erbgut neu geschädigt bzw. vernichtet wird. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt der Sport nur Bedeutung für das Volk, wenn mit der körperlichen Ertüchtigung die charakterliche Festigung einhergeht.

Eugenik muß man also vorleben, kann man nicht lehren. Derjenige, der eugenische Lehren verkündet und selbst kinderlos ist, kann keinen bleibenden Einfluß ausüben. Diejenige kinderreiche Familie, die allen Schwierigkeiten zum Trotz die Kinder

zu tüchtigen Menschen erzieht, muß den Preis der eugenischen Bewährung erhalten.

Den Blick auf das deutsche Volk gerichtet, müssen wir angewandte Eugenik in das Denken und Fühlen des gesamten Volkes hineintragen.

Rassenpflege im völkischen Staat.

Soeben hat der bayerische Justizminister in seinem Erlaß über den Vorzug des deutschen Rechts vor dem römischen erklärt, „daß jeder Deutsche sich mit den Grundzügen der Rassenkunde vertraut zu machen habe“. Und gleichzeitig ist im Verlag von J. S. Lehmann in München ein Buch unter obigem Titel erschienen, das genau das Thema behandelt, das der Justizminister aufgeworfen hat. Der Verfasser nimmt die Sache ebenso bitter ernst wie der Minister. Er sagt: Unser Volk steht im Kampf auf Tod und Leben, in einem Kampf, dem gegenüber der von 1914 bis 1918 ein Kinderspiel, ein Herbstmanöver war. Es ist der Kampf, in dem entschieden wird, ob Deutschland noch eine Zukunft hat oder nicht, ob es überhaupt erhalten bleibt oder . . . Von diesem ersten Standpunkt aus werden die Gesetze der Rassenlehre in überaus klarer und leicht faßlicher Weise vorgetragen, wie sie im ganzen Volke sich Geltung verschaffen müssen. Daraus schließt die Rassenpflege (Eugenik) mit ihren schönen, aber auch zum Teil dunklen Kapiteln. Die dauernd abnehmende Kinderzahl schwächt uns als Volk, besonders gegenüber den slawischen Völkern mit ihrem niedrigen Lebensstandard. „Die rassische Gesundheit eines Volkes zu erhalten, ist die heiligste Aufgabe eines Staates.“ Es hilft nichts als die Einführung des Gesundheitspasses für jedermann und die Einrichtung von Rassenämtern für die Gesamtheit. E. v. Sievert.

Unhaltbare Gesetzeslage betr. Kurpfuscherei.

Es ist eine alte Klage derjenigen Kreise, denen der Schutz des Volkswohls vor den durch das Kurpfuschertum verursachten schweren Schädigungen obliegt, daß ihre Bestrebungen vor Gericht nicht die Unterstützung finden, die den Kampf allein aussichtsreich zu gestalten vermag. Wo für jeden Sachkundigen der grobe Verstoß gegen die Grundsätze der wissenschaftlichen Heilkunde und damit der Tatbestand der sträflichen Fahrlässigkeit unbedingt gegeben erscheint, gelingt es oft genug dem Krankenbehandler, den Maschen des Gesetzes zu entschlüpfen, weil formaljuristische Erwägungen an die Stelle des lebendigen Rechts gesetzt werden und dem Kurpfuscher seine Unwissenheit und sein falsches Selbstvertrauen als Strafausschließungsgrund oder doch als mildernder Umstand ausgelegt werden. Bei dem Reichsgericht haben psychologische Erwägungen solcher Art neuerdings wieder in zwei Urteilen ihren Niederschlag gefunden, die mit aller Deutlichkeit dartun, daß man nach der heutigen Rechtslage und mit der darauf gegründeten Rechtsauffassung auch den krassesten Fällen unverantwortlicher Quacksalberei nicht beikommen kann. Der erkennende Senat legt seinem Urteil natürlich die Tatsache der gesetzlichen Kurierfreiheit zugrunde; er erklärt dann weiter, daß die allgemeinen oder weitaus überwiegend anerkannten Regeln der ärztlichen Wissenschaft im Grundsatz keine Vorzugsstellung vor den von der Wissenschaft abgelehnten Heilverfahren ärztlicher Außensteiter oder nichtärztlicher Heilbehandler genießen. Von den Letztgenannten könne man nicht dasselbe Maß von allgemeiner Ausbildung oder Fortbildung verlangen wie von dem approbierten Arzt. Entscheidend für die Art der Behandlung ist nach dem Reichsgericht die auf sachliche Gründe gestützte persönliche Ueberzeugung des „Heilkundigen“, wobei das Reichsgericht hervorhebt, daß die Mißachtung der Lehren der ärztlichen Wissenschaft und der approbierten Aerzte künstlich großgezogen werde und somit der Krankenbehandler leicht dazu kommen könne, seine aus Büchern oder Kursen geschöpften Kenntnisse zu überschätzen und den Wert der jahrelangen wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der Aerzte zu unterschätzen. Alles dies kann nach dem Reichsgericht bei dem Krankenbehandler eine solche geistige Einstellung zur Folge haben, daß er für seine Verfehlung aus inne-

ren Gründen strafrechtlich nicht verantwortlich zu machen ist. So kommt der Senat in dem einen der beiden Fälle, in dem es sich um eine „konservativ“ mit Todeserfolg behandelte Blinddarmentzündung handelte, zur Zurückverweisung der Sache an das Landgericht, das den Angeklagten verurteilt hatte. Er betont selbst, daß eine solche Lösung ihre großen Bedenken hat, daß es indessen, wenn schwere Gesundheitschädigungen sich häuften und ein unzweifelhaftes Strafbedürfnis nach dem geltenden Recht nicht befriedigt werden könne, Sache des Gesetzgebers sei, die Krankenbehandlung durch staatlich nicht geprüfte Personen in einem weiteren Umfang als bisher bei Strafe zu verbieten. Angesichts solcher Ausführungen dürfte das Deutsche Aerzteblatt recht haben, wenn es die Haltung des Reichsgerichts in der Frage der Kurierfreiheit als einen „stillen Protest“ gegen die unhaltbare Gesetzeslage bezeichnet, nach der jeder Deutsche, auch der unfähigste und ungebildetste, sich — mit ganz unwesentlichen Beschränkungen — im Heilgewerbe betätigen kann, sofern er nur den „Beruf“ dazu in sich fühlt. Wann werden wir es endlich erreichen, daß Deutschland sich in dieser volkshygienisch so ungemein wichtigen Frage die Grundsätze zu eigen macht, zu denen sich so gut wie alle anderen Kulturländer bekennen?

Von der Prüfung der wirtschaftlichen Verordnungsweise bei den Krankenkassen.

Durch das neue Arztrecht ist das Amt des Rezeptprüfers zu einer neuen Bedeutung gelangt, die bei dem einzelnen Arzt nicht mit Unrecht oft Unwillen und Aerger erregt. Zunächst ist einmal vertraglich bestimmt, daß der Rezeptprüfer Arzt sein soll. Es ist aber keinem Prüfer möglich, die Ansprüche der Krankenkassen zu vertreten, ohne die ärztlichen Interessen stark zu berühren. Ganz besonders in der heutigen Zeit des Ueberganges ist die Tätigkeit des Rezeptprüfers erschwert, zumal die Bestimmungen über die Haftungen noch recht verschieden angesehen und ausgelegt werden. Aus diesem Grunde ist jeder Prüfer dem Schicksal verfallen, sich nach allen Seiten unbeliebt zu machen, seit Einführung des neuen Arztrechtes aber in doppeltem Maße, weil dieses neue Grundlagen der Prüfung erfordert. Wenn es jedem gelänge, die Sache von der Person zu trennen, würde man den beauftragten Ausführer neuer Verträge gerechter beurteilen.

Der Rezeptprüfer hat nämlich die dornenvolle Aufgabe, den Betrag festzusetzen, den die Krankenkasse wegen Ueberschreitung der wirtschaftlichen Verordnungsweise (Erschapppflicht nach § 368 der RVO.) zu verlangen das vertragliche Recht hat. Daß sich der Prüfer dabei an Richtlinien halten muß, um nicht den Vorwurf der Willkür zu bekommen, ist selbstverständlich. Diese Richtlinien bestehen zwar bereits seit langem, werden jedoch allgemein zu wenig beachtet, was sich bei der in Aussicht stehenden Festsetzung des „Regelbetrages“ und dessen Ueberschreitung für die zu unwirtschaftlich verschreibenden Kollegen bitter auswirken muß. Allgemein ist der Irrtum verbreitet, daß das „Arzneiverordnungsbuch der deutschen Arzneimittelkommission“ oder andere „Verordnungsbücher“, die Aerzte genügend vor Haftungen schützen. Es muß immer wieder betont werden, daß über diesen die „Richtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen für wirtschaftliche Arzneiverordnung“ stehen mit ihren allgemeineren Vorschriften.

Die ganze Bestrebung richtet sich im übrigen nicht so sehr gegen die Arzneimittel, sondern gegen die Form, d. h. die unwirtschaftliche Form der Verordnungen. Diese wirtschaftlicher zu gestalten, muß das Ziel sein. Jeder Prüfer will mit seiner nicht leichten Arbeit einem guten Ziele dienen und letzten Endes die Kollegen vor Schaden bewahren. Eigentlich sollten die Herren Kollegen dem Prüfer für seine schon jetzt erteilten Hinweise und Vorschläge dankbar sein mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Festsetzung des Regelbetrages. Einstweilen sollte man aber auch in der heutigen Zeit eine gewisse Verschärfung der Bestimmungen als durch die heutige Not gerechtfertigt ansehen und sie als notwendige Folgen vertraglicher, zentraler Abmachungen betrachten. Es gibt Kollegen, die es ohne weiteres einsehen, daß eine schwere Not auf allen Dingen lastet, die

auch vor einer aus der guten alten Zeit stammenden Art der Verordnungsweise nicht haltmacht. Wer also den Regelbetrag nicht überschreiten und Einzelhaftungen vermeiden will, wird sich mit den Richtlinien eingehend befassen, sie befolgen und sich an die Bestimmungen z. B. über Injuse, über die Bevorzugung von Tabletten, über spirituelle Einreibungen usw. in der Kassenpraxis ebenso gewöhnen, wie er viele harte Neuerungen auf allen Gebieten in der Nachkriegszeit in Kauf nehmen mußte. Er wird auch nicht zu scharf über den Prüfer urteilen, der gezwungen ist, Erfahrungsprüche der Krankenkassen festzustellen und seine Ratschläge zu einer ökonomischen Verordnungsform als nützlich und zweckmäßig hinnehmen, um sich selbst vor Schaden zu bewahren.

Ein wenig aber mag der Groß über die Beanstandungen unserer ärztlichen Verordnungen von dem Gedanken gedämpft werden, daß das undankbare Amt des Rezeptprüfers schließlich doch Männern aus **unseren** Reihen anvertraut ist, die trotz der Härte ihrer Aufgabe für den Arzt in dieser neuen Bedrängnis Herz und Verständnis haben und ihre Ziele in der jetzigen Unrast der Zustände doch in einer gedeihlichen Entwicklung der sozialen Versicherung unter Mithilfe der Aerzteschaft erblicken. (Schles. Aerzte-Ztg. vom 27. November 1952.)

Arzt oder Staatsanwalt?

DKGS. Die Frage „Arzt oder Staatsanwalt?“ rührt an ein Problem, mit dem sich Aerzte und Juristen von jeher gleichermaßen interessiert beschäftigt haben; und zwar handelt es sich hierbei darum: Wie verträgt sich die Verpflichtung des Arztes zur Wahrung des Berufsgeheimnisses mit der Aufgabe des Staates, das Verbrechen zu verhüten und zu verfolgen?

Das geltende deutsche Strafgesetzbuch verpflichtet denjenigen, der von dem Vorhaben eines Hoch- oder Landesverrats, eines Münzverbrechens, Mordes, Raubes, Menschenraubes oder eines gemeingefährlichen Verbrechens, z. B. einer Brandstiftung, Transportgefährdung, Brunnenvergiftung usw. zu einer Zeit Kenntnis erhält, wo die Verhütung der Tat noch möglich ist, rechtzeitig Anzeige zu machen. Wer gegen diese Verpflichtung des § 139 StGB. verstößt, kann mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft werden. Diese gesetzliche Regelung betrifft also, wie man sieht, nur den Fall, daß das Verbrechen noch verhindert werden kann. Unter dieser Voraussetzung ist auch der Arzt ebenso wie jeder andere Staatsbürger verpflichtet, der Behörde oder der durch das Verbrechen bedrohten Person zur rechten Zeit Anzeige zu machen.

Anders liegen die Dinge aber dann, wenn das Verbrechen bereits vollendet ist und Staatsanwalt und Polizei die Ermittlungen und die Verfolgung der Verbrecher aufgenommen haben. Besteht auch hier eine Verpflichtung des Arztes, den Strafverfolgungsbehörden Mitteilung über Tatsachen zu machen, die ihm kraft seines Berufes anvertraut worden sind? Diese Frage wird vielfach in den Fällen von Bedeutung, in denen die Polizei die Täter bei Ausführung ihres Vorhabens überrascht hat, hinter den flüchtenden Verbrechern nach mehrfacher Warnung hinterhergeschossen hat, des Verletzten aus irgendeinem Grunde aber doch nicht habhaft geworden ist. In diesen und ähnlichen Fällen weist die Polizei bei ihrer Fahndungsaktion gelegentlich in öffentlichen Bekanntmachungen darauf hin, daß der verletzte Täter vermutlich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen wird. Darüber, ob der Arzt dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Ersuchen der Polizei, ihr sofort Mitteilung zu machen, falls der Verletzte in der Sprechstunde erscheint, Folge leisten muß, gehen die Meinungen auseinander.

So steht beispielsweise der frühere Oberreichsanwalt und berühmte Strafrechtslehrer Ebermayer auf dem Standpunkt, daß der Arzt, wenn nicht sogar verpflichtet, so doch mindestens berechtigt ist, der Aufforderung der Polizeibehörden nachzukommen. Ebermayer kommt zu diesem Ergebnis dadurch, daß er die Frage aufstellt: Welches Interesse steht höher, das der Allgemeinheit an der Unschädlichmachung des Verbrechers oder das des Verbrechers an der Geheimhaltung dessen, was er dem Arzt anvertraut hat?

Wenn man so fragt, wird man allerdings kaum anders als

Ebermayer entscheiden können. Man wird aber nicht so fragen dürfen, sondern wird vielmehr die Lösung davon abhängig machen müssen, aus welchem Grunde die Polizei die Mitteilung von den Aerzten erfordert. Verlangt sie sie in erster Linie nur, um den Täter der Bestrafung zuführen und damit — aber erst in zweiter Linie — auf Zeit unschädlich machen zu können, oder aber verlangt sie die Anzeige primär, um die Allgemeinheit vor einem gemeingefährlichen Verbrecher zu schützen?

Die Beantwortung dieser Frage ist gar nicht so schwer, wie es vielleicht zunächst den Anschein hat, wenn man nur genügend berücksichtigt, daß die Fälle der zweiten Gruppe glücklicherweise zu den Seltenheiten gehören werden. Denn daran ist selbstverständlich unbedingt festzuhalten, daß die Frage der Gemeingefährlichkeit in diesem Sinne ganz besonders streng geprüft werden muß. Man darf hier natürlich nicht mit dem an sich richtigen Gedanken operieren, daß jeder Verbrecher ein Schädling der Allgemeinheit und damit bereits gemeingefährlich ist.

Von dem hier vertretenen Standpunkt aus wird man beiden Teilen gerecht, dem Staat und der Aerzteschaft, die das dringendste Interesse daran hat, daß das Schweigegebot nicht durchbrochen wird. Auf diese Weise kommt man auch zu einer den Grundlagen des ärztlichen Berufes am ehesten entsprechenden Lösung des Problems. Aufgabe des Arztes ist es, zu heilen, ohne Rücksicht auf Schuld oder Nichtschuld. Der Arzt ist Arzt und nicht Staatsanwalt oder Polizeiorgan. Staatsanwaltschaft und Polizei werden sich in ihrem schweren und verantwortungsvollen Kampfe — jedenfalls in der Regel — ohne den Arzt behelfen müssen, aber auch behelfen können. Dies ist für den Patienten von außerordentlicher Bedeutung; denn damit ist gesagt, daß der Patient sich unbedingt auf die Pflicht des Arztes zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verlassen kann.

Dr. jur. Pr.

Zulassung von Kriegsteilnehmern zu Krankenkassen.

Obwohl das Reichsarbeitsministerium seit Jahren darauf hingewiesen hat, den Kriegsteilnehmern unter den Aerzten den Zutritt zur kassenärztlichen Tätigkeit so weit wie möglich zu erleichtern, gibt es heute noch eine Anzahl von Aerzten, die sich im Kriege bewährt haben, nach bisherigem Rechte aber noch nicht zur Tätigkeit bei den Krankenkassen zugelassen werden konnten.

Nunmehr hat der Reichsarbeitsminister die Zulassung aller Kriegsteilnehmer zur Kassenpraxis durch besondere Verordnung verfügt. Sie sind jetzt zuzulassen, wenn sie ein Jahr lang ärztlich tätig waren. Das gesetzlich vorgeschriebene Zulassungsverfahren wird eingehalten, jedoch ist den Kriegsteilnehmern schon vor der Durchführung dieses Verfahrens die Aufnahme ihrer Tätigkeit bei den Krankenkassen zu gestatten. Der vorgeschriebene Vorbereitungskursus kann innerhalb eines halben Jahres nachträglich besucht werden. Kriegsteilnehmer, die noch nicht in einem Arztregister eingetragen sind, müssen sich daher alsbald zur Eintragung anmelden.

Für Kriegsteilnehmer nichtarischer Abstammung gelten die durch Verordnung vom 23. April 1933 festgestellten Grundzüge. Sie werden nur dann zugelassen, wenn sie an der Front gekämpft haben oder an der Front in einem Lazarett als Aerzte tätig gewesen sind.

Gleichzeitig mit den Kriegsteilnehmern wird eine andere Gruppe von Aerzten sofort zugelassen. Es handelt sich um diejenigen, die bei der Neuordnung des kassenärztlichen Rechtes im Jahre 1931 bereits drei Jahre approbiert waren.

Von dieser Gruppe war jährlich ein Drittel zuzulassen. Die ersten beiden Drittel sind inzwischen zugelassen. Das dritte Drittel würde dagegen im Jahre 1934 darankommen. Es wird ihm nunmehr die sofortige Zulassung ermöglicht.

Die Verordnung ändert gleichzeitig das Verfahren für alle Zulassungen dahin ab, daß bei Zweifeln über die arische Abstammung eines Arztes ein Gutachten des Verbandes der Aerzte Deutschlands eingeholt werden muß. Damit wird der Grundsatz verwirklicht, daß über Rassenfragen in erster Linie der Arzt zu entscheiden hat.

Zulassungssperre für Kassenärzte aufgehoben.

Nachdem durch die Verordnung vom 22. April 1933 die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen neu geregelt worden ist, hat der Reichsarbeitsminister die am 6. April 1933 ausgesprochene Zulassungssperre wieder aufgehoben. Gleichzeitig hat der Reichsarbeitsminister angeordnet, daß zur Zahnbehandlung auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen bis auf weiteres nur die zur Zeit für die Kassen tätigen Zahnärzte und Zahntechniker heranzuziehen sind. Eine besondere Verordnung über die Neuregelung der Zulassung befindet sich in Vorbereitung und wird demnächst veröffentlicht.

Neue Krankenkassenkommissare.

Auf Grund der ersten Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung vom 17. März 1933 hat der Reichsarbeitsminister folgende Kommissare für die Orts- und Landkrankenkassen in Bayern ernannt:

1. im Regierungsbezirk Oberbayern das Mitglied des Oberversicherungsamtes München, Oberregierungsrat Riederer,
2. im Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz das Mitglied des Oberversicherungsamtes Landshut, Regierungsrat Friedrich,
3. im Regierungsbezirk Pfalz das Mitglied des Oberversicherungsamtes Speyer, Oberregierungsrat Fleischmann,
4. im Regierungsbezirk Schwaben das Mitglied des Oberversicherungsamtes Mindelheim, Regierungsrat Dr. Wein.

Reform der Unfallversicherung.

Auf die verschiedenen Vorschläge des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zur Reform der Unfallversicherung hat der Reichsarbeitsminister jetzt mitgeteilt, daß die Verhandlungen zur Herbeiführung einer finanziellen Entlastung bei den einzelnen Berufsgenossenschaften unmittelbar vor dem Abschluß stehen. Mit Hilfe des Reichsarbeitsministers wird der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften eine Organisation schaffen, die eine Unterstützung der leistungsschwachen Berufsgenossenschaften durch die von der Wirtschaftskrise weniger stark betroffenen Genossenschaften ermöglicht. Die Hilfe soll besonders den Berufsgenossenschaften des Baugewerbes zugute kommen. Reichsmittel können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die weiteren Vorschläge des Reichsverbandes sollen bei der für den Sommer geplanten Reform der Sozialversicherung sorgfältig geprüft werden.

Der Beauftragte der Ärzte.

Der Kommissar für die beiden ärztlichen Spitzenverbände hat „zum Zwecke einheitlicher Gleichschaltung und reibungsloser Durchführung der kommenden autoritären Umgestaltung der ärztlichen Organisationen“ in den Landes- bzw. Provinzialverbänden des Verbandes der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) Beauftragte für die beiden ärztlichen Spitzenverbände ernannt. Sie sind im Sinne einer autoritären Führung nur dem Kommissar verantwortlich und nur an seine Weisungen gebunden. Andere politischen und sonstigen Stellen haben sich jedes Eingriffs in die örtlichen ärztlichen Organisationen zu enthalten. Neuwahlen nach den bisherigen demokratischen Satzungen sollen nur im Notfall vorgenommen werden, die neugewählten Herren bedürfen der Bestätigung durch die Beauftragten. Zum Beauftragten für den Landesverband Bayern wurde Dr. Schömiß in Rottendorf ernannt.

Zur Neuregelung in der ärztlichen Kassenpraxis.

DKGS. Der Kommissar der ärztlichen Spitzenverbände macht darauf aufmerksam, daß unmittelbare Eingaben und Gesuche solcher Ärzte, deren weitere Tätigkeit bei den Krankenkassen nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom

22. April 1933 in Frage gestellt ist, an den Reichsarbeitsminister völlig zwecklos und unzulässig sind. In jedem Falle hat zunächst die Kassenärztliche Vereinigung die Entscheidung zu treffen. Beschwerden dagegen sind ausschließlich beim Vorstande des Hartmannbundes, Leipzig, Plagwitzer Straße 15, einzureichen. Von dort werden die Beschwerden mit allen Unterlagen an das Reichsarbeitsministerium zur endgültigen Entscheidung weitergeleitet. Keine Stelle ist befugt, von diesem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren abzuweichen.

Zwei Entschliessungen der österreichischen Ärzteschaft.

Der Verein deutscher Ärzte in Oesterreich, Gau Steiermark, ist mit folgender Anregung an das Ministerium herangetreten:

Es mögen zur Herstellung von Lehrkräften und zur eugenischen Schulung der akademischen Jugend unverweilt an sämtlichen österreichischen Universitäten Lehrkanzeln für Rassenhygiene (Eugenik), etwa nach dem Muster der von Prof. Dr. Friß Lenz in München geleiteten, errichtet werden. Sie mögen mit den erforderlichen geldlichen und sonstigen Forschungsmitteln und Behelfen ausgestattet werden, damit Oesterreich auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Seite dieser Disziplin gegenüber anderen Staaten nicht zurückbleibe.

Die dafür gemachten Aufwendungen werden sich reichlich bezahlt machen durch den der biologischen Aufartung des Volkes sicher folgenden Aufschwung nicht nur in gesundheitlicher und kultureller, sondern auch in politischer und wirtschaftlicher Beziehung.

Eine zweite Entschliessung lautet:

Zur Behebung aller, die berechtigten Interessen der alt-einheimischen deutschen Bevölkerung unseres Bundesstaates schädigenden Mißstände und zur Herbeiführung eines gerechten Verhältnisses zwischen der Zahl der jüdischen Ärzte und der Zahl der Juden in Oesterreich überhaupt, sehen sich die deutschen Ärzte Steiermarks zur Aufstellung folgender Forderungen gezwungen:

1. Ausländische jüdische Ärzte und Mediziner dürfen in Einkunft unter keinen Umständen die österreichische Staatsbürgerschaft und das Recht zur Praxisausübung erhalten.
2. Es darf nur eine dem Hundertsatz der einheimischen Judentum Oesterreichs entsprechende Anzahl von jüdischen Studenten zum Medizinstudium zugelassen werden.
3. Bei allen öffentlichen Krankenfürsorgeeinrichtungen sind in erster Linie deutsche Ärzte zu beschäftigen, keinesfalls darf aber die Zahl der dabei tätigen jüdischen Ärzte den Hundertsatz nach Punkt 2 überschreiten.
4. Jedem Krankenkassenmitglied muß ohne Erschwerung die Möglichkeit geboten sein, sich, wenn es das wünscht, von einem arischen Arzt behandeln zu lassen.

Stiftung deutscher Ärzte.

Als Zeichen der Verbundenheit von Kopf- und Handarbeitern hat der „Verband der Ärzte Deutschlands“ heute der Stiftung für Opfer der Arbeit zunächst 5000 RM. überwiesen. Der Kommissar der ärztlichen Spitzenverbände, Dr. Wagner, hat außerdem einen Aufruf erlassen, in dem er die gesamte deutsche Ärzteschaft zu weiteren Spenden aufruft.

Verschiedenes.

1. Das Amtsgericht Dresden (A. 28. 184, 32) hat dahin entschieden, daß die Inanspruchnahme eines Arztes oder Anwalts auf der Straße oder am Telephon, wie dies besonders schlaue Leute gelegentlich zu tun pflegen, ebenso honorarpflichtig ist wie eine Beratung in der Sprechstunde.
2. Der Zwang zur Abstempelung von Kassenrezepten vor ihrer Ausführung ist eine erforderliche Ver-

waltungsmaßnahme der Krankenkassen und mithin zulässig.

Diese Entscheidung des OVA. Gotha vom 8. März 1932 ist wissenschaftlich. Durch die vorherige Abstempelung — von dringenden Fällen abgesehen — soll die Kasse vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme bei dem heute häufigen Kassenwechsel geschützt werden. (Vgl. Deutsche Landkrankenkaſſe 1932, Nr. 18.)

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht der Bayerischen Ärztezeitung).

Ärztlicher Bezirksverein Memmingen und Ärztlich-wirtschaftl. Verein Memmingen-Allertissen-Babenhausen.

Niederschrift der Verhandlungen der Leitung dieser Vereine am 3. Mai 1933 im Nebenzimmer des „Goldenen Löwen“ zu Memmingen.

Anwesende: Dr. Sicius, Dr. Ahr, Landgerichtsarzt Dr. Spiegel, Dr. Kirchhoff, Dr. v. Ammon; später Dr. Brömel.

Dr. Sicius eröffnet als beauftragter Arzt des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes und als Vorsitzender um 20.40 Uhr die Sitzung. Er erklärt, daß die heutigen Verhandlungen, die der Gleichschaltung der Leitung des Ärztlichen Bezirksvereins und des Ärztlich-wirtschaftlichen Vereins dienen sollen, ein Teil der sich gegenwärtig abspielenden unblutigen Revolution darstellen. Der bisherige Leerlauf soll zu fruchtbarer Arbeit umgewandelt werden. Es gelten keine Mehrheitsbeschlüsse mehr, sondern die Beschlüsse werden von der Leitung gefaßt werden. Er habe von Dr. Deuschl (München) die Weisung erhalten, in Memmingen die Gleichschaltung vorzunehmen. Dr. Sicius verliest die von Sonderkommissar Schwarz, M. d. R., unterzeichnete Vollmacht. Ferner werden die drei Schreiben von Dr. Sicius an den bisherigen Vorsitzenden der beiden ärztlichen Vereine, in denen die Gleichschaltung angebahnt wird, verlesen, sowie die Antworten des Vorsitzenden und der bisherigen Mitglieder des Vorstandes. Um der organischen Entwicklung die Wege zu ebnet, haben sich sämtliche Mitglieder des Vorstandes bereit erklärt, ihre Ämter niederzulegen.

An die Stelle des bisherigen Vorstandes soll eine Leitung der beiden Vereine treten, die sich in folgender Weise zusammensetzt:

1. Dr. Sicius als Bevollmächtigter des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes;
2. Dr. Ahr als Vorsitzender und Verwaltungsleiter;
3. Dr. v. Ammon als Schriftführer und Kassier;
4. Dr. Kirchhoff als Beirat.

Landgerichtsarzt Dr. Spiegel und Dr. Brömel können als Beiräte zu Vorstandssitzungen beigezogen werden.

Ferner wird folgender „engerer Ring“ der am Vereinsleben aktiv teilnehmenden Kollegen gebildet: Landgerichtsarzt Dr. Spiegel, Sanitätsrat Dr. Moser und Dr. v. Ammon als Mitglieder des Ausschusses zur Begutachtung von Schwangerschaftsunterbrechungen. Die Kurpfuscherkommission wird in Erwartung reichsrechtlicher Regelung aufgelöst. Die Kollegen Dr. Schütte, Dr. Brehler, Dr. Cron, Dr. Sepp und Dr. Kerler werden Verwaltungsbeamte. Alle anderen Kollegen des Vereins können zu Aufgaben im Verein beigezogen werden. Die neuernannten Mitglieder der Leitung verpflichten sich durch Handschlag Herrn Dr. Sicius gegenüber, treu und ehrlich zusammenzuhalten und sich zu bemühen, in nationalsozialistischem Sinne Ärzte zu sein, die anderen ein Vorbild sind. Die neuernannten Mitglieder sind gehalten, Mitglieder des Nationalsozialistischen Ärztebundes zu werden.

Dr. Ahr stellt fest, daß in dieser denkwürdigen Sitzung eine vollständige Neugestaltung des Ärztlichen Bezirksvereins und des Ärztlich-wirtschaftlichen Vereins erfolgt sei. Er dankt dem Kollegen Dr. Sicius für die loyale Durchführung der Gleich-

schaltung. Er gibt die offizielle Versicherung, im Sinne und nach dem Programm zu handeln, wie es durch den Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund und durch Adolf Hitler vorgezeichnet ist. Er erwartet hierbei die Unterstützung der Kollegen.

Ferner wird über die Besetzung folgender Ausschüsse bestimmt:

An die Stelle der bisherigen zurückgetretenen Mitglieder des berufsgerichtlichen Ausschusses tritt die Leitung. — Der Ausschuß für Beitragserhebung wird aufgehoben. — Obmann des Hartmannbundes bleibt Dr. v. Ammon. — Delegierte zum Bayerischen Ärzteverband und zur Kreisverbandsversammlung sind die vier Mitglieder der Leitung. — Mitglieder des Honorar- und Prüfungsausschusses sind für Memmingen-Land Dr. Kirchhoff, Dr. Schütte, Dr. Sicius, Dr. Sepp; für Memmingen-Stadt Dr. Ahr, Dr. v. Ammon, Dr. Kerler, Dr. Cron. — In der Prüfungskommission für Erjakassenrechnungen bleiben LGA. Dr. Spiegel und Dr. v. Ammon. Vertragsauschuß ist die Leitung des Vereins. — Die Frage des Vertrauensarztes bleibt vorerst noch unberührt, jedoch sollen Verhandlungen mit Sanitätsrat Dr. Moser und den Kassen aufgenommen werden.

Hierauf wurden noch in zwangloser Aussprache einzelne Fragen der Neuorganisation besprochen. Schluß 24 Uhr.

Dr. v. A.

Ärztlicher Bezirksverein Hof.

Am Sonntag, den 30. April 1933, nachmittags 3.30 Uhr, fand im Nebenzimmer der Hauptbahnhofwirtschaft Hof der letzte ärztlich-wissenschaftliche Vortrag des Wintersemesters 1932/33 statt. Oberarzt Dr. Mohr vom Städtischen Krankenhaus Hof behandelte das Thema: „Zur Praxis der Nierenkrankheiten.“ Einleitend wies der Vortragende durch Bilderprojektion auf die anatomischen und physiologischen Eigentümlichkeiten der Niere hin und sprach sodann ausführlich über die verschiedenen Arten der Nierenerkrankungen. Besonders eingehend schilderte Kollege Dr. Mohr das Bild der Glomerulonephritis. Bei der Besprechung der Therapie fand die Behandlung mit Diathermie eine besondere Würdigung. Der eineinhalbstündige, ganz auf das Praktische eingestellte Vortrag fand bei den 20 erschienenen Kollegen lebhaftes Anerkenneung. In der Diskussion sprach Kollege Dr. Ueberall, Augenarzt in Hof, über die Beziehungen zwischen Nieren- und Augenerkrankungen.

Seiffert.

Dienstesnachrichten.

Vom 16. Mai 1933 an wird der Hilfsarzt des Landgerichtsarztes in Nürnberg, Dr. Wilhelm Schumacher in Nürnberg, zum Landgerichtsarzt für den Landgerichtsbezirk Traunstein in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Die Stelle eines Hilfsarztes beim Landgerichtsarzt in Nürnberg ist erledigt.

Bewerbungs- (Veretzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 1. Juni 1933 einzureichen. Bewerber, die die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst mit Erfolg abgelegt haben, erhalten den Vorzug.

Bezirksärztlicher Dienst.

Dem am 1. Juni 1933 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand tretenden, mit dem Titel und Rang eines Obermedizinalrates ausgestatteten Bezirksarzt der Stadt Nürnberg, Dr. Albert Sauerteig, wurde die Anerkennung seiner Dienstleistung ausgesprochen.

Gleichzeitig wird gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 2 des Beamtengesetzes verfügt, daß der Genannte in seiner derzeitigen Dienststelle noch bis 30. September 1933 fortverwendet wird.

Adelholzener Primusquelle

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Leber- u. Blasenleiden
Stärke Rubidiumquelle Europas, sehr geeignet zu Hauskuren. Bekömmliches Tafelwasser
Hauptniederlage: **Otto Pachmayr**, appt. Apotheker, **München 2 NW**, Theresienstrasse 33
Telephon 27471 — Lieferant sämtlicher städtischer Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten

Bei den hartnäckigen Affektionen der

Bronchitis *Bronehien*

Empphysema *wirkt*

Asthma

Tuberkulose

Influenza

Rp: 1 Fl. Beatin, Original-Packung.
Erwachsene 2-3 x tägl. 1 Esslöffel od. weniger in 1 Tasse unversüßtem Aufguss, Tee etc.

rasch mildernd auf den Hustenreiz,
den Auswurf prompt lösend
und bessert das Allgemeinbefinden.

Den Herren Aerzten Proben und Literatur gratis u. franco durch:

DEUTSCHE BEATIN FABRIKATION, LUDWIG HEINEN, BERLIN N 54 ACKERSTR. 165

3 besondere Vorzüge der

Staats-Quelle

Nieder-Selters
Das natürliche Selters

Ausführ. Brunnenschriften kostenlos vom Zentralbüro Nieder-Selters Berlin 238 W 8, Wilhelmstr. 55
Die Staatsquelle Nieder-Selters in Hessen-Nassau ist der einzige Brunnen mit Selters Namen, der nur im Urzustand abgefüllt und versandt wird

1. hilft bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung (mit helser Milch)
2. wirkt lindernd bei Katarrhen, Grippe, Fieber
3. altbewährt bei Mattigkeit, Nervosität usw.

Sanalgin-Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten = RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. Gratismuster zu Diensten.

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

Bäder / Kurorte / Heilanstalten

inferieren zweckentsprechend und erfolgreich in der

»Bayerischen Aerztezeitung«

Bayerische Landesärztekammer.

Mitgliederbewegung in den ärztlichen Bezirksvereinen Bayerns.

A. Niedergelassen:

1. Dr. Elfas Karl, geb. 1887, appr. 1913, als Sacharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Garmisch am 14. 12. 32
2. Dr. Warkentin Erich, geb. 1890, appr. 1920, als prakt. Arzt und Geburtshelfer in Partenkirchen am 9. 12. 32
3. Dr. Kloos Gerhard, geb. 1900, appr. 1931, als Assistenzarzt in München am 1. 11. 32
4. Dr. Schmidt Walter, geb. 1900, appr. 1924 als Assistenzarzt in München am 1. 11. 32
5. Dr. Beringer Kornelia, geb. 1895, appr. 1922 als Volontärärztin in München am 1. 12. 32
6. Dr. Gigglsberger Franz Xaver, San.-Rat, geb. 1861, appr. 1887, als prakt. Arzt in München am 1. 12. 32
7. Dr. Ament Friedrich, geb. 1891, appr. 1921, als prakt. Arzt in München am 10. 12. 32
8. Dr. Rigal Ernst, geb. 1895, appr. 1930, als prakt. Arzt in München am 12. 12. 32
9. Dr. Kohler Friedrich, Geh. San.-Rat, geb. 1862, appr. 1887, als Arzt im Ruhestand in München am 15. 10. 32
10. Dr. Kirchner Samuel, geb. 1899, appr. 1926, als prakt. Arzt in München am 11. 11. 32
11. Dr. Haarer Johanna, geb. 1900, appr. 1926, als prakt. Aärztin in München am 1. 11. 32
12. Dr. Müller Berthold, geb. 1898, in München am 1. 11. 32
13. Dr. Neukirch Elisabeth, geb. 1895, appr. 1928, als Volontärärztin in München am 1. 11. 32
14. Dr. Maner Alice, geb. 1905, appr. 1932, als Volontärärztin in München am 1. 11. 32
15. Dr. Peters Walter, geb. 1905, appr. 1932, als Volontärarzt in München am 1. 11. 32
16. Dr. Bubufe (?) Robert, geb. 1873, appr. 1912, als prakt. Arzt in München am 1. 11. 32
17. Dr. Herrmann Joseph, geb. 1905, appr. 1931, als Volontärarzt in München am 1. 11. 32
18. Dr. Krämer Elisabeth, geb. 1904, appr. 1929, als Assistenzärztin in München am 1. 11. 32
19. Dr. Schoen Ferdinand, geb. 1906, appr. 1932, als Volontärarzt in München am 1. 11. 32
20. Dr. Rösberg Rudolf, geb. 1866, appr. 1894, als prakt. Arzt in München am 1. 11. 32
21. Dr. Decter Karl Theodor, geb. 1899, appr. 1932, als prakt. Arzt in München am 8. 11. 32
22. Dr. Diehl Georg, geb. 1871, appr. 1898, als prakt. Arzt in München am 11. 11. 32
23. Dr. v. Hoßlin Hans, geb. 1899, appr. 1925, als Sacharzt für innere Medizin in München am 3. 12. 32
24. Dr. Kühbeck Felician, geb. 1896, appr. 1924, als prakt. Arzt in München am 3. 12. 32
25. Dr. Härtl Franz, San.-Rat, geb. 1852, appr. 1878, in Fürstensefeldbruck im November 1932
26. Dr. Hummel Karl, San.-Rat, geb. 1870, appr. 1896, als Arzt i. R. in Solln bei München am 23. 11. 32
27. Dr. Binzstadt Hermann, geb. 1902, appr. 1931, als prakt. Arzt in Obing bei Traunstein am 5. 11. 32
28. Dr. Kiermeier Klemens, geb. 1901, appr. 1927, in Fridolfing, BA. Laufen (Obb.), am 1. 10. 32
29. Dr. Prinzing Alfred, Ober-Med.-Rat, geb. 1864, appr. 1888, in Traunstein als Arzt i. R. am 3. 10. 32
30. Dr. Schreiner Hermann, geb. 1905, appr. 1932, als Assistenzarzt in Penzberg, BA. Weilheim
31. Dr. Seibert Otto, geb. 1902, appr. 1927, als Sacharzt für innere Krankheiten in Weilheim am 27. 11. 32
32. Dr. Hofmann Friedrich, geb. 1894, appr. 1920, als Bezirksarzt in Mainburg am 15. 9. 32
33. Dr. Reiter Anton, geb. 1899, appr. 1930, als prakt. Arzt in Griesbach am 7. 11. 32
34. Dr. Windsheimer Georg, geb. 1892, appr. 1920, als prakt. Arzt in Stallwang bei Bogen (Ndb.) am 1. 11. 32
35. Dr. Staudacher Walter, geb. 1902, appr. 1927, als Sacharzt für innere Krankheiten in Speyer am 21. 11. 32
36. Dr. Stepp Theodor, geb. 1887, appr. 1913, als prakt. Arzt in Speyer am 24. 12. 32
37. Dr. Reger, appr. 1916, in Pfeffenhausen, BA. Rottenburg
38. Dr. Siebes Max, geb. 1860, appr. 1887, als Arzt i. R. in Landau (Pf.) am 16. 11. 32
39. Dr. Woelcher Hermine, geb. 1899, appr. 1925, als Sachärztin für Säuglings- und Kinderkrankheiten in Landau (Pf.) am 1. 11. 32
40. Dr. Pampel Kurt, geb. 1901, appr. 1927, als Sacharzt für Säuglings- und Kinderkrankheiten in Neustadt a. d. H. am 1. 11. 32
41. Dr. Litten Frith, geb. 1900, appr. 1925, als Sacharzt für innere Medizin und Röntgendiagnostik in Amberg am 1. 10. 32
42. Dr. Steinhäuser Alfons, geb. 1890, appr. 1920, als prakt. Arzt in Neukirchen, BA. Sulzbach, am 1. 10. 32
43. Dr. Barth, als Sacharzt für innere Medizin in Weiden am 1. 12. 32
44. Dr. Seidl, als prakt. Arzt in Schönsee, BA. Oberriedtad (Opf.)
45. Dr. Sauer Magnus, geb. 1902, appr. 1928, als Sacharzt für Chirurgie in Bamberg am 1. 12. 32
46. Dr. Hagen Karl, geb. 1901, appr. 1927, als prakt. Arzt in Hof am 28. 12. 32
47. Dr. Sperber Michael, appr. 1929, als prakt. Arzt in Selb am 30. 9. 32
48. Dr. Ebersberger Frith, geb. 1902, appr. 1928, als prakt. Arzt in Weissenstadt am 12. 12. 32
49. Dr. Ebersberger Edith, geb. 1901, appr. 1927, als Sachärztin für innere Krankheiten in Weissenstadt am 12. 12. 32
50. Dr. Gauslus Gustav, appr. 1926, als prakt. Arzt in Rothenburg am 1. 10. 32
51. Dr. Thoma Ed., geb. 1905, appr. 1930, als Assistenzarzt in Erlangen am 1. 10. 32
52. Dr. Steidl, als Bezirksarzt a. D. in Erlangen am 1. 11. 32
53. Frau Dr. Schmelzer, als Aärztin ohne Praxis in Erlangen
54. Dr. Goebel, als Assistenzarzt in Erlangen am 1. 12. 32
55. Dr. Trfigler, als Assistenzarzt in Erlangen am 1. 12. 32
56. Dr. Schwarz August, geb. 1897, appr. 1922, als prakt. Arzt in Nürnberg am 15. 9. 32
57. Dr. Levy Jul., geb. 1902, appr. 1927, als Sacharzt für Chirurgie in Nürnberg am 19. 12. 32
58. Dr. Enzinger Hans, geb. 1901, appr. 1927, als prakt. Arzt in Nürnberg am 19. 11. 32
59. Dr. Steinhardt Paula, geb. 1905, appr. 1930, in Nürnberg am 27. 12. 32
60. Dr. Schuster, San.-Rat, in Bibart (Mfr.) am 15. 10. 32
61. Dr. Ring Maximilian, geb. 1900, appr. 1928, als prakt. Arzt in Heideck, BA. Hilpoltstein (Mfr.) am 3. 10. 32
62. Dr. Mager Franz Xaver, geb. 1897, appr. 1923, als prakt. Arzt in Zellingen a. M. im Dezember 1932
63. Dr. Stenger Franz, geb. 1892, appr. 1921, als prakt. Arzt in Mannerstadt (Mfr.) am 7. 11. 32
64. Dr. Wellein Hans, geb. 1884, appr. 1909, als Sacharzt für innere Krankheiten in Bad Kissingen am 1. 10. 32
65. Dr. Beer, geb. 1894, appr. 1919, als Bezirksarzt in Gerolzhofen im Dezember 1932
66. Dr. Ehrlich Artur, geb. 1901, appr. 1926, als prakt. Arzt in Schweinfurt im November 1932
67. Dr. Ehrlich Friedl, geb. 1901, appr. 1928, als prakt. Aärztin in Schweinfurt im November 1932
68. Dr. Sell Karl, als Assistenzarzt in Schweinfurt
69. Dr. Hirsch Rudolf, geb. 1902, appr. 1927, als Sacharzt für Orthopädie in Würzburg am 26. 11. 32
70. Dr. Höscheler Georg, geb. 1888, appr. 1932, als prakt. Arzt in Würzburg im November 1932
71. Dr. Wenig Erich, geb. 1900, appr. 1927, als Sacharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Würzburg im November 1932
72. Dr. Gerdesen Marianne, geb. 1906, appr. 1932, als prakt. Aärztin in Augsburg am 15. 10. 32
73. Dr. Hamprach Paul, appr. 1923, in Lindau als Sacharzt für Chirurgie und Frauenkrankheiten
74. Dr. Weindl, Generaloberarzt a. D., in Enzweiler bei Lindau
75. Dr. Hirschneider Siegfriede, als Assistenzärztin in Memmingen am 1. Januar 1933
76. Dr. Rieblinger, in Bachhagel, BA. Dillingen, am 1. 10. 32
77. Dr. Wiedemann Friedrich, Geh. San.-Rat, geb. 1865, appr. 1888, in Pfronten bei Füssen als Pensionist
78. Dr. Salm Heinrich, geb. 1906, appr. 1932, als Assistenzarzt in Kaufbeuren

B. Verzogen:

1. Dr. Zeitler Paul, geb. 1902, appr. 1928, von München nach Hilpoltstein
2. Dr. Blos Dietrich, geb. 1901, appr. 1927, von Aibling nach Karlsruhe am 7. 12. 32
3. Dr. Reiter Anton, geb. 1899, appr. 1930, von Obing bei Traunstein nach Griesbach (Ndb.) am 15. 9. 32
4. Dr. Gebhardt Werner, geb. 1900, appr. 1925, von Haar nach Düsseldorf am 1. 12. 32
5. Dr. Köbner Franz, geb. 1876, appr. 1901, von Fürstensefeldbruck nach München-Stadt am 1. 1. 33
6. Dr. Kühbeck Felician, geb. 1896, appr. 1924, von Eichenau nach München-Stadt im Oktober 1932
7. Dr. Schollenbruck Rudolf, geb. 1856, appr. 1882, von Grafrath nach Stuttgart im Dezember 1932
8. Dr. Glogger Rudolf, appr. 1921, von Dießen nach München-Stadt
9. Dr. Eller Hermann, geb. 1875, von Landsberg nach unbekannt
10. Dr. Prinzing Alfred, Ober-Med.-Rat, geb. 1864, appr. 1891, von München nach Traunstein am 1. 10. 32
11. Dr. Wehner Karl, geb. 1904, appr. 1929, von München nach Greifswald am 1. 10. 32
12. Dr. Knorr, Prof., geb. 1895, appr. 1920, von München nach Würzburg am 1. 11. 32
13. Dr. Hartinger Ludwig, geb. 1892, appr. 1920, von München nach Aichach am 1. 11. 32
14. Dr. Walcher Kurt, Prof., geb. 1891, appr. 1917, von München nach Halle a. d. S. am 20. 10. 32
15. Dr. Gloel Werner, geb. 1890, appr. 1914, von München nach Landsberg am 1. 11. 32

16. Dr. Wirth Cecil, appr. 1926, von München nach Berlin am 1. 11. 32
 17. Dr. Baummann Hermann, geb. 1897, appr. 1924, von München nach Kiel am 1. 12. 32
 18. Dr. Barth Heinz, geb. 1901, appr. 1927, von München nach Weiden am 1. 12. 32
 19. Dr. Höfer, von Bernbeuren nach unbekannt
 20. Dr. Legow Reinh., von Penzberg nach unbekannt
 21. Dr. Dorn Herm., geb. 1892, appr. 1920, von Stallwang nach Straßkirchen am 5. 10. 32
 22. Dr. Ehrmeier Albert, geb. 1903, appr. 1931, von Wiefensfelden nach unbekannt
 23. Dr. Schmelz, appr. 1927, von Frankenthal nach Ebrach als Gefängnisarzt im September 1932
 24. Dr. Lenzberg, von Kuisheim nach unbekannt
 25. Dr. Reger, von Mainburg nach Pfeffenhausen, BA. Rottenburg (Ndb.)
 26. Dr. Scholl Fritz, geb. 1899, appr. 1932, von Kallstadt nach Mutterstadt, BA. Ludwigshafen a. Rh., am 1. 12. 32
 27. Dr. Hagen-Mühlhausen, geb. 1901, appr. 1927, ist im Dezember 1932 nach Hof verzogen
 28. Dr. Wild, Ober-Med.-Rat, von Wunsiedel nach Glauchau am 7. 11. 32
 29. Dr. Grünfeld Paul, geb. 1892, appr. 1907, von Nürnberg nach Eisenach
 30. Dr. Kaspar Wolfgang, geb. 1867, appr. 1893, von Nürnberg nach Tölz am 30. 12. 32
 31. Dr. Geiger Alois, von Bibart nach Spiegelau (Ndb.) am 1. 10. 32
 32. Dr. Dölle Fritz, von Bibart nach Nürnberg am 31. 12. 32
 33. Dr. Holzfelder Hans, von Diethenhofen nach Ansbach am 31. 12. 32
 34. Dr. Schuster, von Bibart nach München am 1. 12. 32
 35. Dr. Biermann Peter, geb. 1882, appr. 1909, von Ipsheim nach Baiersdorf bei Erlangen am 4. 10. 32
 36. Dr. Krieger Heinrich, geb. 1901, appr. 1926, von Aschaffenburg nach Kronach am 31. 12. 32
 37. Dr. Wildner Oskar, geb. 1880, appr. 1911, von Uettingen nach Forchheim am 15. 9. 32
 38. Dr. Beer Mag, geb. 1894, appr. 1919, von Mürrenstadt nach Gerolzhofen am 1. 11. 32
 39. Dr. Friedeman Ernst, als Patient von Kissingen in ein Sanatorium im Schwarzwald am 15. 12. 32
 40. Dr. Hofmeister Heinrich, geb. 1867, appr. 1894, von Gerolzhofen nach Würzburg im Dezember 1932
 41. Dr. Ebert Anna, geb. 1896, appr. 1923, von Neustadt a. d. S. nach München am 15. 12. 32
 42. Dr. Stern-Drensfuß Käthe, geb. 1904, appr. 1929, von Würzburg nach Veitshöchheim am 31. 12. 32
 43. Dr. Kuliga Werner, geb. 1895, appr. 1925, von Augsburg nach Würzburg am 1. 11. 32
 44. Dr. Sijcher Heinrich, geb. 1886, appr. 1912, von Lindau nach Bodenweiser
 45. Dr. Müller Eugen, von Bachhagel nach Marktheidenfeld am 1. 10. 32
- C. Gestorben:
1. Dr. Krieger Georg, geb. 1857, appr. 1892, in Partenkirchen am 17. 10. 32
 2. Dr. Haas Jakob, geb. 1889, in München am 22. 11. 32
 3. Dr. Magdeburg Wilhelm, geb. 1873, appr. 1900, in München am 26. 11. 32
 4. Dr. Arend Walter, geb. 1874, appr. 1901, in München am 29. 11. 32
 5. Dr. Prechtl Joseph, San.-Rat, geb. 1866, appr. 1893, in München am 11. 12. 32
 6. Dr. Müsch Franz, geb. 1881, appr. 1905, in München am 25. 12. 1932
 7. Dr. v. Weingartner, geb. 1878, appr. 1915, in München am 28. 12. 32

8. Dr. Saltin Hermann, geb. 1864, appr. 1891, in München am 22. 10. 32
9. Dr. Rieder Hermann, Prof., geb. 1858, appr. 1884, in München am 27. 10. 32
10. Dr. Reinmuth Hermann, Pol.-Med.-Rat, geb. 1888, appr. 1914, in München am 19. 11. 32
11. Dr. Danzer Leo, geb. 1870, in Weilheim im November 1932
12. Dr. Wiedemann Albert, geb. 1875, appr. 1900, in Straßkirchen bei Straubing am 3. 10. 32
13. Dr. Hübner Adolf, geb. 1883, appr. 1911, in Bamberg am 11. 10. 32
14. Dr. Enke Karl, Geh. San.-Rat, geb. 1851, in Koburg
15. Dr. Severin, San.-Rat, in Hölzfeld am 15. 1. 33
16. Dr. Walter Hans, San.-Rat, Herzogenaurach, geb. 1864, appr. 1889, am 10. 12. 32
17. Dr. Frank Ed., San.-Rat, Wunsiedel, geb. 1876, appr. 1902, am 28. 1. 33
18. Dr. Steinhardt Ignaz, geb. 1869, appr. 1893, in Nürnberg am 2. 1. 33
19. Dr. Hoch Valentin, Ober-Med.-Rat, appr. 1895, in Miltenberg
20. Dr. Klett Joseph, geb. 1870, appr. 1901, in Zelligen am 25. 12. 32

D. In den Ruhestand getreten:

1. Dr. Führer Jidor, geb. 1865 in Pöhl, BA. Weilheim
2. Dr. Weber Emanuel in Kelheim
3. Dr. Raab, San.-Rat, in Frankenthal am 31. 12. 32
4. Dr. Holzinger Emil, San.-Rat, geb. 1867, appr. 1896, in Bayreuth am 1. 11. 32
5. Dr. Hack, Ober-Med.-Rat, in Bayreuth am 1. 10. 32
6. Dr. Seiler Hermann, San.-Rat, geb. 1860, appr. 1883, in Erlangen, früher Nürnberg
7. Dr. Kiefer, San.-Rat, geb. 1863, appr. 1888, in Nürnberg
8. Dr. Hofmeister Heinrich, geb. 1867, appr. 1894, in Würzburg ab Dezember 1932.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl.

1. Die Herren Kollegen werden vor einem **Schwindler** gewarnt, der mit ärztlichen Instrumenten hausiert. Er läßt sich sofort bezahlen und liefert das Bestellte nicht ab. Er heißt **Adi Hoch**, ist zirka 26 bis 30 Jahre alt. Sein Warenlager besteht aus Holzstäbchen, Filtern, Kornzangen usw. in einem reisekofferartigen Behälter.

2. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet die Herren:

- Dr. Eugen Müller, prakt. Arzt mit Geburtshilfe, Müllerstraße 52/I;
- Dr. Artur Klaus, Zweibrückenstraße 10/I;
- Dr. Julius Sichel, prakt. Arzt mit Geburtshilfe, Schwanthalerstraße 18/II. Scholl.

Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Regensburg.

Auszahlung der kassenärztlichen Honorare findet statt am Donnerstag, den 18. Mai, und Donnerstag, den 1. Juni.
Weidner.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. F. Scholl, München.
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Bei
Tuberkulose,
Bronchitis,
Husten,
etc.

MUTOSAN

Nach
Grippe,
Lungen- und
Rippenfell-
entzündung

Wochenmengen:
Mutosan 1 Fl. 150,0 2.45 RM.
Mutosan-Tabletten 30 St. . . 1.17 „
Klinikpackungen!

Chlorophyllin-Silicium-Präparat
Dr. E. UHLHORN & Co.
Wiesbaden-Biebrich

Zugelassen:
A.V.B. des Hpt.-Verb. der Kr.-K. und viele Kassen und K.-Verbände.

Krankenheiler Jodseife

Natürliche Jodquellenprodukte
nicht teurer als andere Jodpräparate
Aeußerlich die Krankenheiler Jodseifen (3 Stärk.) seit 80 Jahren bei chron. Entzündungen, bes. der Haut. Innerlich die Tölzer Jodtabletten bei Arteriosklerose, Hypertonien, chron. Entzündungen der Luftwege.
Optimale Joderfolge, lange Wirkungsdauer, kein Jodismus.
1/2 O.P. = 60 Tabletten 2,92 RM
1/4 O.P. = 30 Tabletten 1,57 RM
3 mal täglich 1-2 Tabletten.
Kostenlose Aerztmuster.

Tölzer Jodtabletten

KRANKENHEILER JODQUELLEN A.G. IN BAD TÖLZ IM BAYER-HOCHLAND

Arzneimittelreferate.

Jodtherapie mit Endojodin. Von J. Reisch, Bad Tölz (Obb.). (Prakt. Arzt 1932, Nr. 15/16, S. 360.) R. verwandte Endojodin seit 1923 bei 135 Patienten (als Arzt am Jodbad Tölz) zur Nachbehandlung von luischen und metaluischen Erkrankungen wie frischer Tabes und Aortenlues, besonders bei viszeraler Lues. Neben Jodtrinkkuren und -bädern verabreicht R. im Laufe einer Kur von etwa 4 Wochen mindestens 10-12 mal intravenös Endojodin, das nicht nur anstandslos vertragen wird, sondern infolge des unmittelbar der Injektion folgenden und ebenso rasch verschwindenden Wärmegeföhls auch eine juggestiv Wirkung ausübt. Besonders bei Tabes war die Nachwirkung durchaus günstig. Atarie wurde gebessert, die Krise gemildert, bei Organlues ging die Schwellung zurück, der Allgemeinzustand wurde rasch gehoben. Ungünstige Nebenerscheinungen wie Jodschnupfen, gesteigerte Reflexerregbarkeit oder sonstige Ueberdruckererscheinungen wurden nie beobachtet; trotzdem würde sich R. nicht dazu verziehen, die Endojodinbehandlung auf weitere Krankheiten wie Asthma, Angina pectoris, maligne Hypertonie auszudehnen, es sei denn, daß auch hier luische Aetiologie vorläge.

Serrangalbin, das bekannte und altbewährte Hämoglobin-Eisen-Albuminat, bisher rein und mit Arsen geliefert, wird jetzt auch mit Guajacol gebrauchsfertig hergestellt. Bei Anämie, Chlorose, Skrofuloze, Abmagerung, nervösen Schwächezuständen, Blutverlusten, Phthisis, Wächnerinnen, Rekonvaleszenten, Rachitis, Grippe usw. wird dieses hervorragende Präparat von vielen Aerzten seit Jahrzehnten mit bestem Erfolg angewandt und auch in der Kassen- und Kinderpraxis seiner Wirtschaftlichkeit wegen gerne verordnet.

Allgemeines.

Die **Europa-200-cm-Maschine** mit Viergang-Getriebe, welche in diesem Jahre schon bei dem ADAC-Winterfahrbarkeitswettbewerb vom 26. mit 28. Januar 1953 in Dorf Kreuth unter den steuerfreien Maschinen am besten abgeschnitten hat, beteiligte sich auch wieder mit großem Erfolg an der ADAC-Reichsfahrt vom 2. bis 6. Mai 1953 über 2436 Kilometer in fünf Tagen einschließlich Geschwindigkeitsprüfung auf der Avus in Berlin und Bergprüfung im Riesengebirge. v. Falkenhäusen errang auf Europa-200-Maschine, trotzdem diese Maschine in der Klasse auch stärkerer Maschinen bis 400 cm starten mußte, die höchste Auszeichnung, die „Goldene Medaille“, und Adolf Reichenwallner beendete ebenfalls auf Europa 200 cm die Fahrt erfolgreich und erhielt die „Silberne Medaille“.

Für steuerfreie Maschinen ist dies eine ganz hervorragende Leistung und kann man den beiden Fahrern und der Herstellerfirma Europa-Motorradbau zu diesem Erfolg nur gratulieren.

„Der leidenden Menschheit zum Segen“, so sollte man über das Brunnenhaus des Kurgartens im Bade- und Kurort Bad Ueberkingen schreiben, in welchem die im Jahre 1926 neu gebohrte Adelheidquelle aus der Erde sprudelt. Schon die ersten chemischen Untersuchungen dieses Heilbrunnens ließen Großes von ihm erhoffen, denn sie zeigten einen Gehalt von über 5 Gramm an festen Mineralstoffen an und reichten die Ueberkinger Adelheidquelle in die Reihe der stärksten deutschen Heilquellen ein. Angeregt durch den hohen Mineralgehalt machten dann große Krankenhäuser und namhafte Aerzte praktische Versuche mit der Ueberkinger Adelheidquelle, denen eingehende Untersuchungen bekannter pharmakologischer Institute folgten, und überall hat diese Heilquelle die Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern noch weit, weit übertroffen. Heute liegen ärztliche Gutachten vor, die von direkt frappanten Erfolgen nicht nur bei schweren chronischen Nierenbeckenentzündungen sondern auch bei Zuckerkrankheit berichten, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man heute von der Ueberkinger Adelheidquelle als einer der kommenden großen deutschen Heilquellen spricht. Lernen Sie diese neue große Heilquelle kennen, sie wirkt hervorragend auf Magen und Darm und ist eigentlich unentbehrlich für jeden, der gesund werden und bleiben will. Verlangen Sie kostenlose Zusendung des interessanten Prospektes sowie der neuesten Gutachten von der Mineralbrunnen A.-G., Bad Ueberkingen.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Sulfanthren« der Alpine Chemische A.-G. in Kufstein bei. Wir empfehlen diese Beilage der Beachtung unserer Leser.

Völlig steuerfrei

sind alle neuen Ford-Personenwagen aus den **Deutschen Ford-Werken** Köln a. Rh.

Wir liefern: 4/21 PS ab RM. 2450.-
8/40 PS ab RM. 3950.-
13/50 PS ab RM. 4100.-
(8 Zyl.) 14/65 PS ab RM. 4950.- ab Köln

Ford-Verkauf München
Josef Steppacher
Barerstraße 20, b. Obelisk
Tel. 57 460

Hoffnung für Zuckerkrankhe!

„52jährige Dame, seit vielen Jahren Diabetes Mellitus; trotz langer Insulin-Behandlung nie ganz zuckerfrei: nach 3 Monaten

Überkinger Adelheidquelle

— ohne Insulin — vollkommen zuckerfrei.“ So schreibt Prof. Dr. med. J. Dück. Verlangen Sie sofort kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Ueberkingen

An allen Plätzen Niederlagen.



Keine Nierenschädigung!

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen, hilft überraschend

(Scilla + Saponin) „Pulvhydrops“ Marke „Bö-Ha“

In Nauheim langjährig bewährt!

Apotheker W. Böhmer, Hameln/Weser 85

Literatur gratis!

Bei Hydrops

(spez. in schweren Fällen!)

Privat-Packung = RM. 3.-
Kassen-Packung = RM. 1,56
(reichend 10 Tage)

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Haustrinkuren

Nieren-Blasen-
und Frauenleiden, Harnsäure, Eiweiß, Zucker!

Patienten (auf Grund ärztl. Verordnung, nur dann!) u. **Krankenkassen:**
Vorzugspreis
(ad us. propr. Selbstkostenpreis) Diesbezügl. Rp-Formulare frei
durch:
Reinhardt'squelle G.m.b.H.
Post:
Bad Wildungen



Naturreines Destillat der hochalpinen Pinus Pumilio.
Bei Erkältungen, Grippe, **Katarrhen**, Gliederschmerzen etc. Jew. 3-5-10 Tropfen inhalieren bzw. einreib.
Seit 75 Jahren bestbewährt.
Inf. seines Hellwerts in Pharmacop. vieler Länder aufgen.
1/1 Flasche RM. 2.30
1/3 Flasche RM. 1.20
1/4 Flasche RM. -.85
Arztmuster gratis
JOSEF MACK
Bad Reichenhall 3.

Kurheim und Augensanatorium Moorbad Dachau
Heilanzeigen: Rheumatische, gichtische und neuralgische Leiden, Frauenleiden, chronische Augenkrankheiten.
Kurmittel: Moorbäder und Mooranwendungen in jeder Form, moderne Wasser-, Licht- und Elektrobehandlung, Massage, Diätkost, / Pauschalkuren. / Tel. 80. / Prospekt
Augenarzt: Leitender Arzt Dr. med. Blank
San.-Rat Dr. Driver, München

Zur Kur und Erholung nach
Bad Dürkheim
Arsen-Solbad am Haardtgebirge, **Rheinpfalz**
Heilbad für **Blut-, Nerven-, Haut-**Krankheiten, **Frauen-**Leiden, Rheuma, Basedow, Skrofulose, Radittis, Katarrhe der Atmungsorgane.
Kurmittel: Arsenhaltiger Kodsalzsäuerung (**Maxquelle**), Kodsalquellen (Ludwigsbrunnen), Trink- und Badekur, Gradierwerk, Inhalatorien, Traubenkur, Kinderheilstätte, Sanatorien, Lujl- und Sonnenbäder.
Pension: 3.50 bis 8.50 RM. **Pauschal-**Aufenthalte. Prospekte durch Kurverwaltung und Verkehrsbüros.
Gute Hotels und Gaststätten.

Kinderarzt Dr. Schede's
Kindersanatorium Nordseebad Wyk a. Föhr
Frühjahrs-, Herbst- und Winterkuren
Schulkind, Kleinkind, Säugling
Direkt a. Strand, vollk. windgeschützt
Zahlreiches Fachpersonal, Gymnastik, Massage, Unterricht, Seewasserleitung, Prospekte.

Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth
Kurhaus Mainschloß für Nervenranke, innere Kranke und Rekonvaleszenten.
Sanator. Herzoghöhe für Nerven- und Gemütskranke.
Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.
Telephon Nr. 70 - Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer

Kuranstalt Obersending München 44 Fernruf 794114
1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).
4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariaikuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke
Neufriedenheim bei München
Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Sanatorium am Hausstein f. Lungenranke aus d. Mittelstande
im Bayr. Wald bei Deggendorf 730 m ü. d. M.
Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.
Aerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Hoher Peißenberg Oberbayern
KURHEIM Dr. UNGER
900 m ü. d. M. / für innerlich Kranke, Nervenleidende und Erholungsbed. Oberhalb gewöhnl. Nebelgrenze, daher auch f. Frühjahrs-, Herbst- u. Winterkuren geeignet. Intensive Sonnenstrahlung. Umfassende klinische Psychotherapie.

Traunstein (Oberbayern) Sanatorium Kernschloss
für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.
Schönste, freie, voralpine Lage.
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an
A L A Anzeigen-Aktiengesellschaft
Fernsprecher 92201 MÜNCHEN Theaterstr. 7/1

Genesungsheim Oberölkofen
Post Grafing, Oberbay. Fernruf Grafing 423
Das Heim eignet sich wegen seiner ruhigen waldrreichen Lage (ca. 600 m ü. d. M.) zum Aufenthalt bei Erschöpfungszuständen, Blutarmut, Herzleiden u. insbes. zur Nachkur von überstand. Operationen. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet.
Tagespreis einschl. ärztlicher Behandlung, Bäder usw. M. 4.80.
Auskunft erteilt die Verwaltung.

Perparin beseitigt Spasmen

das neue synthetische Alkaloid aus der Papaverinreihe
von grosser Toleranzbreite und hoher Wirtschaftlichkeit

Packungen: Röhre zu 8 und 20, Glas zu 100 Tabletten, Karton zu 3, 6 und 50 Ampullen
Karton zu 5 und 50 Suppositorien, pro rezeptura 1 und 10 g

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE AKTIENGESELLSCHAFT BAD HOMBURG, WERK FRANKFURT A. MAIN

rasch und anhaltend auch oral



Chinin-Weil

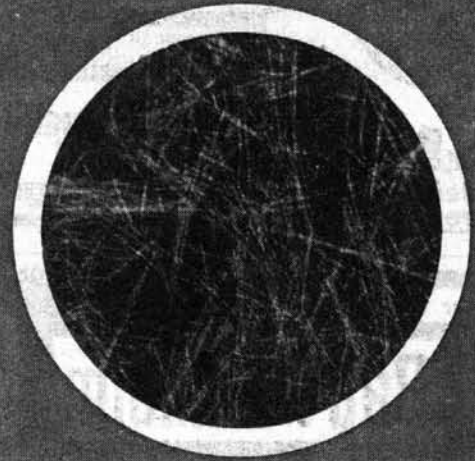
Chininphenylcinchonat

Chinin-Weil Nadeln
Vergrößerung 1:1000

entbittert,
bestbekömmlich,
gesteigert wirksam,

Die neue Chininverbindung für alle Chinin-
Indikationen z. B. **infektiöse Erkältungskrank-**
heiten, Pneumonie, Rhythmusstörungen des
Herzens, Wehenschwäche

Durchschnittl. Dosierung: 3-4 x tgl. 1 Tabl. à 0,25 g.
Zur individuellen Rezeptur: Chinin-Weil pulvis
DR. R. & DR. O. WEIL · FRANKFURT A. M.



Handelsformen des geschmackfreien Chinin-Weil:

Tabletten K. P. 4 Stück Mk. —.92; Doppel-K.P. 8 Stück Mk. 1.60; pulvis pro rezeptura

Dumex-Salbe

Giftfreie karbolsierte Biel-Kampfersäureester-Verb., Extr. hamam.

1. In Tuben
Das überragende
Haemorrhoidalmittel
mit Vollwirkung

Orig.-TUBE mit Kanüle M. 1,75; Ersatztube M. 1,50. Kassenpackung M. 1,60 u. M. 1,35

2. In Schachteln
Spezialsalbe
bei Beinleiden
und allgemeiner Wundtherapie

Orig.-Schachtel 20 g M. 0,60; 60 g M. 1,35; 150 g M. 2,50. Kassenpack. M. 0,50 u. M. 1,15

3. In Ovalform
Höchstwirkendes
Fluorpräparat
zur Utero-Vaginalbehandlung

Orig.-Schachtel 6 Stück M. 1,50; 1 Dtz. M. 2,70. Kassenpackung 6 Stück M. 1,35

Laboratorium Miros, Dr. K. & H. Seyler, Berlin NO 16

Wissenschaftlich anerkanntes
Spitzenpräparat!

Nachgewiesen durch Vergleichsversuche
mit bekannten Haemorrhoidalmitteln
durchgeführt von Dr. Thom. (Inn. Abteilung) der
Chirurg. Univ.-Poliklinik Berlin

Entzündungswidrig
Juckreizbeseitigend
Schmerzlindernd
Blutstillend

Stuhlerweichendes Gleitmittel.

Ulcus cruris, Decubitus, Intertrigo,
Combustio, Dermatitis, Urticaria,
Pruritus aller Art, nässende Ekzeme.

Phlebitis und Thrombosen

Literatur: O. Köster, II. Universitäts-Klinik für
Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, München.
„Münchener mediz. Wochenschrift“ 1931, Nr. 40.

Rasch austrocknendes und desodorisierendes Mittel bei
Schleimfluß. Beseitigt schnell Entzündungszustände der
Schleimhaut, insbesondere auch Juckreize und Brennen.

Bei Erosionen, Schwellungen, Vaginitis,
Katarrhen, Haemorrhoiden, Prostatitis.
Nach Geburt, Operation, Atzung, Bestrahlung.

Literatur: Herm. Fink, Universitäts-Frauenklinik Leipzig.
„Der praktische Arzt“ 1929, Heft Nr. 8.

Reichhaltige Literatur und Proben bereitwilligst.
Wirtschaftliche Kassenpräparate.

DAS GELBE BLATT

Bellage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 19

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

| | | |
|------------------|--|---------------------|
| Stellen-Angebote | AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit, 20 mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/1 (Postcheckkonto München 29243). | Vertretergesuche |
| An- und Verkäufe | | Urlaubsanzeigen |
| Niederlassungen | | Wohnungsänderungen |
| Praxistausch | | Sprechstundenhilfen |

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Schwangerschaftsunterbrechungsausschuß

(Abt. »J«).

In die Kommission treten von heute ab die Herren:
Dr. Theodor Becker, Barer Strasse 15, Tel. 59095
Dr. Hermann Gérard, Dachauer Strasse 2, Tel. 53300
Dr. Alexander Wallnöfer, Sonnenstrasse 5, Tel. 93392
Dr. August Weltz, Ludwigstrasse 4, Tel. 22284
in ehrenamtlicher Tätigkeit als Röntgenologen ein.
Die anfallenden Honorare fließen in die »Christoph Müller-Gedächtnis-Stiftung«.

Das Sekretariat des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt, Arcisstr. 4/I, Telefon 58198, gibt auf Anruf den Namen des »Jour-Röntgenologen« bekannt.

Wegen des sozialen Sinnes dieser ehrenamtlichen Arbeit werden die Antragsteller gebeten, alle für Interruption und Sterilisation nötigen privaten und Kassen-Röntgenbefunde künftig im obigen Sinne zu erholen.

Herr Dr. Wack, Wilhelm, prakt. Arzt, München, Sendlinger Strasse 89, ist zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission »J« ernannt.

München, den 11. Mai 1933.

Dr. Stadler.

Fachgruppe der prakt. Aerzte Münchens wahrt und vertritt alle Belange des praktischen Arztes.

Anmeldungen und Anfragen an den Schriftführer
Dr. HENSE, Buttermehldorferstr. 21, Fernruf 26034.

Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

Vertretungen werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. nur für Mitglieder unseres Vereins vermittelt. Kollegen, die Vertreter oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Arzttehaus), Telefon 58588, melden.

KOLLEGEN!

**Helft Not bezwingen
Durch Opfer bringen!**

Spendet für die »Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung«
für bedürftige Arzttwitwen und -Waisen.
Postcheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 11601.

Stellengesuche und Angebot

Gebild. Fräulein,
25 Jahre alt, perfekt in Buchführung (Kassenabrechnung), Schreibmaschine und Stenographie, sucht

Stelle zu Arzt

oder in Sanatorium. Gef. Ang. u. S. 20970 an ALA Haasenstein & Vogler, München.

Suche Stellung als
**Diät-Assistentin oder
Küchenleiterin**
in Sanatorium, Krankenhaus, Priv. Klinik, Haushalt. Habe theoret. u. prakt. Ausbildung.

R. Krause,
Dresden-Weißer Hirsch,
Sanatorium Lahmann.

Geb. Fräulein, 22 Jahre alt,
sucht Stelle
zur Erlernung der
Sprechstundenhilfe

Steno., Schreibmasch. Mithilfe im Haushalt. Taschengeld. Angeb. unter H. 15760 an ALA Haasenstein & Vogler München

Tüchtiger Arzt
national gesinnt, findet in größerem Orte ohne jede Konkurrenz mit mehreren Nebeneinkünften. In Umgebung **gute Praxis**. Große mod. Wohnung nebst Garage steht zur Verfüg. Off. u. N. 15769 an ALA Haasenstein & Vogler München

Krankenpflege

Kuranstalt

und **Privatfrauenklinik**
Leopoldstr. 16 Fernruf 360018

Leitung: Dr. med. Ernst-Adolf Mueller, Frauenarzt.

Kurmittel: Alle medizinischen Bäder, subaquale Innenbäder, Dambäder, Hydrotherapie, Electrotherapie, Strahlentherapie, Radiumtherapie, Massage, Gymnastik, Diätküche.

Heilanzeigen: Alle chronischen und sogenannten nervösen Frauenleiden, rheumatische, innersekretorische und Stoffwechselstörungen, Dys hormonosen aller Altersstufen, postoperative Nachbehandlung.

Praxisgesuche und -Angebote

Praxis

In guter Laufflage Schwabings ist alte, gute Praxis samt Inventar wegen Todesfall
sofort zu vergeben.

Anfragen unter S. 15724 an ALA Haasenstein & Vogler, München.

Münchener Röntgengesellschaft.

Sitzung

am Donnerstag, den 18. Mai 1933, 20 Uhr c. t.
im Hörsaal der II. Med. Klinik.

Tagesordnung:

I. Wissenschaftliche Sitzung:

Bericht über den Röntgenkongress in Bremen.
Demonstrationen aus der Praxis.

II. Geschäftliche Sitzung.

Ärzte als Gäste zu I. willkommen.

Stumpf.

K.V.D.A.

Krautfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X-Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

Langjährige, einträgliche

Alleinpraxis

auf dem Lande mit **Handapotheke, Bahnarztstelle** und **Kassenpraxis** wird abgegeben. Uebernahme eines geräumigen Einfamilienhauses mit allen Bequemlichkeiten und großem Garten.

Bedingung: Gute Jagdgelegenheit. Größeres Anzahlungskapital erforderlich.

Näheres unter **R. 20969** an **ALA Haasenstein & Vogler, München.**

Arzt, zur Kassenpraxis zugelassen, ist Gelegenheit zu

Praxisübernahme

in günstiger Lage Münchens gegeben.

Zuschr. unter **R. G. 7211** an **Ala Haasenstein & Vogler, München.**

Niederlassungsmöglichkeit wird jungem, tüchtig., kath. Kollegen, der Kassenarzt ist oder bald zugelassen wird und die komplette ärztl. Einrichtung ablösen kann, in schön., mod. Heim einer aufblüh. Villenkolonie Münchens, z. Kassenbezirk München gehörig, geboten. Zuschr. u. **P. 15774** an **Ala Haasenstein & Vogler München**

Zu vermieten

Wohnung

5 Zimmer, Küche, Kammer, Bad, Zentralheizung, bes. geeignet für Aerzte, zum Monatspreis v. M. 250.- zu vermieten. München, Residenzstr. 7, gegenüber der Hauptpost. Näheres im Laden.

Arztwohnung

In Fürth i. Bay. ist für deutschen Arzt ab 1. Oktober 1933 Wohnung mit sicherer Existenz zu vermieten.

Grau, Fürth i. Bay., Gustavstrasse 65.

Aerzte!

Neu eingerichtete, sonnige 6-Zimmerwohnungen mit moderner Einrichtung u. reichlicher sanitärer Ausstattung b. Sendlingertor u. bei Lindwurm-/Stielerstrasse sofort oder später zu vermieten durch **Grundbesitzverwaltung, München, Königinstrasse 107, Telefon 33441.**

Verschiedenes

Oel-Immersion 18 IV Zeiss für 20 M. zu verkaufen.

München, Franziskanerstr. 7/1, 2-3 Uhr. Telefon: 41161

Suggestion, Hypnose

Lehrbuch und prakt. Kursus von Dr. med. Brandes, kurz, verständlich, klar, RM. 1.50, an Druckerei Gerstenberg, Hildesheim.

Heilstätten-Bedarf

Nähr-Kräftigungs-Präparate

Röntgen-Apparate

Ärzte-Einrichtungen

u. Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an in der

Bayerischen Aerztezeitung

Sanitätsverband für München und Umgebung

Thalkirchner Straße 5, Zur Aufnahme gemeldet vom 1. bis 6. 5. 1933.

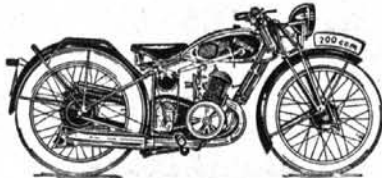
1. **Daxauer Anton,** Viktual., Händler, Alte Heidestr. 5/2
2. **Keis Hermann,** stud. med., Agnesstr. 44/3
3. **Kopf Barbara,** Bankbeamtenstengattin, Ballaufstr. 45
4. **Müller Josef,** Kohlenhandlung, Fasenerie Nord
5. **Popp Elsa,** Hauswirtsch., Augustenstr. 60/3
6. **Schmitz Eugen,** Vertreter, Römerstr. 15/2
7. **Schnepf Karoline,** Privatierin, Meichelbeckstr. 8
8. **Straub Gabriele,** Buchhaltersgatt., Diepoldstr. 5/1
9. **Weber Stefanie,** Schülerin, Schleißheimer Str. 150/2
10. **Weber Ther.,** Sportlehrerin, Schleißheimer Str. 150/2
11. **Wimmer Josef,** Kaufmann, Feilitzschstr. 19/4.

PRIVATBEDARF DES ARZTES!

A.D.A.C. Reichsfahrt vom 2. mit 6. Mai 1933 2436 Kilometer in 5 Tagen

einschließlich Geschwindigkeitsprüfung auf der Avus in Berlin und Bergprüfung im Riesengebirge:

2 Europa 200 ccm -Maschinen starten unter stärk. Maschinen bis 400 ccm u. erringen trotzdem höchste Auszeichnung: **1 Goldene Medaille, 1 Silberne Medaille**



Europa 150 ccm Doppelport mit Viergang, Licht und Horn . . . nur Mk. **475.-**

Europa 200 ccm Doppelport mit Viergang, Licht und Horn . . . nur Mk. **535.-**
steuer- und fährerscheinfrei!

Verlangen Sie Prospekt. Wo nicht vertreten, wird die erste Maschine der Einführung wegen mit 15% **Rabatt** abgegeben.

Europa - Motorradbau Max Vorbauer senior, München, Sendlingerstraße 76



CONTINENTAL

die vom Arzt bevorzugte **deutsche Klein-Schreibmaschine.**

Das Qualitätserzeugnis der **Wanderer-Werke A.-G., Chemnitz-Schönau.**

Hauptvertrieb für Südbayern: **Joh. Winkhofer & Söhne, München,** Forstenriederstrasse 58 Telefon 78844.
Hauptvertrieb für Nordbayern: **Baum & Herzog, G.m.b.H., Nürnberg,** Josephsplatz 1 Telefon 25254.



200 Zimmer

100 Küchen

Einzelmöbel

Polstermöbel

Eigene Werkstätten

Bücherschränke von 29.50 an



wie eine edle Uhr ist das Format der kleinen Erika. Ihr Rahmen ist aus **einem Stück Stahl** gepresst! Daher ist sie so stabil!

Erika



RM. 10.- Monatsraten

Vorführung unverbindlich durch

Erika-Zentrale München

Inh. Rudolf Kroh

Marienplatz 29 / Eing. Rosenstr. / Tel. 26878

Pianinos

Flügel und Harmoniums billigst zu verkaufen und zu vermieten. Auf Wunsch Zahlungs-Erleichterung! Stimmungen u. Reparaturen werden bestens erledigt.

Den HH. Ärzten Vorzugspreise

PIANO-MAGAZIN

Hugo Hermsdorf

München, Löwengrube 22

TELEPHON 90951

K Buchführungs-Kartothekkarten

100 Stück Mk. 1.20 bis Mk. 1.70

Muster unberechnet.

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW - Luisenstr. 17 - Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Einbanddecken für Bayer. Aerztezeitung

in geschmackvoller Ausführung zum Preise von M. 2.-

Verlag der Aertztlichen Rundschau

Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

Bayerische Ärztezeitung

24. 5. 1933

664

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschsteiner, München,
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amthches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstraße 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926).

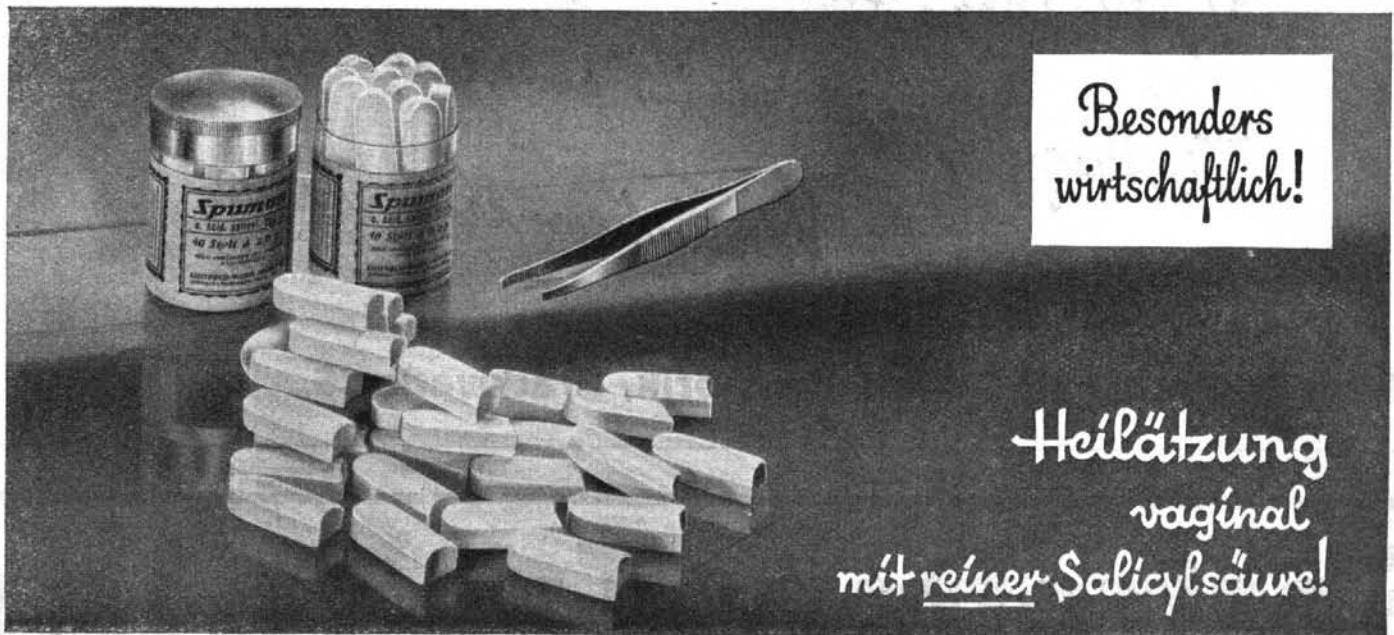
Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 20.

München, 20. Mai 1933.

36. Jahrgang.



Besonders
wirtschaftlich!

Heilätzung
vaginal
mit reiner Salicylsäure!

Salicylsäure-Spuman zur vaginalen Applikation reiner Salicylsäure. Gründliche Ausheilung von hartnäckigem, auch postgonorrh. Fluor. Rasche Wiederherstellung der normalen Scheidenflora.

- 1 Die feinste Zerteilung der Salicylsäure über eine 390fach vergrößerte Oberfläche, wie sie nur das Spuman durch seine Schaumbildung zu erzielen vermag, ermöglicht erstmals die vaginale Anwendung reiner Salicylsäure in therapeutisch optimaler Dosis (12,5%).
- 2 Die durchgreifende resorptive Fernwirkung der Salicylsäure bildet hier eine geradezu kausale Ergänzung zu ihrer heilätzenden hyperämisierenden und bakteriziden Wirkung.
- 3 Klinische Resultate: Rasches Abklingen der Unterbauchschmerzen und der subfebrilen Temperaturen — günstige Beeinflussung von parametranen Schwielen, Adnexverdickungen und entzündlichen Tumoren. Baldige Wiederherstellung einer normalen vaginalen Sekretion von milchiger Beschaffenheit.

Auch
in Bayern
zur Verordnung
zugelassen!

Indikationen: Akute, subakute und chronische Parametritiden u. Adnexitiden jeder Aetiologie, vor allem der postgonorrh. (Go.-ascendens, Adnexverdickungen, entzündliche Tumoren).

Tageskosten der Behandlung **13,4 Pf.**

Packung mit 6 Styli zu 2,0 g RM. 1.61
Packung mit 18 Styli zu 0,5 g RM. 1.61

Proben und Literatur
auf Wunsch!

LUITPOLD-WERK, MÜNCHEN

*fu der Behandlung
von Schlaflosigkeit bewährt sich*
Quadro - Nox.

*1/4-1 1/2 Tabl.: zuverlässige Wirkung.
Die Ungiftigkeit ist in ausreichenden
Versuchen erwiesen.*

Asta Aktiengesellschaft Chemische Fabrik, Brackwede 16.

Gastretten

Schnell und energisch wirkendes Spasmolytikum
bei Erkrankungen des Magen- und Darmkanals
sowie der Gallenwege.

Wirksame Bestandteile: Atropin / Papaverin / Llea diallylmalonyl.
Orig.-Packung 8 und 20 Tabletten RM. 1.25 und RM. 2.48
6 Zäpfchen RM. 1.94.

Tresolax

Rein pflanzliches Laxans von angenehmer
Darreichungsform.

Jedes Dragee enthält Extr. Rhei cps. 0,1, Extr. Aloes u. Extr. Gentianae
aa 0,05.

Kleinpackung mit 25 Stück RM. 0.72
Orig.-Packung mit 50 Stück RM. 1.30

Troponwerke Dinklage & Co., Köln-Mülheim.

Carbosot-Pillen

(Gelatillen Carbo-Kreosot)

0,05 g Kreosot. pur.

Glaspackung zu 60 Gelatillen

zur Grippe-Prophylaxe, gegen

Bronchitis / Bronchiektasen /

beginnende Phthise

3 mal täglich 2 bis 3 Pillen mit dem Essen

Anforderungen von Aerztemustern erbeten

Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate FRITZ AUGSBERGER, Nürnberg 25.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerschsteiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstr. 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzelle 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 20.

München, 20. Mai 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Aus des Führers Gedankenwelt. — Schutz der Familiengeschlechter — Endziel qualitativer Bevölkerungspolitik. — Das Volk der Arbeit. — Reform des „Dr. med.“ — Inwieweit greift der Regelbetrag in die ärztliche Tätigkeit ein? — Behandlung Kriegsbeschädigter nur durch arische Ärzte. — Ins Reichsinnenministerium berufen. — Sexuelle Aufklärung ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern. — Die Apotheker. — Wirtschaftskrise und Volksgesundheit. — Fortbildungskursus in der Unfallheilkunde. — Kassenpatient oder Privatpatient? — Der Ernährungszustand der Jugendlichen. — Sterilisierung Minderwertiger — Familienlastenausgleich. — Vereinsnachrichten: Bayerischer Ärzteverband. — Sterbekasse des Ärztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land. — Schiedsamtbekanntmachung: Oberversicherungsamt Landshut. — Einziehung von Heilseren. — Vereinsmitteilungen: Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein, Kassenärztlicher Verein und Kassenärztliche Vereinigung Nürnberg. — BÜCHERSCHAU. — Allgemeines.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Aus des Führers Gedankenwelt.

„Wer Führer sein will, trägt bei höchster unumschränkter Autorität auch die letzte und schwerste Verantwortung.“

Der Fortschritt und die Kultur der Menschheit sind nicht ein Produkt der Majorität, sondern beruhen ausschließlich auf der Genialität und der Tatkraft der Persönlichkeit.

Zum Führertum gehört nicht nur Wille, sondern auch Fähigkeit, wobei jedoch der Willens- und Tatkraft eine größere Bedeutung zugemessen werden muß als der Genialität an sich, und am wertvollsten eine Verbindung von Fähigkeit, Entschlußkraft und Beharrlichkeit ist.

— Man hat nie zu vergessen, daß im persönlichen Wert der Wert alles Menschlichen liegt, daß jede Idee und Leistung das Ergebnis der schöpferischen Kraft eines Menschen ist und, daß die Bewunderung vor der Größe nicht nur einen Dankesjoll an diese darstellt, sondern auch ein einigendes Band um die Dankenden schlingt.

Die Person ist nicht zu ersetzen; sie ist es besonders dann nicht, wenn sie nicht das mechanische, sondern das kulturellschöpferische Element verkörpert.“

(Aus: Adolf Hitler „Mein Kampf“.)

Schutz der Familiengeschlechter — Endziel qualitativer Bevölkerungspolitik.

Von Dr. Th. Fürst, Oberstabsarzt a. D., München.

Wie aus der in Nr. 18 der „Bayerischen Ärztezeitung“ veröffentlichten Landtagsrede des Kommissars Dr. Schulze hervorgeht, stehen eingreifende Maßnahmen des Staates zum Schutze der kinderreichen Familien in unmittelbarer Zeit bevor. Es werden die bisherigen Vorschläge zur Durchführung eines Lastenausgleichs zwischen kinderreichen und kinderarmen bzw. kinderlosen Familien kurz umrissen und im Prinzip als berechtigt anerkannt, allerdings unter gleichzeitiger Betonung, daß sie ohne Berücksichtigung eugenischer Forderungen Stückwerk bleiben

müssen. Am Schlusse des Aufsatzes wird klar zum Ausdruck gebracht, daß nur ein starker Staat in der Lage sein wird, ein auf quantitative und gleichzeitig qualitative Bevölkerungspolitik eingestelltes Programm durchzuführen. Man wird anerkennen müssen, daß der nationalsozialistische Staat die einzige Regierungsform darstellt, die bisher den Willen nach Verwirklichung bisher rein theoretisch gebliebener bevölkerungspolitischer Forderungen bekundete. Aber auch ein starker Staat wird nur dann Aussicht auf den gewünschten Erfolg haben, wenn sein bevölkerungspolitisches Programm mit einer nationalbiologisch richtigen Vorstellung von der entwicklungsgeschichtlichen Struktur des normalen Volkskörpers vereinbar ist.

Es muß aber als offensichtlicher Mangel bekannt werden, daß bei allen bisher von Bevölkerungspolitikern und Hygienikern aufgestellten Vorschlägen im Sinne eines Lastenausgleichs zwischen kinderreichen und kinderarmen Familien nur die Einzelfamilie, d. h. nur der kleine, zwischen Eltern und Kindern bestehende Verband berücksichtigt worden ist. Die höhere Einheit, d. i. der zwischen blutsverwandten Familien bestehende Verband, das Familiengeschlecht, ist bei allen bisherigen Betrachtungen völlig außer acht gelassen worden. Gewiß wird man zur Erklärung anführen können, daß die wirtschaftliche Notlage kinderreicher Familien gerade in jenen Bevölkerungsschichten, bei denen als Folge der Verstädterung und der Entfremdung vom Stammesboden die Verbundenheit mit blutsverwandten Seitenfamilien des gleichen Stammes völlig aufgehört hat, jetzt einen solchen Höhepunkt erreicht hat, daß man über sozialen Forderungen nach sofortiger Abhilfe auf die Berücksichtigung der entwicklungsgeschichtlichen Struktur des Volkskörpers bewußt verzichtete. Es ändert aber diese Erklärung nichts an der Tatsache, daß die Vorstellung, daß der normale Volkskörper nur eine Summe unverbundener Einzeleinheiten darstelle, den biologischen Verhältnissen nicht gerecht wird. Im ursprünglichen natürlich entwickelten Volkskörper war die Verbindung der Einzelfamilien zu Blutsverwandtschaftskreisen und Familiengeschlechtern sehr ausgeprägt. Die Lockerung des höheren Familienverbandes der Familiengeschlechter setzte erst ein mit der Entfremdung von der Scholle als dem gemeinsamen Ursprungsort blutsverwandter Familien. Die gleichen Gründe, welche die Lockerung der höheren Familieneinheiten begünstigten, trugen dazu bei, die Kleinhaltung der Einzelfamilie als der niederen biologischen Einheit einzuleiten. Diese ursprünglich nur

den zu raschem wirtschaftlichen Aufstieg gelangten verstädterten Familien eigentümliche Tendenz zur Kleinhaltung der Kinderzahl hat im Laufe der Zeit auch vor den unteren Kreisen der städtischen Bevölkerung nicht mehr Halt gemacht. Nur auf dem Lande, wo die ursprüngliche Verbundenheit der Familiengeschlechter noch einigermaßen weiterbestand, ist die Kinderzahl noch nicht in so katastrophalem Ausmaß gesunken. Zum Teil ist allerdings auf dem Lande die heute noch günstigere Geburtenziffer durch eine relative Zunahme der unehelichen Geburten erkauft, eine Erscheinung, die allerdings ganz anders zu werten ist wie die Unehelichkeit in der städtischen Bevölkerung, die heute in Arbeiterkreisen schon etwa 10—12 Proz. beträgt. Die Unmöglichkeit der Hinauszahlung heiratsfähiger Geschwister zwingt unter den heutigen Verhältnissen auf dem Lande zu einer ungewollten Verlängerung der bäuerlichen Probezeiten und damit zur Zunahme unehelicher Geburten. Man kann darin eine Art natürlichen Ausgleichs erblicken. Denn die Beobachtung der jetzigen in vielen Bauersfamilien herrschender Verhältnisse lehrt, daß die Aufzucht einer größeren Zahl von Kindern, wenn auch unehelicher Herkunft, auf dem Lande deshalb noch möglich ist, weil das Zusammenhalten im Verband immer noch eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Die Erhaltung des natürlichen Gefühls der Zusammengehörigkeit nach Blutsverwandtschaftsgraden ist auch unter erschwerten wirtschaftlichen Verhältnissen die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung einer genügenden Kinderzahl. Schon aus quantitativer bevölkerungspolitischer Gründen muß also der Staat alles Interesse daran haben, das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb von Blutsverwandtschaftskreisen zu erhalten und zu fördern. Noch viel mehr ist aber der Gesichtspunkt nach Sicherung der höheren biologischen Einheiten vom Standpunkt der qualitativen Bevölkerungspolitik zu verlangen. Je hochwertiger die Erbstämmen, aus denen Einzelfamilien hervorgegangen sind, desto ausgesprochener war früher der Zusammenfluß zu Verbänden. Die Eigenart des geistigen Familienmilieus war um so stabiler, je stabiler der biologische Verband des Familiengeschlechts war, dem die Einzelfamilie angehörte. Die psychologische Beobachtung, die von Rassen- und Sozialhygiene noch zu wenig berücksichtigt worden ist, lehrt, daß die Wirkungen des Milieus nicht einseitig in der Richtung von außen her auf den im Zentrum stehenden Menschen erfolgt. Es gibt vielmehr auch eine in entgegengesetzter Richtung verlaufende Wirkung im Familienumweltsystem. Die psychologische Milieukunde pflegt diesen nur dem Menschengeschlecht eigentümlichen Richtungsverlauf als idioplastisch zu bezeichnen, während die peristatische Milieuwirkung lediglich die vom Milieu auf die Organismen ausgehenden Einflüsse umfaßt. Der idioplastische Einfluß von Familiengeschlechtern auf ihre Umwelt erzeugt die geistige Familieneigenart, die sich in der Stabilität von beruflichen Traditionen und fixer Familiengewohnheiten manifestiert. Die Forderung nach Erhaltung biologisch zusammengehöriger Familienverbände ist identisch mit der Forderung nach der Erhaltung fester im Erbgefüge vorbereiteter und durch die Wirkungen des geistigen Milieus verstärkter Gesinnungstreue, die für den Aufbau des Staates erste Voraussetzung darstellt.

Es sind also quantitative wie qualitative bevölkerungspolitische Gründe, welche die Forderung rechtfertigen, über Maßnahmen nach sozialem Ausgleich der Familienlasten den biologischen Verband, das Familiengeschlecht, nicht unberücksichtigt zu lassen.

Man wird einwenden können, daß bei einem sozialen Lastenausgleich, der durch die aus Befoldungsreform, Steuerpolitik und ähnlichen Maßnahmen dem Staat zufließenden Mitteln die Lage der Kinderreichen zu bessern beabsichtigt, ja automatisch auch die kinderreichen Einheiten innerhalb zusammengehöriger Familiengeschlechter mitberücksichtigt würden. Man täusche sich aber nicht, daß durch die Entziehung der Möglichkeit, daß Kinderarme und Kinderlose innerhalb ihres eigenen Familienverbandes kinderreichen Seitenlinien sich selbst helfen können, der Lockerung der biologischen Einheit Voranschub geleistet, die biologische Struktur des Volksganzen verändert, die Erhaltung erbbiologisch wertvoller Erbstämmen und ihrer geistigen Eigenart geradezu bedroht wird. Man fördere also den Zusammenhalt der Familiengeschlech-

ter anstatt ihn künstlich noch weiter zu zerstören. Der natürliche Instinkt der Landbevölkerung, Hilfe außerhalb des natürlichen Lebensverbandes weder zu gewähren noch selbst im Bedarfsfall anzunehmen, wird das Projekt eines finanzpolitischen Experiments zum Lastenausgleich kinderarmer Stadt und relativ noch kinderreichem Land scheitern lassen. Was der gesunde Instinkt des Bauern verlangt, ist Verbesserung der Lebensmöglichkeiten nach dem Leistungswert seiner Arbeit. Wird ihm diese Forderung erfüllt, so erfüllt sich der Ausgleich aus dem natürlichen Gefühl der Verbundenheit mit den auf gleicher Scholle lebenden Blutsverwandten ganz von selbst. Der gleiche, seit Jahrhunderten in Bauerngeschlechtern bewährte Grundsatz verdient auch zur Nachahmung auf die städtische Bevölkerung angewandt zu werden. Alles, was den natürlichen Zusammenhalt der Familien zu Geschlechtern unterstützen kann, muß erhalten, nicht weiter gelockert werden. In früheren Zeiten gründeten Familien in der Absicht, die Blutsverbundenheit von Geschlechtern über den Tod hinaus zu erhalten, Familienstiftungen. Dies war ein Mittel, um in wirtschaftlich günstigen Zeiten in vorsorglicher Weise quantitative Familienpolitik zu betreiben. Heute stehen derartige Möglichkeiten nicht mehr zu Gebote. Im Gegenteil werden die auf dem Gebiete des Erbrechts bevorstehenden Veränderungen nicht nur das Vermögen der Einzelfamilien, sondern auch Stiftungsvermögen für Familiengeschlechter, soweit solche Einrichtungen überhaupt noch bestehen, bedrohen. Ein einziges Mittel, um einen biologischen Ausgleich innerhalb Familienverbänden zu ermöglichen, ist unter den heutigen Verhältnissen nur noch in einer Erleichterung der Adoptionsgesetze innerhalb der Seitenlinien von Familiengeschlechtern und Sippschaftskreisen zu sehen. So unsinnig und verwerflich es vom nationalbiologischen Standpunkt aus zu bezeichnen wäre, Adoptionen von Nichtverwandten, insbesondere von Kindern unbekannter Herkunft, zu ermöglichen, so widersprechend es für jedes biologische Empfinden wäre, wenn bei dem bevorstehenden Lastenausgleich adoptierte oder uneheliche Kinder ohne Prüfung der Herkunft ehelichen Kindern ohne weiteres gleichgestellt würden, so natürlich wäre es vom Standpunkt einer nationalbiologischen Betrachtungsweise, die nicht nur kinderreiche Einzelfamilien züchten, sondern die Erhaltung des höheren biologischen Verbandes wiederherstellen will, daß Kinderarme und Kinderlose in den Stand gesetzt werden, Kinder aus Seitenlinien zu adoptieren, dafür aber auch die Zahl der adoptierten Kinder auf Steuer- und Erbschaftssteuerermäßigung, wie bei eigenen Kindern, angerechnet zu bekommen. Durch diesen Vorschlag zur Erleichterung der Adoption der Kinder von Blutsverwandten ist nicht nur ein materieller Ausgleich beabsichtigt. Höher noch ist der ideelle Zweck eines derartigen horizontalen, innerhalb von Blutsverwandtschaftskreisen sich abspielenden Lastenausgleichs einzuschätzen. Alle auf Erhaltung der Familiengeschlechter hinauslaufenden Bestrebungen müssen als ein Mittel gewertet werden, die ursprüngliche Eigenart in der Struktur des Volkskörpers zu erhalten. Der soziale Fürsorge- und Wohlfahrtsstaat hat durch die Lockerung biologischer Einheiten das Gefüge des Volkskörpers und damit sich selbst geschwächt. Ein nach nationalbiologischen Grundsätzen arbeitender Staat wird es als sein Ziel betrachten müssen, die höheren Einheiten der Familiengeschlechter und damit sich selbst zu stärken.

Das Volk der Arbeit.

Aus einem Artikel von Dr. Bohmstedt aus der „Sozialen Praxis“, Heft 18.

Dies wird ein wesentlicher Teil des gigantischen Versuchs sein, einem in wenigen Jahrzehnten fast völlig bezugslos gewordenen Volk, bewußt von dieser Besitzlosigkeit ausgehend, neue Lebensformen und -normen zu schaffen. Damit dieser Versuch gelinge, bedarf es nach einem Worte des Kanzlers der ganzen geballten Kraft der Nation. Es bedarf dazu des Elans, den die nationalsozialistische Bewegung in außerordentlichem Maße besitzt, der Voraussetzungslosigkeit der Jugend, die diese Bewegung

trägt, es bedarf aber auch stärkster geistiger Disziplin und reiflicher Ausschöpfung des reichen Schatzes an Wissen, der gerade in den letzten Jahrzehnten bei der Durchforschung heutiger Wirtschaft und neuzeitlichen Soziallebens gesammelt worden ist. Die ungeheure Kompliziertheit des sozialen und wirtschaftlichen Organismus unseres Volkes machen es notwendig, daß vor und während der Schaffung alles Neuen jeder Schritt wohl erwogen wird. Und so, wie man vor dem Bau eines Hauses vorher sorgsam die äußere Gliederung und den inneren Aufbau überlegt und aus den Erfahrungen anderer Nutzen zieht, ebenso wird man beim Bau des neuen Reiches mit Bedacht vorgehen und die Mitarbeit aller nutzen müssen, die aus vollem Herzen und mit ihrer ganzen Kraft dabei zu helfen bereit sind.

Reform des „Dr. med.“

Seit langem entspricht die Promotion zum Doktor nicht mehr den Anforderungen wie früher bei derartigen Prüfungen gestellt wurden. Besonders die medizinischen Doktorarbeiten lassen in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig, da vielfach eine wissenschaftliche Bearbeitung medizinischer Fragen nicht erfolgt. Der Verband deutscher Medizinerschaften hat deshalb den zuständigen Stellen einige Vorschläge zur Reform des Dr. m. e. d. unterbreitet, die auf der nächsten Tagung der Medizinerschaften eingehend erörtert werden.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Medizinerschaften ist der Ansicht, daß die Promotion zum Doktor eine akademische Ehrengabe ist, die nur auf Grund besonderer Fähigkeiten verliehen wird. Jeder Arzt wird in der Öffentlichkeit jedoch eo ipso als Doktor bezeichnet, obwohl viele Aerzte nicht promoviert haben. Diese volkstümliche Auffassung, den Arzt mit „Herr Doktor“ anzureden, soll beibehalten werden. Der Dokortitel soll jedem Arzt bei seiner Approbation gleichsam als Berufsbezeichnung zugestanden werden. Der approbierte Arzt hat sich dann zu schreiben: Doktor X. Y. Die Abkürzung Dr. und der Zusatz med. bleibt der eigentlichen Promotion vorbehalten.

Für den volkstümlichen Dokortitel wird keine größere wissenschaftliche Arbeit verlangt, die akademische Promotion dagegen verlangt eine wissenschaftliche Arbeit, die zeigen soll, daß der Bewerber wissenschaftlich denken und selbstständig wissenschaftlich arbeiten kann. Durch die Promotion wird der Promovierte Ehrenmitglied des Kreises der Förderer und Freunde der medizinischen Fakultät an der betreffenden Universität. Die Abkürzung des volkstümlichen Doktors soll sein „Dt.“.

Inwieweit greift der Regelbetrag in die ärztliche Tätigkeit ein?

Dr. Rudolf Kloß (Dresden) weist darauf hin, daß ein überaus wichtig erscheinender Punkt bisher noch nicht berührt worden ist: die Erschwerung der Behandlung mit sog. Organ- (Ovar, Schilddrüse, Inselapparat, Hypophysenvorderlappen usw.) und Hormon- und Vitaminmitteln. Diese Mittel sind naturgemäß teuer. Der festgesetzte Regelbetrag muß in jedem derartigen Fall daher bald erheblich überschritten werden! Unmöglich kann man den Kassenkranken solche wichtige neuzeitliche Behandlungsweise vorenthalten, zumal sie nicht einmal unwirtschaftlich ist, sondern im Gegenteil Kassen wie Sozialversicherung durch Abkürzung der Behandlungsdauer eine starke Entlastung bringt. Daher ist es eine schlüssige und selbstverständliche Forderung, daß der Arzt für ein Ueberschreiten des Regelbetrages durch Fälle, die mit Blutdrüsen-, Hormon- und Vitaminmitteln (auch die teure Serumbehandlung gehört hierher!) behandelt wurden, nicht ersatzpflichtig gemacht werden darf! Solche Fälle sind aus der Durchschnittsberechnung herauszunehmen und in der Buchführung am besten besonders zu führen oder kenntlich zu machen! Da die Aerztervertretung bei Festlegung des Regelbetrages diesen wichtigen Punkt nicht berücksichtigt hat, ist es dringend erforderlich, umgehend das Versäumte nachzuholen. Es ist nicht angängig, in

diesen Fällen den Entscheid über Ersatzpflicht vom guten Willen der kassenärztlichen Vereinigung (§ 23 Ziff. 2) abhängig zu machen, sondern eine rechtliche Festlegung kommt hier allein in Frage — mindestens als bindende Richtlinie für die Entscheidung der kassenärztlichen Vereinigung. Wie vermöchte sonst der Arzt in der heutigen Notzeit den Mut zu dem wirtschaftlichen Wagnis der möglichen Heranziehung zum Ersatz aufzubringen? Es bliebe ihm nichts anderes übrig, als den Fortschritt ursächlicher Behandlung aufzugeben und zur symptomatischen zurückzukehren.

Größte Sparbarkeit bei jeder Verordnung ist heute eine Selbstverständlichkeit. Auch mag für alle anderen Heilmittel die Einführung eines Regelbetrages nicht unberechtigt erscheinen: aber aus dem Gesagten erhellt seine gefährliche Bedeutung für sämtliche Beteiligte: Kranke, Kassen und Aerzte — solange nicht die hier aufgestellte Forderung erfüllt ist!

(Med. Welt 1933, Nr. 6.)

Behandlung Kriegsbeschädigter nur durch arische Aerzte.

Bekanntlich hat der Reichsarbeitsminister durch die Verordnung vom 22. April 1933 für die kassenärztliche Behandlung der Sozialversicherten, darunter auch der versicherten Kriegsbeschädigten, bestimmt, daß nur arische Aerzte zugelassen sind. In Auswirkung der genannten Verordnung hat der Reichsarbeitsminister nunmehr in einem Erlaß an die Hauptversorgungsämter und Versorgungsämter vorgeschrieben, daß die gleichen Bestimmungen auch für die Behandlung nichtversicherter Kriegsbeschädigter zu gelten haben.

Ins Reichsinnenministerium berufen.

Der bisherige Leiter der Abteilung „Volksgeundheit“ der NSDAP., Dr. Hörmann, wurde als ehrenamtlicher Kommissar für die Fragen der in Heil- und Heilmittelwesen tätigen Berufe und Verbände, mit Ausnahme der Aerzte, in das Reichsinnenministerium berufen.

Sexuelle Aufklärung ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern,

betont ein Erlaß des preußischen Kultusministers Ruß an die Oberpräsidenten als Leiter der Schulverwaltungen. Der Schule erwachse aber die besondere Aufgabe, in Elternversammlungen, Klassen-Elternabenden, Müttervorträgen und in Einzelbesprechungen über die Pflicht und den Inhalt auch dieses Teiles der Erziehungsaufgabe gemeinschaftlich mit geeigneten Persönlichkeiten aus der Aerzteschaft Unterweisungen zu geben. Nur wo das Elternhaus versage, würden nach Einvernehmen mit ihm auf dessen Wunsch im Einzelfalle bei Knaben ein geeigneter Lehrer, bei Mädchen eine geeignete Lehrerin — je nach den Verhältnissen unter Verständigung mit dem Seelsorger, dem Haus- oder Schularzt — die Aufgabe übernehmen. Aber auch hier könne nur eine individuelle Behandlung in Frage kommen, frei von jedem Belehrungszwang.

Die Apotheker.

Mit der Gründung der „Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker vormalig Deutscher Apothekerverein“ ist die Neuorganisation und politische Gleichschaltung des Apothekerstandes zu Ende geführt, die mit der Bestellung des Herrn Dr. Heber zum Kommissar des Apothekervereins eingeleitet war. In der Gründungsfeier am 23. April legte Herr Dr. Heber die Gründe und einen kurzen historischen Aufriß der Neugestaltung des Apothekervereins dar. Er betonte, daß damit die Zersplitterung der Apothekerschaft endgültig überwunden und die Grundlage für

den neuen Geist ständischer Verantwortung geschaffen sei, der jetzt als Leitstern zu dienen habe. Auf denselben Ton waren die Ansprachen des Herrn R. Siek, Reichsfachschaftsleiters der NSDAP., sowie des Herrn Ministerialrats Dr. Conti gestimmt, in denen die hohe ethische Auffassung zum Ausdruck kam, die an den Beruf des Apothekers gestellt werde, wenn er sich seiner Bedeutung für die Gesundheit des Volkes bewußt ist, und die den straff berufsständischen Aufbau erforderlich mache, der jetzt endlich durchgeführt werden konnte.

In die neugegründete „Standesgemeinschaft“ ist die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Apotheker“ aufgegangen, die als Vorkämpferin der nationalsozialistischen Idee an einem gewissen Schlußpunkt ihrer Kampfarbeit steht. Die Arbeitsgemeinschaft bleibt gleichwohl als Erziehungsgruppe innerhalb der Organisation erhalten, um gewissermaßen als ständiger Sauerteig zu wirken, die Leistungen des Standes zu fördern und die Standesarbeit zu höchstmöglicher Höhe zu führen. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können nur Apotheker arischer Abstammung werden.

Wirtschaftskrise und Volksgeundheit.

Ueber die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung gibt eine Untersuchung der Hygienesektion des Völkerbundes Aufschluß.

Neben den Arbeitslosen werden von der Wirtschaftskrise am härtesten die Kurzarbeiter betroffen. Aber auch der Vollarbeiter wird häufig genug durch vorübergehende Kurzarbeit, Feierschichten und Lohnkürzungen (die nicht selten sein Arbeits-einkommen unter die Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung herabdrücken) in seiner Lebenshaltung schwer beeinträchtigt. Trotzdem stellt die Untersuchung fest, daß die Sterblichkeit in den europäischen Ländern — wenn man die Grippeepidemie außer acht läßt — in den letzten Jahren gesunken ist. Allerdings ist hierbei zu bedenken, daß man sich allein auf Grund der Sterblichkeitsziffer kein vollkommenes Bild vom Gesundheitszustand der Bevölkerung machen kann. Wenn z. B., wie sich aus ärztlichen Erfahrungen ergibt, die Tuberkulose seit Beginn der Wirtschaftskrise eine viel stärkere Ausbreitung als vorher gewonnen hat, so macht sich doch die Zunahme der Tuberkulosesterblichkeit erst nach geraumer Zeit bemerkbar. Hier sei eine Einschaltung gestattet. Noch im Juni 1932 konnte in der 14. Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes der Krankenkassen Deutschlands in Eisenach Prof. Dr. Rott vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus in Berlin zu der Feststellung gelangen, das Absteigen der Wirtschaftskurve sei von einem Ansteigen der Gesundheitskurve begleitet. Er führte diese auffallende Erscheinung auf die Entwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens zurück, durch welche die großen Seuchen zum Verschwinden gebracht worden seien. Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge habe in der Bevölkerung eine Gesundheitsreserve geschaffen. Ein heute geborenes Kind habe eine um ein Drittel größere Lebenserwartung als ein vor 10—20 Jahren geborenes. Ähnlich Erfreuliches wurde im September 1932 auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege berichtet. Hier führte man, wenn ich mich recht erinnere, den trotz der Wirtschaftsnot günstigen Gesundheitszustand der Bevölkerung auf die weite Verbreitung von Turnen, Sport u. dgl. zurück. Man kann die von Rott und die in der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege (von v. Drigalski) genannten Faktoren gewiß gelten lassen, wird aber daneben noch den durch die Arbeitslosigkeit bedingten Ausfall zahlreicher Unfälle und Krankheiten, die unter normalen Wirtschaftsverhältnissen bei der Arbeit und durch die Arbeit entstehen, mit in Ansatz bringen müssen.

Das war, wie gesagt, im Juni und September 1932. Der Bericht der Hygienesektion des Völkerbundes stellt nun fest, daß der Gesundheitszustand des größten Teiles der Arbeitslosen und ihrer Angehörigen sich in den letzten Jahren zweifellos außerordentlich verschlechtert habe. Die mangelhafte Ernährung bilde in vielen Gegenden Deutschlands bereits eine Gefahr für die Gesundheit des Volkes, besonders der Kinder. Von Krankheiten,

die infolge der Unterernährung in auffallender Weise zugenommen haben, werden genannt: Wachstumskrankheiten, Blutarmut, Skrofulose, Schmutzkrankheiten, Zahnkaries und nervöse Störungen, die zu schneller Ermüdung und Unaufmerksamkeit führen. In einem Berliner Arbeiterviertel sind viele Kinder Erwerbsloser in Gewicht und Wachstum weit zurück und infolgedessen sehr anfällig für Tuberkulose, Hautkrankheiten und nervöse Störungen. In einem Ambulatorium des Berliner Bezirks Kreuzberg wurde bei Arbeitern allgemein eine Gewichtsabnahme von 3 bis 4 Kilogramm innerhalb weniger Monate festgestellt. 14 von 17 gefunden, aber unterernährten Männern hatten ein Körpergewicht von weniger als 60 Kilogramm. Von 60 Frauen wog keine über 55,9 Kilogramm. Ueberhaupt wirkt sich bei den Frauen der Erwerbslosen die mangelhafte Ernährung am frühesten aus. Viele Arbeitslose versuchen die unzureichende Ernährung durch ausgiebigen Schlaf, auch tagsüber, auszugleichen. Da die sogenannte Mangelkrankheit (Skorbut, Beriberi, Hungerödem) besonders dann auftreten, wenn bei ungenügender Ernährung schwere körperliche Arbeit verrichtet werden muß, müssen die Erwerbslosen, denen eine derartige Tätigkeit übertragen wird, eine entsprechende ausreichende und kräftige Nahrung erhalten.

Daß die Wirtschaftsnot besonders bei den Arbeitslosen und ihren Angehörigen schwere psychische Störungen auslöst, wird von allen Beobachtern bestätigt. Daß schon durch v. Drigalski auf der mehrfach erwähnten Tagung die Verschlechterung der geistigen Gesundheit hervorgehoben wurde, ist bereits mitgeteilt worden. Unruhe, Angst, Verbitterung, Mutlosigkeit, Verlust des Selbstvertrauens, Verzweiflung — so stellt sich die seelische Situation überaus zahlreicher Zeitgenossen dar, infolge des Verlustes der Arbeit, der Angst, sie zu verlieren, der Enttäuschungen beim Suchen einer neuen Beschäftigung, der Aussichtslosigkeit, in absehbarer Zeit wieder Arbeit zu finden.

Dr. Worm, Ofßersleben.

Fortbildungskursus in der Unfallheilkunde.

Abgehalten in München vom 2. mit 5. Mai 1933.

Bericht von San.-Rat Dr. Welfsch, Augsburg.

Die Bayerische Landesärztekammer veranstaltete in den Tagen vom 2. mit 5. Mai in München einen Fortbildungskursus in der Unfallheilkunde, der von etwa 50 bis 60 Ärzten und Beamten der Unfallversicherungsträger besucht war. Bei der hervorragenden Bedeutung, welche dieser Zweig der medizinischen Wissenschaft heute in der sozialen Medizin einnimmt, ferner bei der Umwandlung und kritischeren Betrachtung, die viele ältere Anschauungen auf diesem Gebiete nach dem Kriege und namentlich im Laufe der letzten zehn Jahre erfahren haben, ganz besonders aber im Hinblick auf die hohe Qualität der gehaltenen Vorträge und Demonstrationen, wäre eine noch größere Beteiligung, vor allem aus den Reihen der Ärzte erwünscht gewesen. Vielleicht wäre in Zukunft ein öfterer Hinweis auf die Veranstaltung eines solchen Kursus in der Bayerischen Aerztezeitung zu bringen, nicht nur einmal wie diesmal.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung, die an den Fleiß und die Ausdauer namentlich der älteren Kollegen keine kleinen Anforderungen stellte — täglich 7 Stunden! —, waren von dem Gebotenen hoch befriedigt. Es wird wohl jeder, sei es in diagnostischer und therapeutischer Beziehung, sei es hinsichtlich der Unfallbegutachtung, wertvolle Winke und Aufschlüsse mit nach Hause genommen haben.

Die Organisation der Tagung war eine ganz vorzügliche. Sie ist neben der Bayerischen Landesärztekammer und ihrem Beauftragten, Herrn San.-Rat Dr. Jordan, ganz besonders Herrn Geh.-Rat Prof. Sittmann zu danken, der auch die Begrüßungsworte und das Schlußwort sprach und selbst an allen Veranstaltungen, von der ersten bis zur letzten, teilnahm. Die Vorträge befaßten sich mit den wichtigsten Gebieten der Unfallheilkunde, so daß in den dreieinhalb Tagen ein gar nicht kleiner Ueberblick über den derzeitigen Stand dieses wichtigen Teilgebietes der medizinischen Wissenschaft gegeben werden konnte.

Nur die interne Medizin konnte diesmal nicht zu Worte kommen. Hoffentlich läßt sich dies in einem bald folgenden Kursus nachholen.

Es ist begreiflich, daß die Vorträge aus dem Gebiete der Chirurgie die erste Stelle einnahmen. Herr Geh.-Rat Prof. Leger hatte dankenswerterweise den klinischen Unterricht dieser Tage so eingerichtet, daß er Gebiete besprach, die in gleicher Weise für die jungen Kollegen und Kolleginnen wie für die Kursusteilnehmer geeignet waren: Moderne Wundversorgung, Frakturen, Luxation. Am letzten Tage sprach er ausführlich mit Vorführung von Filmen über Callusbildung, Pseudarthrosen, blutige Behandlung von Frakturen und Knochen transplantationen. An einem Tage nahmen wir teil an der Visite in den Frakturkassen. Was Herr Prof. Leger in diesen wenigen Stunden an Wissenschaft und aus seiner Erfahrung bot, die prägnante und lebendige Art seines Vortrages, nicht zuletzt aber auch der joviale und freundliche Ton, den er gegenüber den Patienten anspricht, ließ die Teilnehmer an dem Kursus erkennen, daß die Medizinische Fakultät München auf diesen großen Gelehrten und Universitätslehrer ebenso stolz sein kann als auf den großen Arzt und gütigen Menschen.

Weitere Vorlesungen aus dem Gebiete der Unfallchirurgie und verwandter Gebiete hielten die Herren Privatdozenten Dr. Bürkle de la Camp und Dr. Gebhardt sowie Herr Oberarzt Dr. Kohler. Namentlich Herr Kollege Bürkle sprach ungemein anregend und klar über verschiedene Zusammenhänge und zweifelhafte „Unfälle“, wobei er sich besonders über die verschiedenen Formen der Lumbago und über die Arthropathia deformans ausführlich äußerte.

Dr. Gebhardt referierte über chirurgische Nachbehandlung von Unfallverletzten. Hierbei ist die an der Klinik mit den einfachsten Mitteln ohne teure Zanderapparate geübte Arbeitstherapie besonders hervorzuheben. Dr. Kohler führte das reichhaltige Material der Klinik an Filmen, welche zu Unfallverletzungen und -krankheiten in Beziehung standen, vor.

Von ganz besonderem Interesse waren die zweistündigen Ausführungen des in der Unfallbegutachtung besonders erfahrenen Pathologen Herrn Prof. Geh.-Rat Dr. Dürk. Er führte aus seiner reichen Erfahrung eine große Menge von Beispielen an, aus denen die Wichtigkeit einer technisch einwandfreien Sektion für die Feststellung von Unfallfolgen hervorgeht. Es war dabei nicht zu vermeiden, daß auf sehr häufig vorhandene Mängel und Unzulänglichkeiten bezüglich der Sektionstechnik sowie auf zu geringe Kenntnisse in der pathologischen Anatomie überhaupt und bezüglich der Auswertung des Befundes hingewiesen werden mußte. Die durchschnittliche Ausbildung des praktischen Arztes (aber auch mancher Amtsärzte!) in der pathologischen Anatomie muß als unzureichend angesehen werden, um derartige verantwortungsvolle Sektionen, welche die Grundlagen für richterliche Entscheidungen bilden, ausführen zu können. Die pathologische Anatomie ist ein Sonderfach der medizinischen Wissenschaft. Man kann gar nicht verlangen, daß es von jedem praktischen Arzte oder Sacharzte auf irgendeinem Gebiete voll und ganz beherrscht wird. Aber man kann verlangen, daß jeder die Grenzen seiner Fähigkeit erkennt und im vorkommenden Falle die BG. telegraphisch von der Notwendigkeit einer möglichst frühzeitig auszuführenden Sektion benachrichtigt. Die BG. wird dann im eigenen Interesse sofort einen erfahrenen Pathologen an Ort und Stelle senden.

Ein Erlebnis für die Teilnehmer waren die zwei Stunden bei Herrn Geh.-Rat Bumke in der Psychiatrischen Klinik. Sein fein geschliffener Vortrag bedeutete geradezu einen ästhetischen Genuß. Er behandelte das schwierige Gebiet der traumatischen Hirnverletzungen und andererseits das der Neurosen und „psychogenen Reaktionen“, wobei er natürlich auch auf die Rechtsprechung und die bekannten Entscheidungen des RVA. und RG. in sehr interessanten Ausführungen zu sprechen kam, die sich aber nach ihrer subtilen Natur nicht für ein kurzes Referat an dieser Stelle eignen. Jedenfalls war es die Meinung vieler Kollegen, daß diese Vorlesung einen der Höhepunkte der ganzen Veranstaltung darstellte.

Je zwei Stunden waren der Augen- und Ohrenheilkunde gewidmet. Herr Geh.-Rat Prof. Wessely gab in der neuen, prächtigen Augenklinik, unterstützt von einem reichhaltigen Lehrmaterial an Apparaten und Bildern, eine Einführung in die Untersuchungsmethoden des Auges, während sich in der zweiten Stunde Herr Priv.-Doz. Dr. Marchesani näher mit den hauptsächlichsten Unfallkrankungen des Auges selbst sowie mit den Veränderungen am Auge bei Verletzungen anderer Organe beschäftigte. Sehr interessant waren auch seine Ausführungen über zweifelhafte Unfallfolgen am Auge, wobei er den Herpes corneae und die Netzhautablösung eingehender erörterte.

In der Ohrenklinik hörte man Herrn Dr. Greifenstein hauptsächlich über Hörprüfungen. Weiter besprach er die häufigsten Unfallkrankungen an allen Teilen des Ohres, wobei die Brüche des Felsenbeines, die auch in einigen Präparaten durchgeführt werden konnten, besonders hervorgehoben wurden.

Im Rahmen eines Fortbildungskurses in der Unfallheilkunde darf heute auch eine Vorlesung über die entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten nicht fehlen. In dem bayerischen Landesgewerbeamte Herrn Prof. Min.-Rat Dr. Koelsch war der richtige Mann gefunden, der, gestützt auf seine reichen Erfahrungen, es möglich machte, in zwei Stunden eine Einführung und einen Ueberblick über dieses schwierige Spezialgebiet zu geben, das zur Zeit noch wegen der Neuheit und der noch nicht in allen Teilen feststehenden Spruchpraxis für die begutachtenden Aerzte, aber auch für die Berufsgenossenschaften und die Spruchkammern eine Reihe von Klippen birgt. Herr Prof. Koelsch hat ja in den Ausschussitzungen an dem Entwurfe mitgearbeitet, der dann als „zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929“ das Licht der Welt erblickte, allerdings in etwas veränderter Form unter Hineinarbeitung einiger Dinge, über die in den Ausschussberatungen geteilte Meinungen geherrscht hatten. Es war sehr wertvoll, die Erklärung mancher nicht von vornherein feststehender Begriffe, wie sie in der Verordnung enthalten sind, zu hören. Man denke nur an die „chronischen und chronisch rezidivierenden Hautkrankheiten“, „schwere Staublungenkrankheiten“, „verwandte Stoffe“ in Nr. 15, „Benzol und seine Homologen“ in Nr. 6 der Liste.

Außer den rein medizinischen Vorträgen hörte man noch drei Referate, die von Nichtärzten erstattet wurden. Herr Min.-Rat Dr. Klebe sprach über die wirtschaftliche Bedeutung des Arbeitsschutzes, insbesondere Unfallverhütung und Spezialtechnik, Herr Prokurist Hanselmann über Attestierung von Unfallverletzungen und Herr Amtmann Weinhuber über reichsgefegliche Unfallversicherung. Auch diese Vorträge brachten eine Fülle von Interessantem und anregenden Fragen, die auch für Aerzte, die sich mehr mit Unfallsachen zu befassen haben, von Wichtigkeit sind.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Führung unter sachkundiger Leitung durch das Arbeitermuseum.

Die Teilnehmer an dem Kursus blickten hoch befriedigt auf diese Tage zurück. Ihr Dank gebührt in erster Linie der Bayerischen Landesärztekammer und dem Organisator der Veranstaltung, Herrn Geh.-Rat Sittmann. Ganz besonders aber sei der Dank an alle Vortragenden gerichtet, die ihr Bestes gegeben haben, um die Tagung zu einem vollen Erfolge zu gestalten.

Kassenpatient oder Privatpatient?

Kürzlich wurde im Bayerischen Aerzteblatt vom 1. April 1935 ein Urteil in Sachen eines Arztes veröffentlicht, der für die Behandlung eines Kassenpatienten die Gebühren wie für einen Privatpatienten berechnete, weil er sich nicht rechtzeitig als Kassenpatient ausgewiesen hatte.

Wir haben auf Seite 102 in Nr. 108 dieser Blätter einige Sätze über Privatvergütungen von Krankenkassenmitgliedern abgedruckt. Sie bezogen sich auf wesentlich andere Verhältnisse; sie gaben an, für welche Sonderleistungen die Krankenkassenärzte berechnigt sind, von den Kassenpatienten selbst Gebühren zu verlangen, und zwar ohne Vermittlung der Krankenkassen.

Sür einen besonderen Fall, wo ein Kassenarzt in Hannover ein Honorar von dem Kassenpatienten als Privatpatient einforderte, weil er bei der Inanspruchnahme seiner Hilfe einen Krankenschein nicht vorgelegt hatte und nicht vorlegen konnte, haben wir auf Seite 328 Nr. 17 des Jahrgangs 1932 eine gerichtliche Entscheidung abgedruckt. In jenem Fall wurde vom Gericht der Anspruch des Arztes abgewiesen mit der Begründung, daß aus den Umständen sich klar ergeben hätte, daß nicht nur der beklagte Patient kassenärztlich behandelt sein wollte, sondern daß auch der Arzt als Kläger zweifellos den Willen gehabt hätte, den Beklagten als Kassenpatient zu behandeln. Zu der irrtümlichen Honorarberechnung sei es also nur dadurch gekommen, daß der Krankenschein nicht zur rechten Zeit zur Stelle gewesen ist.

Ganz anders liegt die Sache, wenn der Kassenpatient die Hilfe eines Arztes in Anspruch nimmt, von dem er weiß, daß er Kassenarzt ist, dem er aber aus besonderer Absicht — wir wollen einmal annehmen, um vielleicht als Privatpatient zuvorkommen oder sorgfältiger behandelt zu werden — zunächst bewußt verheimlicht, daß er Kassenpatient ist und aus diesem Grunde nicht gleich seinen Krankenschein vorlegt; und erst, wenn die Untersuchung erledigt und das Rezept ausgefüllt ist und es ans Bezahlen geht, seinen Krankenschein aus der Tasche holt. Kann in solchem Fall der Arzt ein Honorar wie von einem Privatpatienten verlangen?

Wie uns von kundiger Seite mitgeteilt wird, sind mehrfach Klagen von Ärzten, die in dieser Weise hinters Licht geführt wurden, bei Hamburger Gerichten anhängig gemacht worden. Sie sind aber immer zugunsten der Patienten und der Krankenkassen, die sich hinter die Patienten stellten, entschieden worden. Es ist wohl selbstverständlich, daß in Notfällen — etwa bei Geburten, Blutungen, Unfällen u. dgl. — der Kassenpatient als Entschuldigung anführen wird, er selbst oder sein Auftraggeber hätten es versäumt, sich als Kassenpatienten auszuweisen, weil sie sich in begreiflicher Aufregung befunden hätten, oder auch weil sie sich nicht in der Eile erst einen Schein hätten besorgen können. Dann wird wohl kein Arzt die Verlegenheit des Patienten benutzen, um ein Privatbehandlungshonorar aus ihm herauszuholen. Das geht gegen Anstand und Würde des ärztlichen Standes; besonders dann, wenn nach Lage der Dinge der Arzt sich hätte sagen müssen, daß es sich um einen Kassenpatienten handelt und er seinerseits es versäumt hat, sich nach der Kassenzugehörigkeit zu erkundigen. Keineswegs dürfen aber die Gerichte Kassenpatienten schützen, welche, um den Arzt zu täuschen, ihre Zugehörigkeit zur Kasse zunächst verheimlichen.

In dem kleinen Buch von Paul Berthold „Der Lotse“ finden wir auf Seite 44 auf die Frage 77: Was hat der Gesamtvertrag über die Bestimmungen betr. Bescheinigungen, Mitteilungen und dergleichen zu enthalten? zum Punkt Krankenschein die Antwort: Bei Beginn der Behandlung hat der Versicherte einen Krankenschein dem Kassenarzte auszuhändigen; ohne diesen ist der Arzt mit Ausnahme von dringenden Fällen weder berechtigt noch verpflichtet, die Kranken auf Kassenkosten zu behandeln, d. h. er hat keinen Anspruch auf Bezahlung seiner Leistungen seitens der kassenärztlichen Vereinigung. Hahn-Kühne gibt in seinen Erläuterungen zu § 368 RVO. S. 566 folgende Auskunft: „Der Kassenarzt kann vom Versicherten eine Vergütung nicht fordern, wenn dieser in seiner Eigenschaft als Kassenmitglied die ärztliche Hilfe nachgesucht hat. Solange ihm aber nicht einmal mitgeteilt ist, daß er von einem Kassenmitglied in Anspruch genommen wird, steht ihm das Mitglied als Privatpatient gegenüber, und der Arzt ist nicht gehindert, mit ihm eine Vereinbarung über die Vergütung zu treffen oder Taxsätze zu fordern, die den Verhältnissen des Kranken entsprechen.“

In diesen Ausführungen ist einmal ganz ausnahmsweise der Finger auf Pflichten der Kassenpatienten gelegt und hervorgehoben, daß der Kassenpatient sofort beim Auffuchen des Arztes seinen Krankenschein vorlegen muß. In allen anderen Paragraphen der RVO. ist immer nur von den Pflichten der Ärzte und der Kassen die Rede. Aus den angezogenen Auslegungen geht aber unzweifelhaft hervor, daß sofort beim Beginn der Behandlung, das heißt noch vor dem Befragen des Patienten,

dieser seine Zugehörigkeit zur Kasse durch Vorlegen des Krankenscheines zu offenbaren hat, und daß nicht etwa der Kassenarzt verpflichtet ist, ihm mit der Frage zuvorzukommen: „Sind Sie Kassenmitglied?“ Mit solcher Frage könnte der Arzt leicht an den Unrechten kommen und empfindliche Patienten aus seiner Klientel verlieren, die in ihrem Selbstbewußtsein sich durch solche Frage gekränkt fühlen. Wenn Jünglinge oder Jungfrauen, die bis dahin als Familienmitglieder vom Arzte privatärztlich behandelt sind, später als Lehrlinge oder Angestellte in eine Kasse eintreten, ist die Entscheidung, ob sie noch Privatpatienten oder schon Kassenpatienten sind, oft nicht leicht aus dem Augenschein zu stellen; die Verlegenheit und Schüchternheit dieser jugendlichen Personen hindert sie, sofort offen das neue Verhältnis klarzulegen. Jeder Unklarheit könnte leicht vorgebeugt werden, wenn auf dem Krankenschein deutlich und unübersehbar die Bemerkung stünde: „Dieser Krankenschein ist dem Arzte vor der Inanspruchnahme vorzulegen.“ Dadurch würde auch in manchen Fällen dem Arzte die in heutiger Zeit durchaus nicht zu unterschätzende Enttäuschung erspart, sich gelegentlich in der Sprechstunde über einen neuen Privatpatienten zu freuen, der sich hinterher als Kassenpatient entpuppt. Für die Ärzteschaft ist es von Bedeutung, wenn ein Richter sich über die Verhältnisse einmal genau unterrichtet und die gewonnene Ueberzeugung mit juristischen Gründen eingehend in seinem Urteil belegt. Wir nehmen deshalb gern die Gelegenheit wahr, folgende Klagesache und die Urteilsgründe dazu auszugsweise hier zu veröffentlichen. (Amtsgericht Stettin, Abteilung 29, vom 28. Februar 1931.)

Der Kläger hatte seinen Anspruch auf Bezahlung durch den Beklagten damit begründet, daß der Beklagte ihn als Arzt in Anspruch genommen habe, ohne sich als Angehöriger einer Kasse ausgewiesen zu haben. Der Beklagte bestritt seine Verpflichtung zur Zahlung des eingeklagten Betrages deshalb, weil er gleich bei Bestellung den Kläger darauf hingewiesen habe, daß er Angehöriger einer Krankenkasse sei.

Unstreitig ist der Kläger telephonisch bestellt worden; das Telefongespräch hat von seiten des Beklagten seine Ehefrau, von seiten des Klägers die Zeugin C. geführt.

Dem Beklagten liegt es ob, zu beweisen, daß er den Kläger auf seine Angehörigkeit zur Deutschen Nationalen Krankenkasse hingewiesen hat. Kann er diesen Beweis nicht führen, so ist zwischen ihm und dem Kläger ein Vertrag dahin zustande gekommen, daß er dem Kläger die Gebühren für Privatpatienten zu bezahlen hat. Der Inhalt des Vertrages mit der kaufmännischen Berufskrankenkasse kommt, solange ein Patient seine Zugehörigkeit zu einer dieser Krankenkassen nicht erkennbar gemacht hat, im Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem betreffenden Arzt überhaupt nicht in Betracht.

Der dem Beklagten obliegende Beweis ist nicht erbracht. Es stehen sich die Aussagen seiner Ehefrau und der Zeugin C. gegenüber. An der Richtigkeit der Aussage der Zeugin C. zu zweifeln, liegt schon deshalb kein Anlaß vor, weil sie nicht mehr beim Kläger angestellt und deshalb völlig uninteressiert am Ausgang des Rechtsstreites ist. Da die Zeugin bekundet, daß sie in Deutschland aufgewachsen und zur Schule gegangen ist, kommt ein etwaiger Irrtum ihrerseits über den Inhalt der Worte der Ehefrau des Beklagten nicht in Frage. Durch die Bekundung seiner Ehefrau allein, die noch dazu im Widerspruch zur Bekundung einer völlig unbeteiligten Zeugin steht, kann der Beklagte seine Behauptung nicht beweisen.

Der Kläger hat also seine ärztliche Tätigkeit an dem Beklagten, die bereits mit dem Hinfahren in seine Wohnung begann, aufgenommen, ohne daß ihm bekanntgeworden war, daß der Beklagte einer Krankenkasse angehört.

Der Beklagte muß deshalb die Gebühren für einen Privatpatienten, deren Angemessenheit er nicht bestritten hat, bezahlen. Er war dem Klageantrag gemäß zu verurteilen.

Die Ärzteschaft ist nicht darin verwöhnt, daß die Richter ihren Klagen bereitwillig ihr Ohr leihen. Diese sind vielmehr von vornherein geneigt, sich auf die Seite der Armen — und dafür gelten ihnen Krankenkassen und Krankenkassenpatienten — zu stellen und die „reichen“ Ärzte für Mißverständnisse oder Unterlassungsvergehen der Patienten büßen zu lassen. Um so

erfreulicher ist es, hier einmal die Umstände genau abgewogen zu sehen. Es fehlt ja unmerkbar im Krankenversicherungs-gesetz und in der sozialen Gesetzgebung überhaupt an Hinweisen, wie sich die Krankenkassenmitglieder zu verhalten haben, um den Segen der Gesetzgebung nicht durch Vernachlässigung eigener Mitarbeit scheitern zu lassen. Die Anzahlung bei der Lösung eines Krankenscheines ist daher nicht nur eine Sparsamkeitsmaßnahme, sondern ein Mittel, um die Kassenpatienten aufmerksam zu machen, daß sie bei jedem Krankheitsfall zu den Fürsorgemaßnahmen beizutragen haben: eine Mahnung an die soziale Pflichtverbundenheit der Krankenkassenmitglieder untereinander. Dabei wird in jedem Fall ein begründetes Recht in Anspruch genommen werden; es muß aber auch die Schicklichkeit bewahrt werden, nicht über das jedem zukommende Maß mit besonders großem Löffel aus dem gemeinsamen Topf zu essen. Der oft zitierte Goethe möge auch bei dieser Gelegenheit herhalten. Er sagt: „Es gibt zwei friedliche Gewalten: das Recht und die Schicklichkeit.“ Diese beiden Gewalten sollen nicht nur in der Kinderstube, sondern auch im öffentlichen Leben ihre erzieherische Kraft ausüben, und wo einer die Grenzen überschreitet, da soll der Richter unparteiisch seines Amtes walten. M.

(Mitteilungen f. Aerzte Groß-Hamburgs Nr. 16/1933.)

Der Ernährungszustand der Jugendlichen.

Auf einer Konferenz der Fürsorgeärzte im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde mitgeteilt, daß infolge der Erwerbslosigkeit weiter Kreise beachtliche Zeichen der Herabminderung des Ernährungsstandes bei Kleinkindern und Jugendlichen festzustellen sei. Rachitis und Tuberkulose, aber auch Schmutzkrankheiten hätten in bestimmten Altersgruppen erheblich zugenommen. Mütter, die zugunsten ihrer arbeitslosen Männer und Kinder auf das Notwendigste verzichteten, dabei aber im Haushalt und oft auch im Beruf dasselbe leisteten wie früher, hätten ebenfalls an Widerstandskraft verloren. Infolgedessen habe vielfach auch die Stillfähigkeit nachgelassen. — Ein Erbe des abgetretenen Systems!

Sterilisierung Minderwertiger

Nach wissenschaftlichen Feststellungen ist ein erheblicher Teil des deutschen Volkes erblich minderwertig. Diese Belasteten füllen nicht nur die Strafanstalten, wo sie auf Kosten des Staates ernährt werden, sondern nehmen auch die Einrichtungen der Sozialversicherungen über Gebühr auf Kosten der Beitragszahler in Anspruch. Besonders bedenklich ist die stärkere Fortpflanzung der Minderwertigen. Die größte Geschwisterzahl findet sich bei Schülern der Hilfsschulen und bei Fürsorgezöglingen. Diese Erscheinung muß sich um so schwerwiegender auswirken, als hochwertige Volksgenossen aus Verantwortungsgefühl gegenüber der Familie besonders an Zeiten wirtschaftlichen Niederganges den Nachwuchs bewußt klein halten und so zur anteiligen Steigerung der erblichen Minderwertigkeit beitragen.

Der Preussische kommissarische Minister des Innern, jetzige Ministerpräsident Göring, teilt mit, daß diesem Ueberwuchern des deutschen Volkes durch Erbuntüchtige nunmehr ein Ende bereitet werden soll. Der preussische Landesgesundheitsrat hat einen Gesetzentwurf über eugenische Sterilisierung ausgearbeitet, der als Grundlage für die Erörterungen über ein Reichssterilisierungsgesetz dienen soll. Die zuständigen kommissarischen Minister Preußens haben dem Entwurf bereits ihre Zustimmung erteilt. Der Entwurf wird dem Reichsinnenminister zugeleitet werden. Mit dem Gesetz wird mittelbar zugleich eine Verringerung der sozialen Ausgaben erreicht werden können.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, daß andere Staaten die Sterilisierung Minderwertiger schon länger kennen. Nicht nur in einigen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika ist sie Gesetz, sondern auch in der Schweiz bedienen sich verschiedene Kantone der Unfruchtbarmachung zum Schutz ihres hochwertigen Volkstums. So wurden z. B. in

einem Jahre im Kanton Waadt 41 Sterilisierungsanträge gestellt, von denen 25 genehmigt worden sind. Seit November 1931 ist in diesem Kanton auch die Schwangerschaftsunterbrechung zugelassen, wenn die Geburt minderwertigen Nachwuchses von erbuntüchtigen Eltern zu befürchten ist.

Familienlastenausgleich.

Am 27. April d. J. fand auf Veranlassung des „Landesverbandes Bayern im Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie“ in München im Aerztehause eine Besprechung statt, in der auf Antrag des bayerischen Kommissars für das Gesundheitswesen, Herrn Ober-Med.-Rat Dr. Schulze, ein Ausschuß gebildet wurde, der folgende Leitsätze festlegte:

1. Die Regierung der nationalen Erhebung ist entschlossen, Volk und Staat aus der organischen Kraft der erbgesunden deutschen Familie aufzubauen.
2. Jede erbgesunde deutsche Familie hat das Recht auf körperliche, geistige und sittliche Ertüchtigung ihrer Kinder.
3. Die Aufzucht eines erbgesunden, tüchtigen Nachwuchses ist Aufgabe der Volksgesamtheit. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist den Eltern ein Ausgleich der Familienlasten gesetzlich sicherzustellen.
4. Die Mehrleistung, welche die Eltern durch Aufzucht eines ausreichenden, erbtüchtigen Nachwuchses auf sich nehmen, muß vom Staate durch Schutz und Förderung der Familie gebührend anerkannt werden.
5. Der Ausgleich der Familienlasten soll dadurch angestrebt werden, daß die Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen in den Dienst am Leben des Volkes eingefügt werden, indem sie zur Aufzucht eines erbtüchtigen Nachwuchses beitragen.
6. Das Ziel ist anzustreben durch eine Einarbeitung des Familienlastenausgleichs in das gesamte Steuersystem unter Ergänzung durch zusätzliche Leistungen (Erziehungsbeihilfen und dergleichen).
7. Bis zur Erreichung dieses Endzieles werden folgende sofort zu treffende Maßnahmen vorgeschlagen:
 - a) Beseitigung aller familienfeindlichen Bestimmungen in den betreffenden Gesetzen und Verordnungen;
 - b) Versuch eines Ausgleichs der Familienlasten auf der Grundlage der in dem beiliegenden Schema angedeuteten Richtlinien;
 - c) um die Erbstruktur des deutschen Volkes festzustellen und zu überwachen, ist die Einrichtung besonderer Rassen- und Familienämter einzuleiten.

Ober-Reg.-Rat Dr. Burgdörfer, Direktor am Statistischen Reichsamt Berlin, wurde als Ausschußmitglied beauftragt, nach den in diesen Leitsätzen festgelegten Richtlinien ein Schema zum Familienlastenausgleich auszuarbeiten.

(„Ziel und Weg“ Nr. 6/1933.)

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht der Bayerischen Aerztezeitung.)

Niederschrift

der Sitzung des Engeren Vorstandes des Bayerischen Aerzteverbandes am 7. Mai 1933 in Nürnberg.

Anwesend: Stauder, Schömig, Hoerber, Scholl, Riedel. —

Entschuldigt: Glässer.

Vorsitz: Herr Stauder.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, daß Herr Schömig zum Beauftragten für den Bayerischen Aerzteverband bestellt wurde. Er begrüßt ihn in dieser Eigenschaft, weist auf die bisherige langjährige, kollegiale Zusammenarbeit im Vorstand hin und erhofft sich daraus auch weiterhin eine reibungslose Abwicklung der Geschäfte.

Herr Hilz hat sein Amt als Mitglied der Engeren Vorstanderschaft niedergelegt. Es wird beschloffen, ihm den Dank für seine bisherige Mitarbeit zum Ausdruck zu bringen.

In einer umfangreichen Aussprache über die derzeitige Lage wird unter anderem auch die Entschliessung des Ministeriums besprochen, wonach der Sitz der Kammer baldmöglichst nach München verlegt werden soll. Es erscheint aus diesem Grunde notwendig, daß auch die Verlegung des Sitzes des Bayerischen Aerzteverbandes nach München erfolgt. Nachdem auch die Kosten besprochen worden sind, die eine solche Verlegung des Büros nach München verursachen, wird seitens der Vorstanderschaft einstimmig Vollmacht dahingehend erteilt, daß der Vorsitzende und der Landessekretär die Ueberfiedlung des Büros der Kammer und des Verbandes in die Wege leiten zu einem Termin, über den noch eine Einigung mit dem Reichskommissar Dr. Wagner herbeigeführt werden soll.

Seitens einer zentralen Betriebskrankenkasse ist dem Bayerischen Aerzteverband aus dem Jahre 1931 noch ein Betrag von 5800 RM. auf Grund der Berechnungen nachzuzahlen. Es wird beschloffen, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Nachzahlung auf 5000 RM. ermäßigt wird.

Herr Riedel berichtet über die unvermutet bei dem Bayerischen Aerzteverband vorgenommene Kassenrevision auf Grund eines ausführlichen Berichtes, welcher seitens eines vereidigten Bücherrevisors schriftlich erstattet wurde. Die Revision hat ergeben, daß die Kasse sich in bester Ordnung befinde und daß keinerlei Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Eine Kassenärztliche Vereinigung hat gegen die vom Bayerischen Aerzteverband beschlossenen Abträge bei den zentralen Kassen sowie gegen den bei diesen Kassen neu eingeführten Staffeltarif Einspruch erhoben. Seitens des Landessekretariats wurde in einem Schreiben ausführlich zu den einzelnen Einwänden des Vereins bereits Stellung genommen. Auf Antrag wird beschloffen, die Stellungnahme des Landessekretariats gegenüber dem Verein zu billigen und über den Einspruch zur Tagesordnung überzugehen.

Die Frage, ob auch seitens des Bayerischen Aerzteverbandes Beiträge erlassen werden sollen, wird für dringende Notfälle bejaht, und zwar auch dann, wenn es sich um Kassenärzte handelt. Die von der Hauptversammlung gewählten beiden Kassenprüfer sollen bei solchen Gesuchen gutachtlich gehört werden. Ueber die Genehmigung oder Ablehnung des Gesuches um Beitragsbefreiung entscheidet sodann der Vorsitzende.

Seitens des Sachverständigenausschusses für Röntgenzulassung wurden verschiedene Anfragen an die Vorstanderschaft des Bayerischen Aerzteverbandes gerichtet. Wegen der Nachprüfung der Ausbildung zur Röntgentätigkeit steht die Vorstanderschaft auf dem Standpunkt, daß zwar im allgemeinen eine nachträgliche Prüfung der Ausbildung nicht mehr vorgenommen werden kann, wohl aber besteht die Möglichkeit, daß eine Kassenärztliche Vereinigung, welche Zweifel darüber hegt, ob die Röntgenleistungen eines Arztes tatsächlich den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen, die Möglichkeit besitzt, sich an den Sachverständigenausschuß zwecks Nachprüfung zu wenden. In einem solchen Fall erscheint es richtig, auch Röntgenbilder nebst Befundberichten zur Ueberprüfung einzufordern. Die Frage, ob für einen als Krankenhausarzt tätigen Arzt die gleichen Vorschriften wie für andere Kassenärzte bezüglich Ausbildung und Apparatur bestehen, wird rückhaltslos bejaht. Auf die Anfrage, wie Absatz 4 der Vorbemerkungen der Richtlinien für Sachverständigenausschüsse aufzufassen sei, soll dahin geantwortet werden, daß in erster Linie Ausbildung und Apparatur zu prüfen ist. In Zweifels-

fällen wird dann die Einforderung von Bildern und die Beurteilung derselben ausschlaggebend für die Zulassung sein müssen.

Seitens einer Kassenärztlichen Vereinigung war ein Kassenarzt auf Grund des § 43 Vertragsordnung auf drei Monate aus der Kassenpraxis ausgeschlossen worden. Dieser hat gegen diesen Beschluß Berufung zum Bayerischen Aerzteverband eingelegt. Der Kassenarzt und zwei Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung sind zur Verhandlung persönlich erschienen. Nach eingehender Aussprache und geheimer Beratung beschließt die Vorstanderschaft, den dreimonatlichen Ausschluß aus der Kassenpraxis aufzuheben und auf eine ernste Verwarnung zu erkennen.

Die Bestellung des Dr. Lützenkirchen (München) und Dr. Hagen (Nürnberg) als Durchgangsarzte bei den Berufsgenossenschaften an Stelle von zwei ausgeschiedenen jüdischen Aerzten wird nachträglich gebilligt. Die Neubenennung von Beisitzern der Bezirksarbeitsgemeinschaft mit den Berufsgenossenschaften erscheint notwendig. Die endgültige Bestellung soll erfolgen, wenn bei den hierfür ausersehenen Herren die Zustimmung dazu eingeholt ist.

Ein Vereinsvorsitzender hat als Sachverständiger vor Gericht Aussagen gemacht, die den Schluß zulassen, daß in seinem Verein bezüglich der Tätigkeit der Geschäftsführung erhebliche Nachlässigkeiten vorliegen. Es wird dazu seitens der Vorstanderschaft festgestellt, daß unter keinen Umständen es zulässig ist, daß die Festlegung der Bezüge der Geschäftsführung ohne Mitwirkung des Vereins erfolgt. Ebenso erscheint es unzulässig, daß Hilfskräfte ohne Genehmigung des Vereins angestellt werden. Es wird beschloffen, dem betreffenden Vorsitzenden die ernstliche Mißbilligung darüber auszusprechen, daß nach seiner eigenen Aussage vor Gericht in seinem Verein derartige Zustände herrschen.

Beginn der Sitzung: 11.30 Uhr. Schluß der Sitzung: 18 Uhr.

Sterbekasse des Aerztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land.

105. Sterbefall.

Herr Geh.-Rat Dr. Graßmann, München, Ottostraße 8, ist gestorben. Das Sterbegeld wurde umgehend angewiesen. Ich bitte die Herren Kassiere der Vereine in Oberbayern-Land, 5 M. pro Kopf ihrer Mitglieder einzusenden an die Adresse: Gemeindeparkasse Gauting, Postcheckkonto: München 21827, unter der Mitteilung: Auf Konto Sterbekasse, 5 M. pro x Mitglieder für 105. Sterbefall. Dr. Graf, Gauting.

Bekanntmachung.

Betreff: Zulassung zur Kassenpraxis.

Das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Landshut beschließt demnächst in nicht öffentlicher Sitzung ohne mündliche Verhandlung über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, da die mit Bekanntmachung vom 28. Februar 1933 angekündigte Sitzung nicht abgehalten werden konnte.

Unter den mehreren Bewerbern trifft das Schiedsamt die Auswahl. Gemäß § 3 Abs. II der Schiedsamtordnung in der Fassung vom 28. April 1932 haben Beteiligte Gelegenheit, schriftliche Äußerungen zur bevorstehenden Beschlussfassung bis zum 31. Mai 1933 einschließlich beim Schiedsamt am Oberversicherungsamt Landshut, Seligenthaler Straße 10, einzureichen.

Äußerungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, brauchen bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Landshut, den 10. Mai 1933.

Bayerisches Oberversicherungsamt.

Schiedsamt.

Der Vorsitzende: Friederich.

LEICARBON

Als Warenzeichen geschützt

D. R. P. angemeldet

Zur Behandlung habitueller **Obstipationen**
durch **CO₂-Entwicklung im Darm**

Kassenpackung (6 Supp.) M. 1.02. O.-P. (12 Supp.) 2.-
Grosspackung (48 Supp.) M. 6.12, für Klinik . 5.10

Athenstaedt & Redeker / Hemelingen

*Auf Muskel-Adenosin-Phosphorsäure
(MAP) D. R. P. a.*

ist **Myoston**
(Muskelextrakt)

standardisiert. 1 ccm = 0,0025 MAP

INDIKATIONEN: Angina pectoris
Kreislaufstörungen
Periphere Gefäßspasmen
Hypertonie



Dr. Georg Henning, chem. u. pharm. Fabrik. Berlin-Tempelhof

Ein Pflaster, das allen Ansprüchen standhält,

von Krankenhäusern und Kliniken als unübertroffen bezeichnet:



Zinkocoll Hartmann

weisses Kautschuk-Heftpflaster, in allen Grössen lieferbar

Verlangen Sie ausdrücklich „Zinkocoll Hartmann“!

Verbandstoff-Fabriken **PAUL HARTMANN A.-G., HEIDENHEIM a. Brz.**

Und am Sonntag:

ob Sie da die Berge gemächlich bewältigen
auf Schusterstrappen zum frohen Wochenend
baden wollen; kurz, welchen Sport Sie auch

oder eine Wand durchklettern, ob Sie mit dem Auto oder
dem Häusermeer entfliehen, ob Sie segeln, paddeln oder
treiben — es kleidet und rüstet Sie richtig (und billig!) das



SPORTHAUS
Der Versand geht in alle Welt. Den reich

SCHUSTER MÜNCHEN 2 M ROSENSTRASSE 6
bebilderten Katalog erhalten Sie kostenlos; verlangen Sie ihn!

Bäder / Kurorte / Heilanstalten

inferieren zweckentsprechend und erfolgreich in der

Bayerischen Aerztezeitung

Entscheidung des Staatsministeriums des Innern vom 6. Mai 1933,
Nr. 5219 b 8, über die

Einziehung von Heilseren.

An die Regierungen, Kammern des Innern, die Bezirksärzte, die Landesapothekerkammer und die Apothekerbezirksvereine.

Wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer sind zur Einziehung bestimmt worden:

- a) die Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:
3242 bis 3280 aus der J.-G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M.,
1049 bis 1082 aus den Behring-Werken in Marburg a. d. L.,
382 bis 389 aus dem Sächsischen Serumwerk A.-G. in Dresden,
291 bis 293 aus der Chemischen Fabrik vorm. Schering-Kahlbaum
in Berlin,
463 bis 465 aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt;
- b) die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:
2944 bis 3000 aus der J.-G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M.,
1736 bis 1758 aus den Behring-Werken in Marburg a. d. L.,
499 bis 503 aus dem Sächsischen Serumwerk A.-G. in Dresden,
64 bis 66 aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Ober-
ursfel a. T.,
22 bis 24 aus dem Seruminstitut Dr. Schreiber in Landsberg a. d. W.;
- c) die Ruhr-Sera mit den Kontrollnummern:
198 bis 204 aus der J.-G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M.,
83 bis 89 aus den Behring-Werken in Marburg a. d. L.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl.

1. Die Braunschweiger Kasse, Ersatzkranken-
kasse für das Bekleidungs-gewerbe München, teilt
mit, daß sie ihre Geschäftsstelle von Pestalozzistraße 40 nach
Kaufingerstraße 2/II, Roman-Mayer-Haus (Eingang Rosen-
straße), verlegt hat.

2. Zur Aufnahme in den Verein als außerordentliches
Mitglied hat sich gemeldet Herr Prof. Dr. Joseph Trumpp,
Sacharzt für Kinderkrankheiten, Martiusstraße 7.

J. A.: Dr. Schöhl.

Mitteilungen des Ärztlichen Bezirksvereins, des Kassenärztlichen Vereins und der Kassenärztlichen Vereinigung Nürnberg.

1. Der Bezirksfürsorgeverband hat beschlossen, Morphium-
verordnungen für Personen, die auf der Morphiniistenliste des
städtischen Gesundheitsamtes stehen, nicht mehr zu bezahlen; für
solche Fälle ist der Bezirksfürsorgeverband bereit, die Kosten
einer Entziehungskur im städtischen Krankenhaus zu übernehmen.
Diese Regelung gilt für folgende Personen:

Hübshmann Hans und Frau Babette,
Richter Alfons,
Greß Karl und Marie,
Läßleben Karl.

2. Der Verein Wohnheim für berufstätige Frauen e. V. hat
in seiner Gaststätte am Alfasgarten, Mittlere Pirkheimerstraße 12,
eine Diätküche eingerichtet. Anmeldebzettel sind auf unserer Ge-
schäftsstelle erhältlich; nähere Auskunft erteilt die Diätküche
unter Telephon 53825.

3. Die Fürsorgestelle für Lungenkranke Nürnberg hat seit
15. Mai ihren Betrieb in dem neuen Anwesen Johannisstraße 33a
aufgenommen. Die Sprechstunden bleiben wie bisher.

4. Am 22. Mai beginnt der erste Gasschuhlehrgang für
unsere Kollegen; die einberufenen Herren werden ersucht, sich an
den ihnen zugesandten Lehrplan zu halten und an allen fest-
gesetzten Stunden und Übungen teilzunehmen.

5. Herr Kollege Dr. Johann Wallner, praktischer Arzt,
hat sich zur Aufnahme in den Kassenärztlichen Verein gemeldet;
nach § 3 Ziff. 5 der Satzungen hat jedes Mitglied das Recht,
innerhalb 14 Tagen gegen die Aufnahme schriftlich Einspruch
zu erheben. Schmid.

Bücherchau.

**Diätkochbuch für Ueberernährungskuren (Mastkuren) mit zahlreichen
Rezepten und Speisefolgen für 28 Tage.** Von Ell. Hierthes.
Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 1933.
RM. 3.—

Abwechslung ist die Hauptsache der Ueberernährungskur. Deshalb
wurden in diesem Buche verschiedene Speisefolgen für jeden Tag eines
ganzen Monats zusammengestellt; in dieser Abwechslung, in der beson-
ders großen Auswahl neben genau durchgeführten Eiweiß-, Fett-,
Kohlehydrate- und Kalorienberechnung soll die besondere Bedeutung
des Buches liegen. Es ist vor allem darauf Bedacht genommen, dem
Kranken, der doch meist an Unlustgefühlen dem Essen gegenüber leidet,
durch große Abwechslung immer neue Anregung zu geben; auch bei
den Ueberernährungsgerichten zwischen hinein leichte Speisen zu reichen,
um das Gefühl der Ueberfüllung nicht aufkommen zu lassen. —
Die Berechnung der Kosten der verschiedenen Gerichte kann natürlich
nur eine annähernde sein, da die Preise nach Jahreszeit und Gegend
verschieden sind. Als Fett wird nur Butter genommen; Öl, Palmöl,
Margarine usw. sind für empfindliche Menschen oft nicht bekömmlich
und für eigentlich Kranke besser zu vermeiden. Bei Rahm ist immer
Schlagrahm vorausgesetzt, wegen seines hohen Fett- und damit Kalorien-
gehaltes ist er am nahrhaftesten. Statt Essig ist Zitronensaft sehr gut
verwendbar. Zur Herstellung von Suppen und Soßen empfiehlt Verf.
Maggis Fleischbrühwürfel. (Diese einseitige Empfehlung dieses einzigen
Ersatzmittels muß Ref. bedauern; wenigstens hätte Verf. u. a. Rotti,
Ossi und vor allem Cenovis-Vitamin-Extrakt bei Gelegenheit doch
erwähnen müssen, wenn sie den Verdacht der Befangenheit vermeiden
will.) Verf. bringt nun Speisefolgen für vier Wochen; gute Rezepte
mit Kostenberechnungen von Suppen, Fleischspeisen, Gemüsespeisen,
Eierspeisen, Frühstücksgerichten, Kartoffelspeisen, Salaten, Soßen, Süß-
speisen, Gebäck und Breien. — Nehmt alles nur in allem: Ein tref-
liches Diätkochbuch bei mäßigem Preis, welches dem ärztlichen Prak-
tiker bestens empfohlen werden kann. Leenen.

**Wie kann man die Anlagen des Kindes vor der Geburt günstig beein-
flussen?** Von Dr. K. Szegeoe. Verlag der Ärztl. Rundschau Otto
Gmelin, München 1933. RM. 3.—

Ohne exakt wissenschaftliche Belege, aber mit erbbiologischen
Kenntnissen wird die Wichtigkeit der Erbmasse und die Möglichkeit
und Notwendigkeit guter Beeinflussung des Keimaufbaues in körper-
licher und geistiger Hinsicht durch allgemeine und individuelle Eugenik
besprochen. Wenn sich auch, wie der Verf. selbst weiß, über manches
debattieren ließe, so ist das Buch doch so überzeugungstreu und so
schön geschrieben, daß es für jeden Gebildeten erfreulich und belehrend
ist und sein Inhalt namentlich von Brautleuten und jungen Eltern
gelesen und beherzigt werden sollte. Doernberger.

Noch Krankenversicherungskrise? Von Dr. A. Hofbauer-Slacke,
Erfurt. 69 S. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin,
München. RM. 2.—, gebd. RM. 3.—

Hier nimmt ein vielerfahrener Vertrauensarzt — Verfasser der
bekannten Schrift „Tuberkulosefragen in der Sprechstunde des prak-
tischen Arztes“ — zu der in den letzten Jahren sich mehr und mehr
geltend machenden Fortstrebung von der Krankenversicherung das Wort
und führt aus, daß nach seiner Ansicht Grund zu einer Krise nicht
besteht, sondern bei gutem Willen von beiden Seiten, hier Verwirklichung,
dort Aerzte, der Boden für eine rationelle Krankenversorgung sich
gewinnen ließe; aber eine Umstellung sei notwendig, die darin gipfelt,
daß die Leistungen der Kasse nicht „mit Schaffeln zugemessen“, sondern
„zugewogen“ werden müssen, und zwar in dem Maße des wirklich
Notwendigen. Bei der Schilderung, wie er sich die Umstellung denkt,

**Frottier-
handtücher** in sehr guten
Qualitäten
50×100 cm von . . . **M. 1.—** an
(In den gleichen Mustern auch Badetücher)

**Gerstenkorn-
handtücher** rein Leinen,
schw. Ware
48×100 cm . . . **M. 1.20**
48×110 cm . . . **M. 1.30**

**Halbleinene Gersten-
korn- und Drell-
handtücher** . . . **90**
50×100 cm p. Stück **M. 90**

Bett-Tücher schwere
Cretone
160×250 cm . . . **M. 3.50**
prima zwirnhalbleinen,
rasengebleicht p. Stück **M. 7.—**

Leinenhaus Fränkel, München, jetzt Maffeistraße 3.

gibt er aus seiner Erfahrung heraus eine große Menge von technischen Hinweisen, wie, ohne daß der Würde und der berechtigten Bewegungsfreiheit des Arztes im geringsten zu nahe getreten wird, die Versorgung der Kranken rationeller gestaltet werden kann. Ref. scheint vieles davon Beachtung zu verdienen, und die neuen Männer, welche sich mit dem Umbau der Krankenversicherung zu beschäftigen haben, werden, wenn sie sich von den Erfahrenen unseres Standes dabei beraten lassen, an den hier vertretenen Gedankengängen nicht vorübergehen können.
N e g e r, München.

Die Schwangerschaftsdiagnose aus dem Harn. Von Prof. Dr. S. Aschheim, Charité Berlin. 102 S. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage mit 11 z. T. farbigen Abb. Verlag S. Karger, Berlin 1933. RM. 8.40.

Verf. fand bekanntlich, daß schon in den ersten Tagen der Schwangerschaft im Harn Stoffe ausgeschieden werden, welche in gleicher Weise wie bestimmte Hypophysenvorderlappeninkrete die Fähigkeit besitzen, die Keimdrüsen infantiler Tiere zur Entwicklung und hormonalen Funktion anzuregen. Das reichliche Vorkommen dieser Stoffe gestattet schon wenige Tage nach dem Ausbleiben der Meneses die Feststellung der Schwangerschaft auf diesem biologischen Wege, was von hoher Bedeutung sein kann bei der Frage, ob ein Tumor im Becken als wachsende oder abgestorbene Extrateringravidität zu gelten hat, bei Blasenmolenverdacht und auch in forensischen Fällen. Die erste Auflage war sehr bald vergriffen. Die vorliegende berücksichtigt nunmehr die Forschungsergebnisse, Ergänzungen und Fortschritte, welche durch die Arbeit zahlreicher Forscher erzielt sind, und gewährt einen Ueberblick über die nunmehr feststehenden wissenschaftlichen Ergebnisse, über Fehlerquellen und Ausführung der Reaktion an anderen Testtieren. Nach dem Inhalt des Buches kann das 3000 Jahre alte Problem, die Schwangerschaft aus dem Harn zu diagnostizieren, als vom Autor gelöst betrachtet werden.
N e g e r, München.

Die Krankheiten der Lymphdrüsen. Von Priv.-Doz. Dr. H. Maudner, Wien. Bücher der Ärztl. Praxis. Bd. 32. 48 S. mit 10 Textabb. Verlag von Julius Springer, Wien u. Berlin 1932. RM. 2.20.

Die Tatsache, daß der Zustand der Lymphdrüsen nicht selten den Ausdruck darstellt von gewissen Besonderheiten der Veranlagung und daß sich in ihnen ein ausgeprägter reaktiver Vorgang gegenüber den verschiedenartigsten in den Körper eingebrungenen Bakterien abspielt und sie selbst unter dieser Einwirkung wie bei dem malignen Granulom zu Gebilden werden können, welche das Leben schwer gefährden können, einerseits und die günstigen Erfahrungen andererseits, welche mit den modernen elektrotherapeutischen Methoden gemacht worden sind, haben die Lymphdrüsen mehr als dies früher der Fall war in den Vordergrund der klinischen Beobachtung und Arbeit gestellt, und das hat den Verf. veranlaßt, das gesamte praktisch wichtige Material, das sich sonst nur verstreut in der Literatur findet, zum Gebrauch des Praktikers zusammenzustellen.
N e g e r, München.

Gesundheitspflege im Reifungsalter. Von Dr. Th. Fürst. Kommunal-ärztl. Abhandl. Nr. 6. J. A. Barth, Leipzig 1933. RM. 14.—.

Aus zwölfjähriger Erfahrung und vorzüglicher Beachtung der physiologischen, psychologischen und hygienischen Arbeiten über die Jugendlichen zieht der Münchener hauptamtliche Schularzt für Fortbildungsschulen mit der ihm eigenen Gründlichkeit und weit aussehender Darstellung die Forderungen für die Gesundheitspflege der Heranwachsenden. Er zeigt, wie wichtig neben der klinischen die konstitutionelle Beurteilung ist, dazu die Berufsüberwachung, angefangen bei der ärztlichen Berufsberatung, sich fortsetzend auf arbeitsphysiologische, psychologische und gewerbehygienische Verhältnisse.

Aus seinen Untersuchungen und Erfahrungen ergibt sich dem Fortbildungsschularzt als weitere Aufgabe die gesundheitliche und konstitutionelle Erziehung der Gesamtheit und des einzelnen. Mit Recht

wird gesagt, daß die Ausführungen auch für die Jugend der höheren Lehranstalten gelten könnten und daß die Tätigkeit der Schularzte an diesen noch erweiterungs- und vertiefungsfähig wäre. Nach Besprechung der Sonderstellung des Reifungsalters schildert der Verf. eingehend die Organisation und Abwicklung des schulärztlichen Dienstes nach allen Richtungen. Eigenartig an der höchst lesenswerten Schrift ist ihre konstitutionshygienische Einstellung. Das Verlangen einer organischen Verbindung der einzelnen Abschnitte der Gesundheitsfürsorge (schon vor Jahrzehnten von Gruber gefordert), um praktisch eine Konstitutionsverbesserung des Nachwuchses anzubahnen, ist gewiß berechtigt. Nicht nur der Schul- auch der praktische Arzt kann aus dem Buch für Beurteilung der Jugendlichen sehr viel lernen. Doernberger.

Hydrotherapie im Hause des Kranken. Von Priv.-Doz. Dr. P. Liebeny, Wien. 67 S. mit 16 Textabb. Bücher der Ärztl. Praxis. Bd. 33. Verlag von Julius Springer, Wien u. Berlin. RM. 3.—.

Nach einer Einführung in die physiologischen Einwirkungen der hydrotherapeutischen Maßnahmen auf Herz, Gefäße, Atmung, Wärmehaushalt, Blutbild, Sekretionen und Exkretionen und das Nervensystem wendet sich der Verf. zu den einzelnen Anwendungsformen und unterscheidet den praktischen Zielen der Arbeit entsprechend Wasseranwendungen in Wohnungen mit und ohne Badeeinrichtungen. Bei den ersteren werden auch die Bäder mit arzneilichen Zusätzen herangezogen. Im letzten Teil werden die wichtigsten Indikationen bei den verschiedenen Erkrankungen, offenbar der leichteren Uebersicht halber, in Tabellenform zusammengestellt. Die von Schwemmer eingeführten, von seinem Schüler Hauffe neuerdings studierten, bei Zirkulationsstörungen sehr wertvollen Teilbäder mit ansteigenden Temperaturen sind nicht erwähnt. Wer in seine Tätigkeit die Wasseranwendungen in einfacher Form planmäßig aufnehmen will, wird in dem Büchlein viel therapeutisch verwertbare Anregungen und Ratschläge finden.
N e g e r, München.

Die Vermögensteuer. Was jeder davon wissen muß. Von Obersteuersekretär Dr. W. Sinzig. Dritte erweiterte Auflage. Verlag Wilt. Stollfuß, Bonn. RM. 1.25 (Postschekkonto 76183, Köln).

In kurzer und sehr übersichtlicher Form bringt der Verf. diese praktische Anleitung heraus. Die in dem Gesetz verankerten Grundsätze werden in dieser Neuaufgabe wieder weitesten Kreisen zugänglich gemacht. Bei der Abfassung ist Wert darauf gelegt worden, die wichtigsten Grundgedanken an hand einfacher Beispiele klarzulegen. Der Steuerpflichtige wird dadurch mit manchem vertraut, was ihm bisher unbekanntes Neuland war. Das Büchlein wird bei Abgabe der Vermögensteuer ein vorzüglicher, nicht gut zu entbehrender Ratgeber sein. Zwei gleichartige Schriften über die „Einkommensteuer“ und die „Umsatzsteuer“ gab der Verf. in obigem Verlage gleichzeitig in dritter Auflage heraus.

Erkenntnistherapie für Nervöse; Psychobiologie der Krankheit und Genesung. Von Dr. med. phil. Hans Lungwitz (Charlottenburg). 187 S. Brücke-Verlag Kurt Schmersow, Kirchhain, N.-E. 1932. RM. 4.80.

Der Verf. nimmt für sich in Anspruch, das Leib-Seeleproblem endgültig gelöst zu haben. Bezüglich des Weges, auf welchem er dazu gelangt, muß auf den Inhalt des Buches verwiesen werden. In den ersten fünf Kapiteln stellt er seine Theorie dar, die Einzelheiten neurotischer, also krankhafter Erscheinungen sind speziell im vierten Kapitel eingehend geschildert. Das System erscheint lückenlos und ohne auffallende Widersprüche mit sich selbst oder mit den sonst bekannten psychologischen Tatsachen. Für die Erkenntnistherapie, welche in diesem Buche nur kurz, gewissermaßen einführend behandelt worden ist, behält sich Verf. eine ausführliche Bearbeitung vor. Das letzte Kapitel widmet der Verf. der — wenn auch achtungsvollen — Ablehnung aller bisherigen Behandlungsmethoden (Persuasion, Sug-

Dolorsan-Balsam
NAME GES. GESCH.
Methylsalicyl-Menthol-Jod-Camphor Balsam

Polyarthrit's Neuralgien
Ischias etc.

Dolorsan-Balsam

JOHANN G.W. OPFERMANN KÖLN

Orig. Größe. Tube 67 g

Arsen-Peptoman

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“ mit Arsen)

hervorragend wirksam, leicht verträglich, wohlschmeckend.

Flasche ca. 500,0 Mk. 2,55 Flasche ca. 250,0 Mk. 1,50

Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

gestion, Katharsie, Psychoanalyse usw.), weil sie nach seiner Meinung nur dämonistisch gedacht sind, nur Teile des psychischen Ganzen treffen und deshalb nur zu Schein- oder Teilheilung führen können.

Zu dem Inhalt des Buches lassen sich natürlich berechnete Fragen stellen: Ist das Leib-Seeleproblem auf dem vom Verf. gegangenen Wege tatsächlich gelöst? Hat die sich daraus ableitende Erkenntnistherapie die Feuerprobe des Erfolges bestanden? Und besteht die Ablehnung der bisherigen Behandlungsmethoden zu Recht? Jedenfalls schließt die Arbeit eine durchaus brauchbare Arbeitshypothese in sich, welche eingehenden Studiums wert ist.

Die Gebrauchsfähigkeit des Buches würde sich erhöhen, wenn in späteren Auflagen ein Wortregister angefügt würde.

Dr. Wacker, München.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Klinische und experimentelle Erfahrungen mit Anaftil. Von Dr. Max Ratschow. (Aus der Med. Univ.-Klinik Frankfurt a. M., Direktor Prof. Dr. Volhard. — Zbl. f. inn. Med. 1932, Nr. 47.) In der Medizinischen Universitätsklinik Frankfurt a. M. (Prof. Volhard) wurde vom Verf. das injizierbare Guajakolpräparat „Anaftil“ einer systematischen Prüfung unterzogen. Experimentell ließ sich nach der Methode von Gordonoff und Merz durch Verschiebung und Aufhellung des röntgenologischen Schattens von in die Bronchien injiziertem Jodipin vor allem eine starke sekretomotorische neben einer geringen sekretolytischen Wirkung feststellen. Die klinischen Untersuchungen entsprachen diesem Ergebnis. Während bei Lungentuberkulose nur eine unsichere Wirkung zu beobachten war, konnte bei nach den Bronchien offenen Lungenabzessen völlige Entleerung und Heilung erzielt werden. Intrapulmonale Abzesse ohne Durchbruch nach dem Bronchus müssen dagegen chirurgisch behandelt werden. Gute Erfolge sah der Verf. auch bei Bronchiektasien. Die besten Erfolge wurden mit „Anaftil“ bei frischen Grippepneumonien erzielt. In 3–4 Tagen trat meist Entfieberung ein. Bei rechtzeitiger Anwendung bei jeder hochfiebernden Grippe sah der Verf. keine Grippepneumonie mehr. Ebenso wurden gute Erfahrungen bei Alters- und Stauungsbronchitiden erzielt. Die Patienten vertrugen bis 6 Injektionen „Anaftil“ verstärkt ohne jede Beschwerden.

Zur Behandlung der Bronchopneumonien im frühen Kindesalter. Von Dr. Kurt Ochsinius (M. m. W. 1930, Nr. 1). Eingang dieser Abhandlung macht der Verf. die Feststellung, daß die Behandlung der Magen-Darmkatarre der Säuglinge in den letzten Jahren außerordentlich fortgeschritten ist und daß die früher so gefürchtete Cholera infantum auch während der heißen Jahreszeit weitestgehend geheilt wird. Die nächste Aufgabe der Pädiatrie erblickt Verf. in der erfolgreichen Behandlung der Bronchopneumonien im frühen Kindesalter, die noch eine Sterblichkeit bis zu 80 Proz. erreichen sollen. Neben entsprechender Prophylaxe empfiehlt Verf. stetige Lageveränderung des Säuglings und die Anwendung von heißen Kataplasmen, die die Wärme lange halten, wie auch die Verabreichung von Chininpräparaten. Nach seinem Material von 50 Fällen, von denen kein einziger einen Verlust darstellt, erblickt der Verf. in Antiphlogistine das Idealmittel zur Verabreichung ununterbrochener feuchten Wärme.

Allgemeines.

Heilkräftige Quellen in Bad Dürkheim (Rheinpfalz). Ganz eingebettet von den Höhen des Haardtgebirges, liegt Bad Dürkheim in der Rheinpfalz. Durch seine günstige Lage zieht hier der Frühling zeitig ein und gestattet den Erholungsuchenden, das schöne Bild einer Frühlingslandschaft zu genießen. Das Arsen-Solbad Dürkheim besitzt fünf salzhaltige Quellen, von denen drei als Heilquellen benützt werden. Am bekanntesten sind die Marquelle und der Ludwigsbrunnen. Die Marquelle ist die stärkste Arsenquelle Deutschlands und der bekannteste arsenhaltige Kochsalzjüerling Europas. Eine Marquellencur wird besonders bei Bluterkrankungen, wie Bleichsucht, Anämien, bei Schwächezuständen, nervösen Krankheiten, Hautkrankheiten, Frauenleiden, Rachitis, Skrofuloze, allgemeiner Körperschwäche bei Kindern usw. angewandt. Der Ludwigsbrunnen hat gute Heilerfolge bei Erkrankungen der oberen Luftwege und bei Darm- und Magenleiden gezeigt. Von diesen beiden Quellen werden natürlich auch Arsen-Solbäder und reine Solbäder hergestellt. Ein besonderer Vorzug dieses Bades ist, daß sämtliche Kuranlagen zentral gelegen sind. Ein schöner Kurgarten schließt sich an das Kurhaus an. Ein 330 Meter langes Grabierwerk ist auf schönen Wegen durch den Kurpark zu erreichen. Neben diesen herrlichen Spazierwegen können zahllose Ausflüge in die nahe und weite Umgebung Bad Dürkheims gemacht werden. Neben der Erholung auf solchen schönen Spaziergängen und Ausflügen, wird jeder Kurgast die nötige Bequemlichkeit, Gefelligkeit und Unterhaltung finden. Kurorchesterkonzerte, Theateraufführungen, Tanzabende, auch herrliche Autofahrten durch den Pfälzer Wald erfreuen jeden, der sie genießen darf. Auch der weiße Sport wird in Bad Dürkheim eifrig betrieben. Man spielt Tennis in der wundervollen Umgebung auf den gutgepflegten Tennisplätzen zwischen Kurpark und Grabierwerk. Großer Beliebtheit erfreut sich auch das Schwimmbad mit Licht- und Luftbad. Wer gern auf die Höhen zieht, durch blühende Täler und rauschende Wälder wandert, kann sich stundenlang diesem schönen Genuß hingeben. (Behrend.)

Deutsche, kauft deutsche Sportausrüstungen! Warum ausländische Erzeugnisse? Das große und führende Fachgeschäft für jeden Sport, das Weltsporthaus Schuster, München 2 M, Rosenstraße 6, hat innerhalb fünf Jahren 65 große Arktis- und Auslands-Expeditionen, teils vom Kopf bis zum Fuß, bekleidet und ausgerüstet. Das ist Beweis genug für die überragenden Leistungen dieses Weltsporthauses. Seine bedeutende Versandabteilung liefert bis in das höchste einjame Gehöft und in die entlegenste Einöde. Lassen Sie sich noch heute unverbindlich und kostenlos den neuen, reich illustrierten Sportkatalog (58 Seiten) kommen.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Karteiprospekt betr. »Somnacetin« der Firma Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M., ferner ein Prospekt betr. »Pyramidon« der Firma Bayer-Meister-Lucius, Leverkusen a. Rh., sowie ein Prospekt betr. »Titretta Analgica« der Chemischen Fabrik Grünau, Landshoff & Meyer A.-G., Berlin-Grünau, und ein Prospekt betr. »Agomensin, Sistomensin« der Firma Ciba Aktiengesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, Saalfelder Straße 10/11, bei.

Wir empfehlen diese Beilagen der Beachtung unserer Leser.

Schwere akute Nierenentzündung

mit sehr hohem Eiweißabgang — Täglich $\frac{3}{4}$ bis 1 Liter

Überkinger Adelheidquelle

— „schon nach 12 Tagen vollkommen eiweißfrei“ — so berichtet Dr. med. H. R. in G. Verlangen Sie sofort kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkingen

An allen Plätzen Niederlagen.



OPEL

Der neue Schlager

1,0 Lit. (4/18 PS)

Zweisitzer 1890.—

Limousine vierstizig 1990.—

Unter 17 Personenwagen-Modellen dreier Stärkeklassen findet sich für jeden Käufer der passende Wagen!

1,2 Lit. wesentlich verbessert

Offener Viersitzer 2190.—

Limousine, vierstizig 2 türig 2290.—

*Limousine, 4 türig 2750.—

*Cabriolet, vierstizig 2890.—

*Regent, 2türige Limousine 2890.—

1,8 Lit. 6 Zylinder im neuen Gewande

*Limousine, 4 türig 3150.—

*Regent, 2türige Limousine 3350.—

*Regent, 4türige Limousine 3800.—

*Regent, Cabriolet, zweisitzig mit 2 Notsitzen 3800.—

*Regent, Luxus-Cabriolet, vierstizig 3950.—

* mit Vierganggetriebe.

OPEL General-Vertretg. Joh. Häusler & Co. G. m. b. H. Thierschstr. 20 Tel. 28 009 Tel. 26 482

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Landesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Privat-Kindererholungsheim ●
„Hildegard“ Stög/Elbach Obby.
In den Bayerischzeller und Schlierseer Bergen gelegen, für Kinder bis zu 14 Jahren, auch Säuglinge, nach neuzeitlich wissenschaftl. Grundsätzen geführt, individuelle Behandlung. Ärztliche Aufsicht: Dr. Johannes Ludwig Schmitt. Unterrichts im Hause.
Leitung: **Gertrud Baumgartner**,
Staatl. gepr. Säuglingsschwester.

Haus Hohenfreudenstadt
für Nerven und innere Krankheiten.
Behandlung nach den Grundsätzen der Individualpsychologie.
770 m ü. d. M. Das ganze Jahr geöffnet.
Drahtanschrift Schwarzwaldbauer.
Besitzer u. leitender Arzt: **Dr. J. Bauer.** Fernruf 341.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke
Neufriedenheim
bei München
Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Kuranstalt Obersending
München 44 Fernruf 794114
1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).
4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariaikuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

.....
Heilstätten-Bedarf
**Nähr-
Kräftigungs-
Präparate**
Röntgen-Apparate
Ärzte-Einrichtungen
u. Instrumente usw.
kündigen Sie wirksam an
in der
Bayerischen
Aerztezeitung
.....

INSERATE
finden weiteste Verbreitung
in der
Bayerischen
Aerztezeitung.

.....
Traunstein (Oberbayern)
Sanatorium Kernschloss
für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.
Schönste, freie, voralpine Lage.
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.
.....

**Konzentrierte
Sonnenkraft!**



zur **allgemeinen**
Kräftigung, bei
Neuralgien, Stoffwechsel-
störungen, Frauenleiden
etc.
1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. .85
1 kg.-Büchse (6 Bäd.) 3.60
2 " " " " " " " " 6.50
4 " " " " " " " " 12.-
bes. ermässigte
Sanat.-Packungen durch
JOSEF MACK
Bad Reichenhall 3.

PARTENKIRCHEN
Dr. Wiggers Kurheim
Sanatorium für alle inner. Stoffwechsel-, Nervenranke und Erholungsbedürft. Sonntage, aussichtsreichste Höhenlage. Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.
Familienhotel Der Kurhof
Ganzjähr. geöffn. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles Näh. durch d. Besitz. Geh. Hofrat Dr. Florenz Wigger

Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth
Kurhaus Mainschloß Sanator. Herzoghöhe
für Nervenranke, innere für Nerven- und Gemüts-
Kranke und Rekonvaleszenten. ranke.
Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-
therapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren,
Psychotherapie.
Telephon Nr. 70 - Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer

Sanatorium am Hausstein
f. Lungenranke
aus d. Mittelstande
Im
Bayr. Wald bei Deggendorf
730 m ü. d. M.
Sorgfältige Behandlung
und Pflege; angenehmer
Aufenthalt;
mässige Preise.
Acztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an
ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft
Fernsprecher 92 2 01 MÜNCHEN Theaterstr. 7/1

PRIVATBEDARF DES ARZTES!

Denken und Schreiben
Erika ist der ausgereifte Spezialtyp für den Selbstschreiber. Erika erleichtert das Denken. Der Anschlag ist unerreicht weich und federnd!
Erika
NAUMANN

RM. 10.- Monatsraten
Vorführung unverbindlich durch
Erika-Zentrale München
Inh. Rudolf Kroh
Marienplatz 29 / Eing. Rosenstr. / Tel. 26878

STORZ
MÖBEL
TAL 24
MÜNCHEN
200 Zimmer
100 Küchen
Einzelmöbel
Polstermöbel
Eigene Werkstätten
Bücherschränke von 29.50 an

Pianos
Flügel und Harmoniums
billigst zu verkaufen und zu vermieten. Auf Wunsch Zahlungs-Erleichterung! Stimmungen u. Reparaturen werden bestens erledigt.
Den HH. Ärzten Vorzugspreise
PIANO-MAGAZIN
Hugo Hermsdorf
München, Löwengrube 22
TELEPHON 90951

Herren- und Damenstoffe
Nur wirklich gute Massqualitäten bei
Robert Hafner, Tuchhandlung
MÜNCHEN, Rindermarkt 13

Auf vielfachen Wunsch ließen wir zu den Kassenärztlichen Listen

- a) Ortskrankenkassen
- b) Verschiedene Kassen

Solide
Einbandschutzdecken ●

mit Verzeichnls von sämtlichen mit dem Münchener Aerzteverein in Vertrag stehenden Krankenkassen, sowie Reitern zweifarbig nach Adgo- und Preugo-Verrechnung herstellen.

Preis: RM. 2.75, 2 Decken RM. 5.-.

Zu beziehen: Vom Verlag der Bayerischen Aerztezeitung
Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4
Telephon 596 483
oder bei der Listen-Abgabe im Aerztehaus parterre

G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW - Luisenstr. 17 - Fernruf 50701
Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Salpingitis / Gewebzellenentzündung

Abszeß im Beckenbereich

Eine äußerst wünschenswerte Methode, langanhaltende und gleichmäßige feuchte Wärme innerhalb der Vagina anzuwenden, ist der Gebrauch von Antiphlogistine-Tampons.

Die wärmeerzeugende Eigenschaft von Antiphlogistine regt die Blutzirkulation an, wodurch die Stauung und die schmerzvollen Symptome behoben werden.

Auf Grund seiner plastischen Beschaffenheit kann Antiphlogistine an alle Konturen herangebracht werden; es dringt in die culs-de-sac ein, schafft so eine Stütze für die Gebärmutter und erleichtert die Drainage.

Sein hoher Glycerin-Gehalt (45%) und seine anderen Bestandteile machen Antiphlogistine zum Idealmittel zur Linderung von Schmerzen und zur Behebung von Entzündung und Stauung bei gynäkologischen Zuständen.

In Deutschland hergestellt und vom Hauptverband deutscher Krankenkassen zugelassen

The Denver Chemical Mfg. Co., Berlin-Lichterfelde und New York, U.S.A.

LENICET

-Kinder-Puder

Schweiss-Ekzeme, Dekubitus, Urticaria
Besonders beliebt in der Säuglingspflege

$\frac{1}{1}$ Dose ca. 100 g M. 0.68
„ „ $\frac{1}{8}$ kg M. 1.80

-Wund- u. Körperpuder

Hyperhidrosis, Intertrigo, nässende Ekzeme, Herpes zoster

$\frac{1}{1}$ Dose ca. 100 g M. 0.68

-Formalin-Puder

Übelriechender Fuss- und Achselschweiss, Nachtschweiss
(Nach vorheriger Waschung mit Liquat-Salz)

$\frac{1}{1}$ Dose ca. 90 g M. 0.68

-Cold-Cream

Zur Hautpflege, Prophylacticum gegen Sonnenbrand,
Hautschutz in der Strahlentherapie

K.P. M. 0.54
 $\frac{1}{1}$ Tube M. 0.90

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!



D. Rudolf Reiss
RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK
BERLIN NW 87/ Bz.

Literatur und Proben!

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 20

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

| | | |
|-------------------------|---|----------------------------|
| Stellen-Angebote | AD USUM PROPRIUM | Vertretergesuche |
| An- und Verkäufe | Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben | Urlaubsanzeigen |
| Niederlassungen | Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32mm breit, 20mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) | Wohnungsänderungen |
| Praxistausch | Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. | Sprechstundenhilfen |
| | Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/1 (Postcheckkonto München 29243). | |

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.

Betreff: Mitgliedsbeitrag für das Rechnungsjahr 1932/33 (1. Juli 1932 bis 30. Juni 1933).

Nachstehend sind die für die einzelnen Beitragsgruppen I bis VIII festgesetzten Beiträge für das Rechnungsjahr 1932/33 zur Bayerischen Landesärztekammer, deren Abteilung für Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke, dem Deutschen Aerztevereinsbund und dem Aerztlichen Bezirksverein München-Stadt aufgeführt.

Der Aerztliche Bezirksverein München-Stadt ist mit der Einziehung sämtlicher obengenannter Beiträge beauftragt. Wir ersuchen um Ueberweisung der Gesamtbeträge auf unser Postscheckkonto München Nr. 1331 bis spätestens 15. Juni 1933.

Zur besonderen Beachtung!

1. Für Mitglieder des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl — ordentliche sowohl als ausserordentliche — wird seitens dieses Vereins die Beitragsleistung erledigt, soweit eine Verrechnung kassenärztlicher Honorare erfolgt. Bei Mitgliedern, bei denen die Verrechnung kassenärztlicher Honorare unter einem gewissen Mindestsatz bleibt, erfolgt die Beitragsleistung nicht durch den Verein. Diesen in Betracht kommenden Mitgliedern geht seitens des Aerztlichen Bezirksvereins eine gesonderte Aufforderung zur Beitragsleistung zu.

2. Für Assistenzärzte, die Mitglied des Verbandes der Aerzte Deutschlands — Leipziger Verband (Hartmannbund) sind, wird von diesen die Beitragsleistung für den Deutschen Aerztevereinsbund — aber nur für diesen — in Höhe von 8 RM. übernommen und direkt überwiesen. Der Beitrag zur Landesärztekammer und zum Aerztlichen Bezirksverein in Höhe von insgesamt 4 RM. ist auf unser Postscheckkonto einzuzahlen.

3. Nichtmitglieder des Hartmannbundes zahlen den Gesamtbetrag von 12 RM. (Landesärztekammer, Aerztevereinsbund und Aerztlicher Bezirksverein) auf unser Postscheckkonto ein.

4. Aerzte im Ruhestand, sowie Volontärärzte ohne Einkommen sind von der Beitragsleistung befreit.

Mitglieder des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt, die aus irgendeinem Grunde nicht in der Lage sind, ihrer Beitragspflicht nachzukommen, wollen dies unter ausführlicher Begründung dem Aerztlichen Bezirksverein, Ausschuss für Beitragshebung, mitteilen. Dieser Ausschuss wird darüber entscheiden, inwieweit ein Nachlass bzw. Erlass des Beitrages eintreten kann. Diese Mitteilungen wollen innerhalb 8 Tagen eingesandt werden. Später einlaufende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anfang dieses Jahres auf Veranlassung des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl an den Aerztlichen Bezirksverein München-Stadt gerichteten Gesuche um Erlass des Beitrages sind im Einvernehmen mit dem kommissarischen Vorsitzenden des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl gegenstandslos geworden und geben dem Ausschuss keine Veranlassung mehr zur Behandlung.

| Beitragsgruppe I. | Beitragsgruppe II. | Beitragsgruppe III. | Beitragsgruppe IV. | Beitragsgruppe V. | Beitragsgruppe VI. | Beitragsgruppe VII. | Beitragsgruppe VIII. |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Aerzte in freier Praxis (nur Privatpraxis): | Aerzte in freier Praxis und Kassenpraxis (Reichsgesetzl. u. Ersatzkassen = o. Mitglieder des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl): | Aerzte in freier Praxis und Kassenpraxis (nur Ersatzkassen = o. Mitglieder des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl): | Beamtete Aerzte mit Kassenpraxis (Reichsgesetzl. u. Ersatzkassen = o. Mitglieder des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl): | Beamtete Aerzte mit Kassenpraxis (nur Ersatzkassen = o. Mitglieder des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl): | Beamtete Aerzte mit Privatpraxis: | Beamtete Aerzte ohne Privat- oder Kassenpraxis: | Assistenzärzte: |
| RM. | RM. | RM. | RM. | RM. | RM. | RM. | RM. |
| Landesärztekammer . . . 12,00 | Landesärztekammer . . . 12,00 | Landesärztekammer . . . 4,00 | Landesärztekammer . . . 10,00 | Landesärztekammer . . . 6,00 | Landesärztekammer . . . 6,00 | Landesärztekammer . . . 4,00 | Landesärztekammer . . . 2,00 |
| Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke . . . 34,00 | Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke . . . 34,00 | Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke . . . 8,00 | Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke . . . 34,00 | Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke . . . 8,00 | Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke . . . 18,00 | Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke . . . — | Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke . . . — |
| Aerztevereinsbund . . . 8,00 | Aerztevereinsbund . . . 8,00 | Aerztevereinsbund . . . 8,00 | Aerztevereinsbund . . . 8,00 | Aerztevereinsbund . . . 8,00 | Aerztevereinsbund . . . 8,00 | Aerztevereinsbund . . . 8,00 | Aerztevereinsbund . . . 8,00 |
| Aerztlicher Bezirksverein . 30,00 | Aerztlicher Bezirksverein . 30,00 | Aerztlicher Bezirksverein . 30,00 | Aerztlicher Bezirksverein . 15,00 | Aerztlicher Bezirksverein . 15,00 | Aerztlicher Bezirksverein . 15,00 | Aerztlicher Bezirksverein . 2,00 | Aerztlicher Bezirksverein . 2,00 |
| Sa. 84,00 | Sa. 84,00 | Sa. 50,00 | Sa. 67,00 | Sa. 37,00 | Sa. 47,00 | Sa. 14,00 | Sa. 12,00 |

München, den 15. Mai 1933.

Wallnöfer, Schatzmeister.

v. Heuß, I. Vorsitzender.

Die Fachgruppe der prakt. Aerzte Münchens

gemeinsam mit dem **Aerztlichen Verein München**

ladet die Gesamtärzteschaft zu einem

Vortragszyklus über Rassenhygiene

ein. Ihre Mitwirkung haben bisher zugesagt die Herren Bumke, Lenz, H. Luxenburger und v. Pfaundler.

Die Vorträge finden im Hörsaal der Psychiatrischen Klinik, 20 Uhr c. t., im Laufe des Juni statt. Die genaue Zeit wird noch angekündigt.

Bund Deutscher Aerzte Gau München.

Versammlung

am **Dienstag, den 23. Mai 1933, abends 8 Uhr c. t.**

im oberen Saal der Gaststätte »Bauerngirgl«, Residenzstrasse 19—20, Rufn. 21.

Tagesordnung:

1. Einlauf.
2. Aufnahmen.
3. Vortrag des Herrn Dr. Herm. Wimmer:
»Der Arzt im Dritten Reich.«
4. Herr Batu a. G.: »Der Arzt im heutigen Russland.«
5. Satzungen.

Gäste willkommen. Juden haben keinen Zutritt.
Besondere persönliche Einladung ergeht diesmal nicht.

Die Vorstandschaft.

Aerztlicher Bezirksverein / Aerztlich- wirtschaftlicher Verein / Kassenärztliche Vereinigung Gemünden-Lohr.

Mitgliederversammlung

am **Samstag, den 27. Mai 1933, 16 Uhr**

in **Lohr a. M.**, »Hotel Post«.

Tagesordnung ging bereits zu.

Vor der Mitgliederversammlung **Vorstandssitzung**
15 Uhr.

Tagesordnung geht noch zu.

I. A.: **Dr. Brand**, Schriftführer.

Am **Sonntag, den 28. Mai**, findet eine **Exkursion** nach

Bad Reichenhall

statt, wozu ich die Kollegen und Kolleginnen einlade.

Abfahrt: 6⁵⁸ Hauptbahnhof — Treffpunkt am Bahnsteig.

Die Teilnehmerkarten sind bis spätestens Freitag, den 26. Mai, mittags 12 Uhr, in meinem Institut, Ziemssenstrasse 1a, Zimmer 36, abzuholen.

Boehm.

Fachgruppe der prakt. Aerzte Münchens wahrt und vertritt alle Belange des praktischen Arztes.

Anmeldungen und Anfragen an den Schriftführer
Dr. HENSE, Buttermehlersr. 21, Fernruf 26034.

Einladung

zu dem am 27. und 28. Mai 1933 in Lindau-Bodensee vom Nationalsozialistischen Aerztebund veranstalteten süddeutschen

Aerzte-, Zahnärzte- u. Apothekertag

Zweck der Tagung ist die Einführung und Werbung für die Prinzipien des Nationalsozialistischen Aerztebundes. N.S.-Aerzte werden gebeten im Braunhemd zu erscheinen.

Gesamt-Programm:

Samstag, 27. Mai 1933:

20 Uhr: im Hotel Bayerischer Hof Begrüßungsabend. Konzert der SA-Standort-Kapelle.

Sonntag, 28. Mai 1933:

9 Uhr: Fahrt mit Schiff nach Bregenz und Seil-Schwebebahn auf den Pfänder (Höhe 1100 m), umfassende Rundschau auf See und Gebirge.

(N.S.-Aerzte in Zivil, da in Oesterreich Uniformverbot. Sichtvermerk im Pass (für mehrmaligen Grenzübertritt bei der Heimatbehörde zu beantragen).

1245 Uhr: gemeinsames Mittagessen in Lindau im Hotel Bayer. Hof.

15 Uhr: Tagung der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker im Saal des Hotel Bayer. Hof. Gleichzeitig Motorbootfahrt der Angehörigen nach Bad Schachen, dort Kaffee. Treffpunkt zur Abfahrt 15 Uhr vor dem Hotel Bayer. Hof.

20 Uhr: Seehafenbeleuchtung, gemütliches Beisammensein auf der Terrasse des Hotel Bayer. Hof.

Programm der Aerzte-Tagung

am Sonntag, den 28. Mai 1933, 15 Uhr, im Hotel Bayerischer Hof, Lindau-Bodensee.

Zutritt nur für arische Aerzte, Zahnärzte und Apotheker; Parteigenossen in Uniform.

1. **Begrüßung** durch den N.S.-Aerztebund und den Bürgermeister der Stadt Lindau.

2. **Vorträge:** a) Praktische Mitarbeit der deutschen Aerzteschaft beim Aufbau des Dritten Reiches.

Dr. med. Kahlhammer, Sonthofen
Kreisleiter der N.S.D.A.P., Bezirk Sonthofen

b) Völker, Rassen und Revolution.

Dr. med. Lechler, Herrenberg

c) Der Arzt in der Zeitenwende.

Dr. med. Stähle, Nagold, M. d. R.
Kommissar des württbg. Aerzteverbandes

d) Evtl. noch kurzer Vortrag über zahnärztliche Fragen.

Dr. Kolb, Amberg, M. d. R.

Nationalsozialistischer Aerztebund

Bezirk Lindau

Dr. Butting

Dr. Roderus

Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

Vertretungen werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. **nur für Mitglieder unseres Vereins** vermittelt. Kollegen, die Vertreter oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Aerztehaus), Telefon 585 88, melden.

K.V.D.A.

Krautfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X-Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

Persönliche Mitteilungen

Dr. med. W. Lewy

Facharzt für Hals-, Nasen- und Atmungskrankungen
ordiniert wieder
Bad Reichenhall
Mozartstraße 1 (gegenüber Bahnhof).

Praxisgesuche und -Angebote

Landpraxis

in Oberbayern mit sicherer Kassenzulassung bei Erfüllung der pers. Zulassungsbedingungen ist abzugeben. Geräumiges Arzthaus ist zu übernehmen bei geringer Anzahlung. Zuschrift. unter **V. R. 9515** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Praxis mit Geburtshilfe

in günstigster Lage Münchens, gegen Ablösung der Einrichtung sofort zu übernehmen. Billige Neubauwohnung mit Zentralheizung. Angebote unter **A. 20992** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Niederlassungsmöglichkeit ●

Für Kollegen, der die neuen Zulassungsbedingungen erfüllt, sich. Existenzmöglichkeit. Günst. Uebernahmebedingungen. Barkapital erford. Ausk. nur geg. Bankausweis. Diskret. zuges. Mittl. Stadt Rheinpfalz. Off. unt. **U. 20982** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

EILANGEBOT!

Wegen Uebernahme anderweitiger Praxis ist ärztliche Landpraxis mit Handapotheke in schönster Vorgebirgslage an See sofort abzugeben. Eintritt in Mietkontrakt, zu übernehmen ist nur Handapotheke. Bequeme Praxis. Kassenzulassung für arischen Kollegen, der Bedingungen erfüllt, sicher. Angebote unter **M. A. 20881** bef. Rudolf-Mosse-Stiftung G. m. b. H., München.

Niederlassungsmöglichkeit!

Für **Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten** sind in größerer bayerischer Stadt 3 Räume in ausgezeichnete Lage, mit Zentralheizung, abzugeben. Interessengebiet zirka 120000 Einwohner bei nur 4 tätigen Kollegen. Offerten unter **Z. 20991** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Stellengesuch und -Angebote

Suche per sofort einen

Volontärarzt

für Privatklinik für Chir. Frauenkrankheiten und Geburtshilfe gegen freie Station u. Barvergütung nach Uebereinkunft. Es ist Gelegenheit zum Operieren geboten. Angeb. unt. **W. 3622** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Arztstelle in größerem Orte des Bayer. Waldes mit 4000 Seelen und **Kassenpraxis** ist sofort zu besetzen. Eilofferte unter **A. V. 20980** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Vertretungen

Vertreter gesucht

Anfang Juni f. 4 Wochen f. kleine Orts-Landpraxis in Oberbayern. Christ-national ges. Refer. erbet. Bedingungen nach Vereinbarung. Angeb. unter **T. 20981** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Für Ohren-, Nasen- und Halspraxis

gesucht Vertreter und Assistent. Evtl. baldige Uebergabe. Angebote unter **V. 20986** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Praxistausch

Langjährige Landpraxis

(Kassen) mit

besten Operationsgelegenheit

— sehr geeignet für Chirurgen, Gynäkologen mit Röntgen-tätigkeit — mit allgemeiner Kassenpraxis in München, Augsburg oder Vorort, evtl. Garmisch, sofort zu tauschen gesucht. Zuschriften unter **M. V. 20918** befördert Rudolf-Mosse-Stiftung, München.

Verschiedenes

Kurhaus / Sanatorium Kinderheim

In bekannt schönster sonniger Lage und in nächster Nähe von

Oberstdorf i. Allg.

kann ein seit Jahren bestehendes Pensionshaus, zur Gründung eines Erholungs- oder Kinderheimes, pachtweise übernommen werden.

Kaution 2—3000 M.

(25 Betten und reichliches Inventar vorhanden.)

Eilofferten unter „**W. 20990**“ an Ala Haasenstein & Vogler, München.

8 Zimmer-Wohnung

mit allen Nebenräum., Zentralheizung, per 1. Oktober, evtl. früher preiswert zu vermieten. Für Praxis besonders geeignet, da bisher von Arzt bewohnt. Schwanthalerstr. 95/1. Telefon 58233.

Einbanddecken

für die

Bayer. Aerztezeitung

zum Preise von M. 2.— stehen zur Verfügung.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW Arcisstrasse 4/II.

10. Mai 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Plagwitzer Strasse 15. — Fernruf-Nr. 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstösst gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.

Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg. Sprengelarztstellen u. Jede ärztliche Tätigkeit bei der früher. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Altkirchen siehe Altenburg.

Angermünde: Aerztliche Behandlung der städt. Wohlfahrtsempf. durch fixierte oder festangestellte Aerzte.

Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.

Barmen, Knappschaftsarztstelle.

Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.

Bitterfeld, Stadtarztstelle.

Blankenburg (Harz), Stadtarzt.

Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenarztstelle des Kreises.

Borna-Stadt siehe Altenburg.

Bretthardt, Untertaunus, Kr., Rgbz. Wiesbaden.

Bremen, Fabr. K.K. der Jutespinn- und Weberei.

Buggingen, Arztstelle der Südd. Knappsch. München, Gewerkschaften Bad. Kalisalsbergwerk.

Culm siehe Altenburg.

Dobitschen siehe Altenburg.

Ehrenhain siehe Altenburg.

Elberfeld, Knappsch.-Arztstelle.

Essen, Ruhr, Arztstelle an der von d. Kruppischen K.K. eingerichtet. Behandlungsanstalt.

Frohburg siehe Altenburg.

Gliesmannsdorf, Schles.

Görsnitz siehe Altenburg.

Groitzsch siehe Altenburg.

Grimma (Freist. Sachsen), Hauptamt. Fürsorgearztstelle mit oder ohne Verbindung m. Krankenhausarztstelle.

Güstrow, Arztstellen i. Landesfürsorgehaus u. Landeskindenheim in Güstrow, Landes-Strafanstalt Dreißbergen und Zentralgefängnis Bützow.

Hallesche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- und Ohrenstationen.

Halle a. S. siehe Altenburg.

Hessisch-Thüring. Knappschaft, Sprengelarztstellen in den Bezirken Kassel Stadt und Land.

Kassel siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.

Kandrzin (O.S.), Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift.

Keula, O.L., s. Rothenburg.

Knappschaft siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.

Köhren siehe Altenburg.

Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.

Lucka siehe Altenburg.

Muskau (O.L.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschaftsarztstelle.

Nobitz siehe Altenburg.

Nöbdenitz siehe Altenburg.

Pegau siehe Altenburg.

Pöhlitz siehe Altenburg.

Prenzlau/Umge., Aerztl. Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.

Baunheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.

Regis siehe Altenburg.

Ronneburg siehe Altenburg.

Rositz siehe Altenburg.

Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.

Rottweil a. N., ärztl. Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weisses Schloss“.

Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.

Schmitteln, T., G.-Arztstelle.

Schmölla siehe Altenburg.

Starkenbergr siehe Altenburg.

Treben siehe Altenburg.

Weisswasser (O.L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.

Windischleuba siehe Altenburg.

Wintersdorf siehe Altenburg.

Zehma siehe Altenburg.

Zerbst, Städtische Fürsorgearztstelle einschl. ärztl. Behandlung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.

Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

Dr. med. Anton Herzog / München

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418

Laboratorium für klin. Untersuchungen.

Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Wurmeier) u. s. w.

Ventilen u. Gefäße stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.

Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.

Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.

Fr. A.

Sanitätsverband für Mündien und Umgebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.

Zur Aufnahme gemeldet vom 8. bis 13. 5. 1933.

1. Drexler Anton, stud. jur., Trappentreustr. 69/9
2. Hackl Rosa, Sekretärsgattin, Forstenrieder Str. 85/3
3. Herrmann Marie, Privatiers, Wittelsbacherplatz 2/0
4. Huber Josef, Metzger, Vobstr. 15
5. Kastenmüller Magd., Kol.-W.-Gesch., Hans-Miellch-Str. 12
6. Kastenmüller Anna, Kol.-W.-Gesch., Hans-Miellch-Str. 12
7. Kuchler Anna, Haustochter, Moosburger Str. 20
8. Merz Eleonore, Zigarrengeschäft, Bräuhausstr. 10/1
9. Nickel Hedwig, Haustochter, Falkenstr. 15/1
10. Nickel Otto, Stereotypenanstalt, Falkenstr. 15/1
11. Sebald Ludwig, Straßenbahnfahrer, Rosenheimer Str. 220/0
12. Spitzberg Paul, Schreiner, Ickstattstr. 10/2
13. Wöckener Ludwig, Spängler, Schellingstr. 69

K Buchführungs-Kartothekkarten

100 Stück Mk. 1,20 bis Mk. 1,70

Muster unberechnet.

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW

Von Ihrer

Abreise

Dr. med.

verreist

und

Dr. med.

von der Reise
zurück

Rückkunft

bei Urlaubsantritt und -ende werden Sie sowohl Ihre Patienten als auch Ihre Herren Kollegen verständig wollen. Senden Sie den Text Ihrer Anzeigen in einmaliger Ausfertigung an uns. Wir sorgen für pünktliches Erscheinen in allen gewünschten Tageszeitungen sowie im „Gelben Blatt“ und berechnen dafür nur die Originalpreise ohne jeden Aufschlag.

**ALA ANZEIGEN-
AKTIENGESellschaft**
München, Theaterstraße 7
Nürnberg, Breite Gasse 47
ALA

Wie kann man die Anlagen des Kindes vor der Geburt günstig beeinflussen?

Von Dr. Koloman Szegoe, (127 S.) kl. 8^o Mk. 3.-

Der Verfasser beschäftigt sich in seinen Ausführungen getragen von hohem Idealismus mit der Frage, durch welche Einflüsse schon vor der Geburt die vererbaren Anlagen bestimmt werden könnten. Szegoe erwähnt in seiner Einführung, dass er die Aufstellung seiner Lehren nur der Beobachtung an einem kleinen engbegrenzten Kreise verdankt. Trotz des geringen Beobachtungsmaterials hält der Verfasser seine Lehren für erwiesen.

Wer sich heute, mehr oder minder berechtigt, mit den Fragen der Vererbung und mit den Fragen der Beeinflussung der menschlichen Entwicklung beschäftigt, wird leicht, wenn er sich nicht in einen bestimmten Gedanken verrennt, zu der Erkenntnis kommen, dass es immer nur möglich sein wird, einen ganz kleinen Bruchteil all der millionen- ja milliardenhaften Möglichkeiten bei jeder einzelnen Zeugung willkürlich zu bestimmen. Diese erhabene Vielgestaltigkeit ist vielleicht die Ursache, dass sich der Mensch über die geistige Entwicklung der anderen Tierwelten erhoben hat.

Aus dem Rahmen der unberufenen Autoren heben sich die Ausführungen des Verfassers heraus, denn er ahnt die Vielgestaltigkeit und gibt nur Ratschläge an, deren Befolgung sicherlich einen Vorwärtsschritt in diesen Fragen bedeutet. Das Höchste aber an dem Werke ist die Tatsache, dass der Autor durch eigene bewusste Erziehung an sich selbst eine Veredelung der Nachkommenschaft anzustreben versucht. Er hebt damit vielleicht unbewusst das einfache Triebleben des Menschen durch bewusstes Handeln für ein hohes Ziel über das Triebleben der Tierwelt hinweg.

Jede Rasse hat ihre Fehler, aber auch jede Rasse hat ihre Entwicklungsmission in sich. Die Zuchtplanung, die bei der Aufzucht der Tiere möglich und erstrebenswert ist, ist bei den Menschen nicht durchführbar, da wirtschaftliche, soziale und individuelle Fragen ihrer Verwirklichung im Wege stehen. Dabei ist es Pflicht des Staates, direkten Schädlingen seines Gesellschaftslebens eine Weiterzeugung unmöglich zu machen. Die Gesellschaft, die Nation, die schicksalhaft miteinander verbunden ist, muss einmal die Vielgestaltigkeit möglichst beschirmen, zum anderen aber auch versuchen, die edelsten Eigenschaften der jeweiligen Rasse in den Vordergrund zu stellen.

Die individuelle Eugenik will, wie Szegoe sagt, dass ein jeder einzelne aus seinem Wesen die besten Eigenschaften schöpfe und sie in die Keime vererbbar einpflanze.

Dr. med. H. Kaewel.



Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstrasse 4

BESTELLEN SIE IHRE FORMULARE:

REZEPTE
LIQUIDATIONEN
MITTEILUNGEN
BRIEFBOGEN
LIMSCHLÄGE

durch den
Verlag der
BAYER. AERZTEZEITUNG
München 2 NW - Arcisstr. 4/II

Bayerische Ärztezeitung

30. 5. 1933

664

► BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT ◀

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschsteiner, München,
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstraße 1/II, Telefon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 21.

München, 27. Mai 1933.

36. Jahrgang.

Carbo-Bolusal



(Carbo sang., Aluminium, Kieselsäure, Bismut, Kalk, Magnesiumsuperoxyd)

Kräftig adsorbierendes

Darmdesinfiziens - Antidiarrhoicum - Antacidum

Dysenterie, Diarrhoen, Hyperacidität, Ulcus ventriculi,
Flatulenz, Colitis

3 × tägl. 1 Eßlöffel in Tee oder Kakao oder 3 Tabl. $\frac{1}{4}$ Stunde v. d. Mahlzeit

Auch clysmatisch

Pulver: (Kp.) 20 g RM. **0.68**

(Kp.) 50 g RM. 1.53

(O.-P.) 125 g RM. 3.04

Tabletten: 60 Stück à 0,5 g RM. 1.36

Literatur und Proben

Dr. Rudolf Reiss, RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK, Berlin NW87

STERIL-CATGUT, JOD-STERIL-CATGUT HARTMANN *zeichnen sich aus durch*



*Anerkannte Keimfreiheit
Hervorragende Knot- und Zugfestigkeit
Vorteilhafte Preise*

Die steigenden Nachbestellungen sprechen am besten für unsere Erzeugnisse.

PAUL HARTMANN A.-G., HEIDENHEIM a. Brz. Abteilung: Steril-Catgut-Fabrikation



SYMPATOL

**HERZINSUFFIZIENZ
AKUTER KOLLAPS
REKONVALESZENZ**

«... daß wir es mit einem außerordentlich interessanten und wirksamen Herzmittel zu tun haben. Das Sympatol ist ... vor allem ein Kardiakum, ein Stoff, welcher akut die Herzkraft und Herzleistung steigert und dadurch vielfacher Anwendung fähig ist ...
Wir erblicken in dem Sympatol ein ausgezeichnetes Tonikum, das bei vegetativ-stigmatisierten Individuen, bei Habitus asthenicus, bei konstitutioneller Hypotonie, bei Reconvaleszenten ... mit gutem Erfolg angewendet werden kann.»

Frank und Kratz, Ther. Gegenw., 1932, 394.

Ampullen (0,06), Tabletten (0,1 u. 0,2), liquid. 10%



C. H. Boehringer Sohn A.-G. Nieder-Ingelheim a. Rh.-Hamburg
Literatur und Versuchsmengen durch Medizinische Abteilung Nieder-Ingelheim am Rhein

Treupel^{sche} Tabletten

das Original-Antidolorosum und Antipyretikum nach Prof. Dr. Treupel



gegen
Schmerzzustände
und
fieberhafte Erkrankungen

jeder Art. Rascheste Wirkung selbst in schwersten Fällen ohne Gewöhnung und andere Nebenerscheinungen. Auch an Stelle stark wirkender Narkotika und Schlafmittel.

Chemisch-Pharmazeutische A.-G., Bad Homburg. Zentralverwaltung: Frankfurt a. M., Postschliefssfach 409

Brom-Nervacit

Seit vielen Jahren ärztlich erprobt u. glänzend begutachtet.

Kassenpackung 1.70 M.

Nervinum, Sedativum, Antineuralgicum, Analgeticum, vorzügliches Adjuvans bei der Behandlung der Epilepsie.

Literatur u. Probe steht auf Wunsch zur Verfügung

Privatpackung 2.50 M.

Beim Hauptverband Deutscher Krankenkassen E. V. Berlin, sowie bei vielen anderen grossen und kleinen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Alleiniger Fabrikant: Fabrik pharmaz. Präparate Apotheker A. HERBERT, Wiesbaden.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerschensteiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstr. 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzelle 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Aannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haafenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 21.

München, 27. Mai 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Mitteilung der Verrechnungsstelle des Bayer. Aerzterverbandes. — Umbau des ärztlichen Standes. — Abgabe von Arzneiprobe an Patienten. — Alkohol-Abstinenz. — Arzt und Arznei. — Hellasfahrt 1933. — Ärztliche Spitzenverbände nach Berlin verlegt. — Aufklärungsamt für Rassenpflege. — Deutsche Schicksalszahlen. — Vorläufig keine Aufhebung der Arzneikostenbeteiligung. — Neue begrüßenswerte Gesetze. — Krebs durch Konserven. — Zu § 182 RVO. Voraussetzungen für die Gewährung von Gummistrümpfen als Heilmittel. — Deutsches Aerzteblatt. — Ortsausfluß München des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen. — Vereinsteilungen: Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl; Kassenärztlicher Verein Nürnberg e. V. — Bücherschau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Mitteilung

der Verrechnungsstelle des Bayer. Aerzterverbandes.

An die Verrechnungsstellen der kassenärztlichen Vereinigungen Bayerns.

Wir erinnern daran, daß die Abrechnungen für das erste Vierteljahr 1933 bei den Betriebskrankenkassen der Reichsbahn, Rosenheim, Reichspost, München, Inneren Staatsbauverwaltung, München, Lokalbahn A.-G., München, und Firma Alfred Kunz & Co., München (früher Edwards & Hummel-A. Kunz),

spätestens am 15. Juni 1933

bei uns einzureichen sind.

Nach diesem Termin einlaufende Abrechnungen können erst im folgenden Vierteljahr mitverrechnet werden.

J. A.: Dr. Riedel.

Umbau des ärztlichen Standes.

DKGS. Wie alle anderen Stände muß und will auch der Aerztestand sich dem neuen Staate völlig einordnen. Das ist nicht ganz einfach, denn er ist nicht nur Bedarfs-, sondern auch Pflichtgemeinschaft, Träger wichtiger Funktionen der öffentlichen Gesundheitspflege.

Indessen, eine Grundlage ist schon vorhanden, das ist der Verband der Aerzte Deutschlands, der Hartmannbund. Seine Unterorgane, die auf Einzelmitgliedschaft beruhenden kassenärztlichen Vereinigungen, haben gesetzliche Aufgaben zu erfüllen, sie gewährleisten dem Staate die Durchführung ordnungsmäßigen Dienstes in der Krankenversicherung. Die kassenärztlichen Vereinigungen sind der Form nach freie Vereine, in Wirklichkeit Körperschaften zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben. Sie bestehen kraft Gesetzes nicht aus eigener Vereinsbildung. Der Kassenarzt muß ihnen angehören, vom Tage seiner Zulassung

an bis zu ihrer Beendigung. Allerdings besteht heute noch ein Dualismus zwischen kassenärztlicher Vereinigung und Ortsgruppe des Hartmannbundes. Es ist sinnvoll und zweckmäßig, kassenärztliche Vereinigung und Ortsgruppe zu identifizieren, dabei zu kleine Ortsgruppen zu tragfähigen Gebilden zusammenzuschließen und die neu entstehenden Körperschaften auch äußerlich sichtbar auf den Boden des öffentlichen Rechtes zu stellen. Diese Körperschaften gelangen damit zwangsläufig in ihrer Gesamtheit unter die Aufsicht des Staates. Sie werden eine einheitliche Satzung haben und von oben her geleitet werden müssen. Saßt man die neuen Ortsgruppen innerhalb eines Landes oder einer Provinz zu Verbänden zusammen, so ergibt sich die Möglichkeit, an dieser Stelle bereits den Zusammenschluß mit den Aerztekammern zu vollziehen. Löst man die Kammern zunächst auf, so kann die Führung der Landes- und Provinzialverbände die Aufgaben der Kammern übernehmen, während die Organe der Berufsgerichtsbarkeit wohl in ihrer bisherigen Verfassung bestehen bleiben müssen, bis der Neubau vollendet ist. Die Bildung einer Reichsspiße ergibt sich von selbst, sie ist eigentlich schon vorhanden.

Ist diese Etappe erreicht, so steht das Gerüst der Reichsärztekammer fertig da. Es bedarf der Ergänzung und Auffüllung durch den Hinzutritt aller Aerzte, die dem Hartmannbunde nicht angehören. In manchen Landesteilen läßt sich die Hinzunahme durch Verwendung der Untergliederungen des Deutschen Aerztervereinsbundes zwanglos durchführen. Im übrigen erfolgt der allgemeine Zusammenschluß durch den Beitrittszwang, den das Gesetz zu bewirken haben wird.

Die neue Gesamtorganisation wird auf diese Weise von oben bis unten aufgeteilt sein in zwei organisch eng miteinander verbundene Körperschaften oder besser Körperhälften, eine „standespolitische“ und eine „wirtschafts- und sozialpolitische“. Dementsprechend zeichnen sich auch zwei große Aufgabengebiete ab, die aber innerlich fest miteinander im Zusammenhange stehen. Umfassend und über der Teilung der Aufgabengebiete stehend sind die wichtigen Pflichten des Standes auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege und der Rassenhygiene.

Die Berufsgerichtsbarkeit läßt sich alsdann aus dem Bestehenden leicht angliedern und ebenfalls in unmittelbarer Verbindung mit der Reichsärztekammer reichsgesetzlich regeln. Eine Einrichtung zur Versorgung oder Versicherung des ganzen Aerztestandes bildet eine weitere notwendige Ergänzung. Sie hat ihren Kern in der deutschen Aerzterversicherung, auf

die alle buntschichtig neben- und gegeneinander bestehenden heutigen Einrichtungen übertragen werden können.

Das Gesamtgebilde ruht auf der gesetzlichen Grundlage einer deutschen Reichsarzteordnung. Sie entsteht im Verlaufe der hoffentlich kurzen Entwicklung von selbst. Sie gestattet dem Arzte, endlich den Rahmen der Reichsgewerbeordnung zu verlassen und einen der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit seiner Aufgaben angepaßten eigenen Rechtsboden zu betreten. Der ärztliche „Gewerbetreibende“ wird öffentlich-rechtlicher Diener an der Volksgesundheit. Wirtschaftliches Streben tritt hinter den Pflichtgedanken zurück, Erwerbssinn wird von der Genugtuung über hohen Dienst an Staat und Volk verdrängt, wirtschaftlicher Wettbewerb weicht treuer Pflichtverbundenheit und Dienstbereitschaft, vor den Anspruch stellt sich die Leistung.

Zur Ermöglichung eines raschen und rüstigen Umbaus in diesem Sinne hat der Kommissar der Ärztlichen Spitzenverbände bei den Landes- und Provinzialverbänden des Hartmannbundes Beauftragte eingesetzt.

Diese Verfügung dient der Ueberleitungsarbeit, der Ermöglichung eines raschen und rüstigen Umbauwerkes. Es kann nur von einer Stelle aus geleitet werden. Die Beauftragten des Kommissars verbürgen die Erfüllung eines einheitlichen Willens und die Arbeit nach einem einheitlichen Plane.

Die Einsetzung erfolgte in Gegenwart der Vorstände der Verbände und von Vertretern der Landes- und Provinzialorganisationen. Da Widerspruch weder gegen die bekundeten Absichten noch gegen die eingesetzten Aerzte erhoben wurde, liegt die Zustimmung der berufenen Vertreter des Standes vor. Angesichts der überragenden Wichtigkeit der zu leistenden Arbeit können Bedenken, die sich auf sachungsbedingte Erwägungen gründen, keine Geltung beanspruchen. Ein Staatswille, der den geschichtlich gewordenen und allzu ängstlich behüteten staatlichen Aufbau eines ganzen Volkes an einem Tage von Grund auf ändert, kann in Vereinsstatuten keine Schranke gegen entschlossenes und rasches Handeln finden.

Der neue Staat steht vor uns. Der ärztliche Stand hat sich ihm einzufügen, um ihm zu helfen und zu dienen. Er hat dabei das heutige Staatsprinzip auch auf sich selbst anzuwenden: das Prinzip der freudigen Unterordnung unter die Führung zu selbstloser, opferbereiter, verantwortungsvoller Arbeit am Ganzen. Strenge der Organisation entspricht preußischem und deutschem Wesen. Sie verlangt den Idealismus der freudigen Staatsbejahung und den Verzicht auf manche persönliche Freiheit. Aber sie gewährt dafür das Recht zur vollen Selbstverwaltung. Sie zu erreichen war von jeher unser Ziel. Aber auch die berufliche Selbstverwaltung hat letzten Endes wieder nur eine einzige Aufgabe: zuerst dem Staate, und erst dann dem Stande zu dienen.

Abgabe von Arzneiprüben an Patienten.

Von Obermedizinalrat Dr. Dagenberger, Dießen a. A.

Nach einem Erlaß des Preussischen Wohlfahrtsministeriums an die Preussische Aerztekammer (Oktober 1932) ist gemäß § 367 des StGB., wonach gestraft wird, „wer ohne polizeiliche Erlaubnis Gifte oder Arzneien, soweit der Handel mit ihnen nicht freigegeben ist, zubereitet, feilhält, verkauft oder sonst an andere überläßt“, auch die unentgeltliche Abgabe von Aerztemustern an Patienten unter Strafe gestellt.

Ohne in juristische Wortklauberei über den Begriff „überlassen“ einzugehen, erscheint diese Auslegung widersinnig, dem Volksempfinden widersprechend, mit Recht Befremden erregend.

Maßgebend ist doch immer der Zweck.

Es soll in erster Linie durch die von seiten der pharmazeutischen Industrie den Aerzten unentgeltlich zur Verfügung gestellten Arzneimittel auch dem praktischen Arzt Gelegenheit geboten werden, sich persönlich über die Form, das Aussehen, Geschmack, Aufmachung, Preis, Verträglichkeit, Haltbarkeit und Wirksamkeit eines Präparates zu informieren und sich selbst ein Urteil zu bilden speziell über seine Brauchbarkeit und Verwendbarkeit durch Versuche in der Praxis.

Dieser Einführungsmodus ist keineswegs neu, sondern besteht schon wenigstens 50 Jahre. Häufig genug werden diese Präparate in der eigenen Familie oder in der Sprechstunde verwendet, und zwar lokal zu Einspritzungen, Einträufelungen, Desinfektion, Verbänden usw. Diese Verwendung ist aber ebenso wie die perorale Abgabe von Arzneimitteln in Notfällen nach Landesverordnung nur statthaft, wenn die Medikamente von Apotheken bezogen sind. Nun sind vielfach Apotheker auch Erzeuger solcher Arzneymuster und ist dann sicher nichts einzuwenden. Aber auch die gelegentliche unentgeltliche Abgabe von neuen peroralen Mitteln, wie Nähr- und Kräftigungsmittel, Beruhigungsmittel, Herzmittel usw., besonders an Minderbemittelte zu Versuchszwecken, speziell zur Einführung, muß vernünftigerweise Strafverfolgung ausschließen. Schließlich wäre es dem Buchstaben nach sogar strafbar, wenn der Arzt vom Apotheker bezogene Arzneien an Patienten verschenkt zur Linderung der Arzneymittellnot.

1. Nun mag eingewendet werden, eine Prüfung und Beurteilung neuerer Arzneymittel sei überhaupt nicht Sache des praktischen Arztes, sondern stehe lediglich geschlossenen Anstalten, Kliniken zu. Demgegenüber sei erwähnt, daß gar manches Präparat und Anwendung, welche wenigstens anfänglich von Kliniken abgelehnt wurde, sich nachträglich aber in der Praxis als sehr wertvoll herausstellte, seine Einführung, Verbesserung und Ausbreitung gerade Praktikern verdankt. Ich erinnere nur an die Anästhesie, Marmorseife Schleich, Argent. colloïd. Credé. Verf. selbst hat viele Jahre in einer Reihe von Abhandlungen in den verschiedensten Fachzeitschriften seine praktischen Erfahrungen über solche Musterpräparate niedergelegt. Es handelt sich dabei weniger um weiterschweifende theoretische Auseinandersetzungen als um einfache Wiedergabe von Beobachtungserfahrungen in der Praxis mit kurzen Krankenberichten als Belegen.

Wenn man die Prüfung solcher Musterpräparate ausschließlich den Kliniken überlassen würde, wären wohl viele, besonders in der Landpraxis wichtige Präparate nie auf der Bildfläche erschienen oder hätten wenigstens die gebührende Verbreitung nicht gefunden. Gerade der Praktiker auf dem Lande, namentlich mit Krankenhausbetrieb, hat oft bessere Gelegenheit, manche Mittel auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln.

2. Die unentgeltliche Abgabe von Arzneymittelproben kommt besonders auch minderbemittelten Patienten zugute. Dr. Bohm-Harthau weist in Nr. 12 d. A. Bl. mit Recht auf die jeweilig mangelhafte Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen mit Medikamenten hin und erblickt in diesem Medikamentennotstand auch die Straffreiheit bei unentgeltlicher Abgabe von Arztemustern begründet. Aber nicht bloß die Wohlfahrtserwerbslosen, sondern fast alle Krankenkassen sind heutzutage mit Arzneymittelbezug aufs äußerste eingeschränkt. Selbst Privatpatienten können sich vielfach Medikamente nicht mehr leisten. Alle diese sind froh, wenn sie einmal in der Beschaffung solcher entlastet werden.

3. Dabei erleidet der Apotheker keinerlei Einbuße. Viele Patienten müßten ja von vornherein auf Arzneymittel verzichten und blieben einfach unbehandelt. Bewährt sich ein Mittel, so wird der Apotheker zur Nachschaffung und der Patient zum Bezug desselben durch die Apotheken veranlaßt. Entspricht es nicht, so wird das Präparat abgestoßen, der Apotheker nur vor Verlust durch frühzeitige Anschaffung und Liegenbleiben des Präparates bewahrt, die Fabrik durch Mitteilung von Mängeln zur Verbesserung und Aenderung eventuell veranlaßt.

4. Die unentgeltliche Abgabe von Arzneymustern muß sich natürlich in gehörigen Grenzen bewegen. Es sollen nur angeforderte Präparate, für welche der praktische Arzt wirklich Interesse hat, abgegeben und verwendet werden. Nichtangeforderte Präparate laufen immer Gefahr, in die Schublade und schließlich auf den Müllhaufen zu wandern. Musterpräparate dürfen auch nicht ausgenützt werden zum Vorteil der eigenen Praxis, speziell um Kunden heranzuziehen. Kurz, es darf kein Geschäft hieraus gemacht werden und wäre die Ueberwachung und Bekämpfung von Auswüchsen Sache der Standesorganisationen. Der Arzt muß jederzeit über die Verwendung Aufschluß geben können. Dann ist die unentgeltliche Abgabe von Arztemustern an Patienten im

Interesse der Erzeuger, der Aerzte, des Publikums und selbst der Apotheker, also im allgemeinen Interesse gelegen und stiftet ein allgemeines Verbot sicher mehr Schaden als Nutzen; es wäre also eine baldige Aenderung des Gesetzes (§ 367 StGB.) oder andere Auslegung desselben erforderlich.

Alkohol-Abstinenz.

Don San.-Rat Dr. B a n d e l, Nürnberg.

Ein neu aufgewärmter alter Schwindel treibt in den letzten Jahren in der bayerischen und vermutlich auch in der übrigen deutschen Presse sein Unwesen. Vor mir liegt die Aiblinger Zeitung vom 12. Juni 1951, der Altdorfer Bote vom 26. Mai 1951, der Fränkische Kurier vom 23. Juli 1952, ein Zeitungsausschnitt des Kuriers für Niederbayern vom 11. August 1952 und — eine zwar nicht der medizinischen, aber der staatswissenschaftlichen Fakultät Würzburg vorgelegte Doktordissertation (Krämer, Problem des Weinabfages 1951). Dasselbst wird überall „statistisch bewiesen“, daß die Lebensdauer der Abstinenten kürzer sei als die der Mäßigtrinkenden. Die beweisende Statistik wird eingeführt als Verhandlungsgegenstand der „British Medical Association“, der dort, wie es im Fränkischen und Niederbayerischen Kurier heißt, „kürzlich“ zur Tagesordnung gestanden habe. Nicht alle Blättermeldungen sind so aufrichtig wie der Altdorfer Bote, der bekennet, daß er seinen Sitzungsbericht der genannten Körperschaft über die „Schweizer Hotelrevue“ bezogen habe. Der Text ist überall derselbe. Unter 4234 Todesfällen hätten ein Durchschnittsalter von 51,22 Jahren die Abstinenten gehabt, ein solches von 65,13 Jahren die „mäßigen“ Trinker, dann sinken die Zahlen wieder, aber selbst die stärksten Gewohnheitstrinker brachten es noch auf ein Durchschnittsalter von 53,05 Jahren, waren also den dummen Teufeln von Abstinenten noch sichtlich überlegen. Auf die weiteren Schlußfolgerungen, die aus dieser braven Statistik gezogen werden, kann ich mir ersparen einzugehen, nur bezüglich der Dissertation sind einige Bemerkungen angezeigt. Der kameralistische oder juristische junge Autor ergeht sich in Erörterungen über die Nützlichkeit des Alkohols bei Schlangenbiß und Kindbettfieber, stellt fest, daß Alkohol, selbst in großen Mengen genossen, als Heilmittel am Krankenbette großartige Dienste geleistet habe, und hat lobende Worte über das wissenschaftliche Werk eines bekannten Pharmakologen. Im übrigen ist die Dissertation eine ziemlich gewöhnliche Propaganda, wie man sie bei dem Sohn eines Weingutsbesitzers, als den er sich bezeichnet, nicht weiter verwunderlich finden wird. Aber daß niemand im Schoße einer Universität den jungen Mann aufmerksam machte, daß man in einer wissenschaftlichen Arbeit für ein Urteil die Grenzen der wissenschaftlichen Zuständigkeit einzuhalten habe, und wenn man mit 25 Jahren das Wagnis unternimmt, sie zu überschreiten, daß man dann Urteile, die das medizinische Gebiet betreffen, nicht auf Grund der „Weinzeitung“ abgeben darf, wie dies ausweislich des Literaturverzeichnis geschieht, darüber darf man sich billig wundern.

Nun zu der angeführten Statistik. Sie hat ein recht ehrwürdiges Alter, sie reicht nämlich bis ins Jahr 1887, und wurde seinerzeit von dem englischen Arzt Isambard Owen veröffentlicht. Sie hat eine Zeitlang Aufsehen gemacht, ist aber als völlig unbrauchbar für die Entscheidung der Frage, ob der mäßige Genuß geistiger Getränke einen Einfluß auf die Lebensdauer hat, längst erkannt und wird von keinem Sachkenner mehr benützt.

Sie beruht auf der Methode der Bestimmung des Durchschnittsalters beim Tode, einer Methode, die zu keinem Ergebnis führen kann, wenn man nicht die Bevölkerungsteile, aus denen die Verstorbenen hervorgegangen sind, ihrer Altersbesetzung nach genau kennt. Wenn an einer Universität das Durchschnittsalter aller gestorbenen Studenten bestimmt wird und das aller gestorbenen Professoren, was kommt heraus? Natürlich, daß die Professoren beim Tode ein viel höheres Lebensalter haben als die Studenten. Wenn nun jemand behaupten wollte, also haben die Studenten eine geringere Lebenskraft als die Professoren, so wird man ihm sagen: Lieber Freund, du bist wohl nicht bei

Trost. Genau dasselbe behaupten aber diejenigen, die jene Statistik in dem Sinne verwenden, daß die Mäßigtrinkenden länger leben als die Abstinenten. Owen selbst hat sich seinerzeit ausdrücklich dagegen verwahrt, daß seine Statistik in solchem Sinne ausgebeutet werde. Er hat darauf hingewiesen, daß (damals) die Abstinenzbewegung in England verhältnismäßig jungen Datums war und infolgedessen ihre Angehörigen überwiegend Personen jüngeren Alters waren, infolgedessen mußten natürlich auch die aus ihnen hervorgehenden Gestorbenen jünger sein als die der allgemeinen Bevölkerung, aus der die Gestorbenen der Mäßigen und der Trinker hervorgingen.

Ob ein Unterschied in der Lebensdauer der wirklich Mäßigen und der Abstinenten besteht, wissen wir nicht, weil es Statistiken zur Entscheidung dieser Frage nicht gibt. Wir wissen nur, daß ein sehr großer Teil unserer Männerwelt infolge des Alkohols in den besten Jahren vorzeitig stirbt. Dieser Teil ist so groß, daß es sich unter keinen Umständen nur um die eigentlichen Säufer oder selbst nur um die Männer handeln kann, die allgemein als Trinker angesehen werden, sondern der Kreis derer, die sich durch zu reichliches regelmäßiges Trinken Krankheit und vorzeitigen Tod holen, erstreckt sich weit in die Schichten der anständigen, arbeitsamen Männerwelt hinein. Es gibt dafür eine wirkliche Statistik. Wir brauchen damit nicht nach England und nicht ins vorige Jahrhundert zu gehen. In Nürnberg wird bei allen erwachsenen Gestorbenen die mitwirkende Todesursache neben der amtlich verzeichneten Todesursache erhoben. Die Statistik hat jetzt eine siebenjährige, bis 31. Dezember 1951 reichende Erfahrung hinter sich und besagt, daß nach dem Zeugnis der praktischen Aerzte von allen gestorbenen Männern unter dem Einfluß des Alkohols starben: im Alter von 20 bis 40 Jahren 5—6 Proz., im Alter von 40 bis 60 Jahren 14,2 Proz. und im Alter über 60 Jahre 8,6 Proz.

Die wirklichen Zahlen sind sicherlich noch höher, denn auf den Sterbekarten ist sehr oft von den Aerzten vermerkt, daß ihnen über die Lebensgewohnheiten des Verstorbenen nichts bekannt war. Wir wissen aus anderen Statistiken, daß im mittleren Lebensalter von 40 bis 60 Jahren der vierte bis sechste Teil aller gestorbenen Männer vorzeitig infolge der Trinksitte stirbt. Man kann dies aus dem Verhältnis der gestorbenen Männer zu den gestorbenen Frauen entnehmen, das seit Jahrzehnten eine bestimmte Regelmäßigkeit hat und das sich in der alkoholknappen Kriegs- und Nachkriegszeit in allen Ländern, die eine solche Alkoholknappheit erfuhren, in einer in der Geschichte der Statistik einzig dastehenden Weise zugunsten der Männer verschoben hat. Ausgeblieben ist diese einzigartige Verbesserung der Männersterblichkeit bezeichnenderweise in den Weinländern Italien und Spanien, ja, in dem letzteren Lande ist an ihre Stelle eine ausgesprochene Verschlechterung getreten, die ersichtlich mit Erweiterung der Rebfläche und der Weinmosterzeugung zusammengeht. Auch in den bayerischen Weingegenden, Pfalz und Unterfranken, hat die Männersterblichkeit in der alkoholknappen Zeit in und nach dem Krieg nicht so stark abgenommen wie in den übrigen bayerischen Regierungsbezirken. Seit der Ueberwindung der Inflationszeit hat die Männersterblichkeit gegenüber der Frauensterblichkeit von Jahr zu Jahr wieder zugenommen, und daran hat das Bier einen Hauptanteil. In den allerletzten Jahren dreht sich der Spieß wieder um, mit dem Rückgang des Branntwein- und des Bierverbrauches ist in Preußen und Bayern die Männersterblichkeit wieder zurückgegangen.

Sollten Kollegen noch weitere Zeitungsartikel mit der Owenschen Statistik in die Hand kommen, so möchte ich sie bitten, den vorstehenden Text, der größtenteils eine Erwidern von mir in einer Tageszeitung ist, zur Entgegnung am entsprechenden Platze zu verwenden oder mir diese Artikel zukommen zu lassen (genauen Titel und Nummer der betreffenden Zeitung dabei nicht zu vergessen!). Ich darf hier noch anfügen, daß der Vergleich der Studenten mit den Professoren nicht von mir, sondern von der ersten Autorität der Sterbestatistik, Harald Westergaard in Kopenhagen, stammt. Auch Max v. Gruber hat sich in einer 1911 verfaßten Schrift zur Abwehr des Unfugs, der mit der Owenschen Statistik getrieben wurde, eines ähnlichen Vergleichs bedient.

Bei dieser Gelegenheit sei abermals der dringende Wunsch ausgesprochen, die ärztliche Feder möge bei Erörterungen über den Wert der geistigen Getränke die größte Sorgfalt üben.

Beim Sport ist es den Alkoholinteressenten bekanntlich gelungen, vielgenannte Sportmänner vor ihren Karren zu spannen, was für den Kenner nicht zu verwundern ist; der von ihnen oftberufene Houben ist jetzt Weinprokurist, von anderen unerfreulichen Zusammenhängen (Finanzierung von Sportplätzen durch Brauereien) zu schweigen. Als eine Sünde, die dem ärztlichen Stand zur Last fällt, muß das Buch von Mendelssohn: „Die alkoholischen Getränke und der menschliche Organismus“ bezeichnet werden. Ein Kollege, der dem Vorstand des Ärztlichen Abwehrbundes gegen die Trockenlegung Deutschlands angehört, hat in einem auf dem Deutschen Weinbaukongreß gehaltenen Vortrag (Mörchen, Wiesbaden: „Die volkshygienische Bedeutung des Alkohols, insbesondere des Weins.“ „Der deutsche Weinbau“ 1930/43) dieses Buch als unerwünschte Art allzu alkoholbegeisterter Literatur bezeichnet, das dazu angetan sei, ärztliche Schriften gegen die Prohibition zu diskreditieren, und es wegen seines Mangels an wissenschaftlichem Ernst als völlig wertlos abgelehnt. Es ist angezeigt, auch in der ärztlichen Ständepresse die Absage an dieses Buch zu wiederholen, da es unter Berufung auf den mit dem Professorentitel gezeichneten Autor von den Alkoholinteressenten immer wieder in der Tagespresse herangezogen wird (z. B. „Münchener Neueste Nachrichten“ vom 31. Mai 1932, Artikel „Bier und Sport“). Auch die Berufung auf einen anderen ärztlichen Autor, Dr. W. Schweißheimer (München) ebendort, fordert zu einer Verwahrung heraus. Die Art, wie Schweißheimer den Nährwert des Alkohols propagiert, hat sich bereits 1927 von berufenster Seite eine öffentliche Kritik gefallen lassen müssen (Abderhalden: „Der Arzt als Hüter der Volksgesundheit.“ Münch. Med. Wochenschr. 1927, S. 550). Es schien dann, als ob diese Kritik die notwendige Wirkung getan hätte. In den mir bekannt gewordenen Aufsätzen Schweißheimers war vom Alkohol als Nahrungsspender zunächst nicht mehr die Rede. Aber in den „Deutschen Brauereinachrichten“ trat Schweißheimer mit feinen früheren Sätzen am 29. Mai 1931 wieder hervor, und jetzt bezeichnet er auch in der Tagespresse — „Landauer Anzeiger“ vom 11. März 1933 — (Artikel: „Verdirbt das Trinken die Schlankheit?“) wieder den „Alkohol als vollwertigen Nährwertspender“.

Diese, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen, gänzlich abwegige Charakterisierung des Alkohols muß unter der Lesewelt der Tagespresse notwendig zu einer Verkenning der tatsächlichen Alkoholwirkungen führen und ist daher von allen Ärzten, denen das Volkswohl am Herzen liegt, aufs entschiedenste zurückzuweisen.

Arzt und Arznei.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Staatskommissar für Volksgesundheit in Württemberg, Dr. med. Stähle (Nagold), in der Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes, „Ziel und Weg“, folgende Ausführungen, die die freudige Zustimmung der Ärzte und Apotheker wie auch der ernsthaften, schöpferisch tätigen pharmazeutischen Industrie finden werden:

„Schon die gemeinsame sprachliche Wurzel dieser beiden Begriffe beweist ihre notwendige enge Verbundenheit; das Verschreiben einer Medizin ist ein schöpferischer Geistesakt, etwas grundsätzlich anderes als das Ziehen am Griff eines Automaten, der nach Einwurf eines Groschenstückes in den vorgesehenen Schließ eine bestimmte Warenpackung abgibt. Diese enge Verbundenheit ist aber im Tanz ums goldene Kalb, den mit dem ganzen Volk auch der Arztstand mit Leidenschaft mitgemacht hat, verlorengegangen. Die ganze Fragestellung wurde auf ein falsches Geleise geschoben: der Arzt verschrieb Mittel gegen

bestimmte Krankheiten statt Arzneien für bestimmte Kranke. Der unpersonliche Medizinautomat entstand. Schon auf den hohen Schulen wurde uns die Heilmittelwahl, soweit sie sich nicht überhaupt auf das »ut aliquid fieri videatur« beschränkte, unter dem Gesichtspunkt des Mittels gegen irgendeine Krankheit statt der Arznei für diesen Kranken gelehrt. Die fortschreitende Mechanisierung des Heilwesens, das auch in diesem Stück ein Kind der verflorenen materialistischen Zeit blieb, und der vielgerühmte Triumph der Technik führten zur Tablette, dem Wahrzeichen seelenloser Sachlichkeit, und im Endeffolg gelangten wir dann dahin, daß man uns auf 120 Seiten »Arzneiverordnung für die Krankenkassen« das zusammenstrich, was wir in Jahrzehnten beflissener und mühevoller Arbeit an Schätzen der Erfahrung und des Wissens erworben hatten. Da war es aus mit der Kunst: das Gewerbe war da und in logischer Folgerung auch die Gewerbesteuer! Die Gelehrten suchten indes nach den Gründen für die sogenannte »Vertrauenskrise« der Medizin; aus Priestern der Volksgesundheit, Tempelwächtern an den Grenzen der Menschlichkeit, zu denen in gläubigem Vertrauen das Volk von weither strömte, waren Handwerker geworden, die auf beengtem Raum sich mit allen Mitteln bedenkenlosen Konkurrenzkampfes bekämpften und gegenseitig herabsetzten und deren finanzielle Erfolge nur allzuoft auf einem mehr oder weniger dunklen Geschäftsgeheimnis beruhten. Der höchste Grund der Arznei soll aber die Liebe sein, hat uns schon Paracelsus gelehrt. Wenn wir wieder das Vertrauen unserer Kranken haben wollen, das man nicht von oben diktieren kann und das bestimmt nicht durch die Aufhebung der Kurierfreiheit etwa von selbst kommt, dann gibt es nur einen Weg: Zurück zum individuellen Rezept! Wir müssen wieder Kranke behandeln statt Krankheiten, und auf den Facharztschildern wird man lesen müssen: Arzt für innerlich Kranke, statt für innere Krankheiten, wie ich das für meine Person schon vor 13 Jahren versucht habe, ohne mich gegen den Widerstand der Organisation in dieser Frage durchsetzen zu können.

Hüten wir uns nun aber davor, in sturer Reaktion das Rad der Geschichte einfach zurückdrehen zu wollen. Das hieße die Großtaten unserer schöpferischen pharmazeutischen Industrie verkennen und in törichtem Rückschritt Verzicht leisten auf die grundlegenden Erkenntnisse, die sie uns auf vielen Gebieten gebracht hat. Wir wollen nicht einfach die Fertigfabrikate in Bausch und Bogen ablehnen, weil wir genau wissen, daß eine ganz große Zahl wertvollster Medikamente, wie etwa die unentbehrlichen Organpräparate, gar nicht anders zur Verwendung kommen können als in fertigen Originalpackungen, aber wir wollen lernen, hier Spreu vom Weizen zu unterscheiden! Rund 50 000 Arzneimittel überschwemmen den Markt; kein einziger Arzt kann sie alle kennen; zahlreiche sind in der Zusammenfassung genau gleich, tragen aber bei jeder Firma einen anderen sprachverschandelten Namen. Diese Additions- und Kombinationsindustrie will dem Arzt das Geschäft erleichtern und beraubt ihn des Besten, was er in seinen Beruf hineinlegen kann, der Kunst! Sie ist es in Wahrheit, die das ärztliche Sprechzimmer zum Automatenrestaurant herabwürdigt; an ihr liegt die Schuld, daß so viele Kranke schon mit dem vorgefaßten Wunsch nach einem bestimmten Mittel zum Arzt kommen und ihn vom Berater zum Schreibersknecht degradieren, und sie ist es vielfach auch, die mit dem Ziel der Konsumsteigerung die übliche Dosis auf das eben noch erträgliche Höchstmaß hinaufschraubt. Fehlen nur noch die Zigarettenbildchen und ähnliche verbrauchreizende Beigaben, um das Heilmittel vollends ganz zum täglichen Bedarfsartikel zu entheiligen. Das Ansehen der Heilberufe und dasjenige der ernsthaften, forschenden, in schöpferischer Arbeit um Erweiterung unserer Heilkunst ringenden Heilmittelindustrie erfordern in gleicher Weise, daß auch auf diesem wichtigen Gebiet des Volksbedarfs jüdischem Händler- und Wuchergeist das Handwerk gelegt wird!“

Adelholzener Primusquelle

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Leber- u. Blasenleiden
Stärkste Rubidiumquelle Europas, sehr geeignet zu Hauskuren. Bekömmliches Tafelwasser.
Hauptniederlage: **Otto Pachmayr**, appr. Apotheker, **München 2 NW**, Theresienstrasse 33.
Telephon 27 471 — Lieferant sämtlicher städtischer Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten.

STAATL. FACHINGEN

Natürlicher Mineralbrunnen



Das säuretilgende, diuretische, antikatarrhalische
rein natürliche Heilwasser

Aus der Chirurgischen Universitätsklinik Berlin:

Es ist interferometrisch beim Fachinger Wasser neben
der allgemein günstigen Wirkung eine **deutliche Heil-
wirkung** für bestimmte abgegrenzte Krankheitsbilder
zu erkennen

(Veröffentlichungen der Zentralstelle für Balneologie und der Arbeitsgemeinschaft
für wissenschaftliche Heilquellenforschung Nr. 6, 1931)

Aufgenommen im Arzneiverordnungsbuch
der Deutschen Arzneimittelkommission 1932

Erhältlich in allen Mineralwasserbehandlungen, Apotheken, Drogerien usw.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin 238 W 8, Wilhelmstrasse 55.
Aerztejournal wird ebenfalls auf Wunsch jederzeit kostenlos zugesandt.

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum
anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetid

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen. K. P. mit
6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten = RM. 1.80. Für Spitäler und
Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. **Gratismuster zu Diensten.**
PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

Zugelassen

bei allen Bayer. Krankenkassen

Wirtschaftliche Verordnung Fol. 151

Ferrangalbin

Hämoglobin-Eisen-Albuminat

seit über 38 Jahren bewährt; ohne und mit Arsen 0,02.
O. P. 200,0 erhältlich in allen Apotheken.

Chem. Fabr. Rob. Harras, München. Gegr. 1878.

Klimakton (Knoll)

wirkt
kausal und
symptomatisch

gegen die

**Beschwerden
der Wechseljahre**

wie **Hitzewallungen, Erregungszustände,
Schweißausbrüche, Kopfschmerzen,
Schlaflosigkeit usw.**

Orig.-Packg. dos. XX RM. 1.71

Orig.-Packg. dos. 50 RM. 4.06

S. 3 mal täglich nach dem Essen 2 Bohnen
unzerkaut zu nehmen.



Knoll A.-G.
Ludwigshafen/Rh.

Hellasfahrt 1933.

Die fünfte Hellasfahrt Deutscher Gymnasien hat am 4. Mai 1933 in Venedig ihren Abschluß gefunden. Es muß eine ungeheuer werbende Kraft dem Hellasfahrtgedanken innewohnen, denn über 1000 Anmeldungen konnten diesmal nicht berücksichtigt werden; für 140 Teilnehmer unter der Gesamtzahl von etwa 350 war es schon die zweite und dritte Fahrt, und mit etwa einem Fünftel aller Teilnehmer waren Aerzte mit Frauen und Kindern — darunter sehr berühmte Namen — vertreten; meiner Ansicht nach ein Kompliment für die Einstellung der Kollegen zu den klassischen Bildungswerten.

Der Diokletianpalast in Spalato, Ragusa, die Bucht von Cattaro, Korfu bildeten die Etappen auf der Fahrt unseres behaglichen Hapagdampfers „Oceana“ nach dem klassischen Boden. In herrlichem Frühlingsgrün sah man die heilige Stätte von Olympia, auf Automobilen bergauf und bergab, immer mit dem Blick auf den gewaltigen, schneebedeckten T a n g e t o s, wurde von Marathonisi aus über die Gartenstadt Sparta die Ruinenstadt Millehardouins, das schwermütig eindrucksvolle hochgelegene M i s t r á mit seinen Klöstern und Burgen erreicht; die Vulkaninsel T h e r a bot wieder den herrlichen Blick auf die Krater- und Inselwelt im tiefblauen Meer und — ihren feurigen Wein. Die Ruinen von Ephesos, die großartige Stadt- und Burganlage von Pergamon, das erstere mit der Bahn, das letztere mit vielstündiger, hochinteressanter Autofahrt durch das türkische Land von Smyrna aus erreicht, waren im voraus zum Leben erweckt für die Fahrtgenossen durch einführende Vorträge. In Troja hatten wir das große Glück, von Prof. Dörpfeld geführt zu werden, der uns trotz seiner fast 80 Jahre in nie ermüdender Frische und Begeisterung die Welt Schliemanns erschloß. Schleifenfahrten um Euboea mit Blick auf das Schlachtfeld von Marathon und ein Abstecher nach dem in der feierlichen Stille einsamer Berghöhe sich erhebenden A e g i n a - T e m p e l brachten die Teilnehmer nach Athen.

Hier großer, gastlicher und herzlicher Empfang durch die Universität in deren herrlichen Räumen. Ueberdies hatten sich die Herren des Deutschen Archäologischen Instituts für die Führung durch die Akropolis, den antiken Friedhof, die Museen in lebenswürdigster und anregendster Weise zur Verfügung gestellt. Den Kanal von Korinth hat das riesige Schiff in vorzüglichster Fahrt passiert. In Akrokorinth lag wieder ganz Hellas zu unseren Füßen.

Den Abschluß des Besuches in Griechenland machte die unvergleichlich großartige Tempelstätte von Delphi mit den niederwuchtenden Felsenwänden des Parnax; in weiter Höhe darüber zogen mehrere Adler ruhig und erhaben ihre Kreise. Es war keine reine Vergnügungsfahrt, denn die Kostenfrage verlangte kluge Zeiteinteilung, — sie sollte es auch nicht sein, sondern eine Studienfahrt, die einführen wollte in die Welt des Altertums. Dazu verhalfen die sich auf das Programm des Tages beziehenden Vorträge von Drerup (Münster), Kloß (Erlangen), Luckenbach (Heidelberg), Hedemann (Jena), Sickenberger (München), der beiden Geographen Oberhammer (Wien) und von Zahn (Jena) und vieler anderer Kenner auf ihrem Gebiet, vor allem aber die einführenden Vorträge der beiden bewundernswert umsichtigen Organisatoren der Fahrt: Geheimrat Dr. Men (Bäumenheim) und Geheimrat Prof. Dr. Stählin (Erlangen).

In Anbetracht der großen Nachfrage sind für Ostern 1934 zwei Fahrten geplant mit verschiedenem Programm und noch nicht besuchten Reisezielen. Wenn der Plan feststeht, soll den Kollegen, welche ja in steigendem Maße dafür Interesse zu haben scheinen, rechtzeitig Kenntnis gegeben werden.

Dr. Neger, München.

**Deutsche Kollegen,
schickt eure Kranken möglichst in
deutsche Kur- und Badeorte.**

Aerztliche Spitzenverbände nach Berlin verlegt.

Im Rahmen der Neuordnung der deutschen Aerzteschaft und zur Vorarbeit für den künftigen ständischen Aufbau hat der Kommissar der ärztlichen Spitzenverbände Dr. G. Wagner (München) die ersten Maßnahmen zur Verschmelzung des Deutschen Aerztevereinsbundes und des Verbandes der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund) getroffen. Die künftige Gesamtorganisation wird ihren Sitz in Berlin haben.

Aufklärungsamt für Rassenpflege.

Auf Anregung des Reichskanzlers Adolf Hitler ist das Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege bei den Spitzenverbänden der deutschen Aerzteschaft in Berlin errichtet worden. Es arbeitet in enger Fühlungnahme mit dem Reichsministerium des Innern und dem Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung. Zu seinem Leiter ist Dr. med. W. Groß (München) berufen worden. Dem Aufklärungsamt ist die Pressestelle der ärztlichen Spitzenverbände unter ihrem bisherigen Leiter Dr. med. H. Unger und der Verband der deutschen Aerzteschaft unter Leitung von A. Hoffmann (Leipzig) angegliedert worden.

Deutsche Schicksalszahlen.

1900 wurden in Deutschland zwei Millionen Kinder geboren.
1931 wurde in Deutschland eine Million Kinder geboren.
1975 werden es nur noch 700 000 Kinder sein, wenn es so weiterginge, wie es bis zur letzten Statistik war.

Auf 1000 Einwohner wurden 1931 geboren:

16 Kinder in Deutschland,
18 Kinder in Frankreich,
22 Kinder in der Tschechoslowakei,
25 Kinder in Italien,
30 Kinder in Polen.

Die Geburtenzahl war in Deutschland 1932 mit 950 000 fast genau so niedrig wie in der Kriegszeit, wo der tiefste Stand mit 900 000 im Jahre 1918 lag. Die höchste Ziffer der Nachkriegszeit wurde 1920 mit 1,6 Millionen erreicht. 1927 betrug die Geburtenziffer nur noch 1,1 Millionen und 1930 1 Million, um danach, wie schon gesagt, weiter zu sinken. Die Geburtenzahl des Jahres 1914 war mit 1,8 Millionen fast doppelt so groß wie die des Jahres 1932. 1910 betrug sie 1,9 Millionen, und in dem Jahrzehnt davor war die Geburtenzahl noch etwas höher.

Vorläufig keine Aufhebung der Arzneikostenbeteiligung.

Nach einer Mitteilung der „Pharmazeutischen Zeitung“ Nr. 22/1933 hat der Reichsarbeitsminister unter dem 13. März auf eine Anfrage, ob die Aufhebung oder Milderung des Arzneikostenanteils demnächst zu erwarten sei, folgenden Bescheid erteilt:

„Die Aufhebung der Gebühr für das Arznei-Verordnungsblatt erscheint zur Zeit im Hinblick auf die geldliche Lage der Krankerversicherung noch nicht möglich. Es wird indessen geprüft, wie durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der Krankerversicherung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden können.“

Neue begrüßenswerte Gesetze.

Ankündigung von Abtreibungsmitteln. Um der Abtreibungsseuche in Deutschland entgegenzutreten, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zu Zwecken der Abtreibung Mittel, Gegenstände oder Verfahren

öffentlich ankündigt oder solche Mittel oder Gegenstände an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt.

Einwilligung zur Körperverletzung. Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung des Verletzten vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt. Diese Bestimmung hat besondere Bedeutung für die Frage der strafrechtlichen Behandlung der eugenischen oder sozial indizierten Sterilisation. Diese soll bei Einwilligung der Betroffenen nicht strafbar sein, wenn ihre Vornahme mit dem Anstandsgefühl in Einklang steht.

Krebs durch Konserven.

Da in letzter Zeit öfters die Behauptung angetroffen wird, daß Konserven von Gemüse, Früchten usw. Krebs hervorrufen können, weisen der Reichsausschuß für Krebsbekämpfung und das deutsche Zentralkomitee zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit mit Nachdruck darauf hin, daß nicht eine einzige, wissenschaftlich begründete Feststellung vorliegt, wonach konservierte Nahrungsmittel Krebs hervorrufen oder fördern könnten.

Reichs-Gesundheits-Blatt.

Zu § 182 RVO. Voraussetzungen für die Gewährung von Gummistrümpfen als Heilmittel.

Entscheidung des Versicherungsamts der Landeshauptstadt München vom 11. August 1932.

Aus den Gründen: Es kann dahingestellt bleiben, ob die für beide Beine erforderlichen Gummistrümpfe als ein einheitliches und deshalb größeres Heilmittel wirklich anzusehen sind. Jedenfalls ist im Schrifttum (Hahn-Kühne, Ann. 5 b zu § 182 RVO.) und in der Rechtsprechung (s. Reger, Bd. 31 S. 326, Bd. 33 S. 87) anerkannt, daß die Kasse, wenn es sich um ein Heilmittel handelt, das in Teilleistungen besteht, nicht die Gesamtleistung, sondern nur die Mehrleistung über den Höchstbetrag der Regelleistung hinaus ablehnen darf. Auch ein Paar Gummistrümpfe ist eine teilbare Leistung, jeder Strumpf kann auch einzeln beschafft werden. Dabei kann es keinen Unterschied machen, ob es sich um fortlaufende Leistungen eines in sich gleichartigen Heilmittels handelt. Für die Zahlungspflicht der Kasse ist es ohne rechtliche Bedeutung, ob die einzelnen Teile eines Heilmittels zeitlich nacheinander oder nebeneinander zur Anwendung kommen sollen. Ausschlaggebend ist nur, ob dem einzelnen Teil ein selbständiger Gebrauchswert zukommt. Dies ist aber für einen einzelnen Gummistrumpf zu bejahen. Hinzu kommt die Erwägung, daß die Bestimmung der Notverordnung vom 8. Dezember 1931, wonach die Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen beschränkt sind, als eine Ausnahmegestaltung streng auszulegen ist. Es widerspricht der sozialen Aufgabe der Krankenkasse, die Heilung bzw. zweckmäßige Behandlung eines Schadens oder einer Krankheit deshalb abzulehnen, weil ein größerer Schaden oder eine an mehreren Körperstellen bestehende Krankheit nicht im ganzen behandelt werden kann. Vielmehr muß daran festgehalten werden, daß die Kasse auf jeden Fall die erforderliche Krankenhilfe in dem gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Umfange gewährt, in dem sie durch eine Sonderbestimmung nicht beschränkt ist.

Deutsches Aerzteblatt.

Im Zuge der Gesamtumstellung werden die Aerztlichen Mitteilungen und das Deutsche Aerzteblatt ab 1. Juli d. J. unter dem Titel

Deutsches Aerzteblatt

vorm. Aerztliches Vereinsblatt und Aerztliche Mitteilungen zusammengelegt. Die Hauptschriftleitung des neuen Blattes liegt in den Händen von Herrn Dr. med. Karl Haedenkamp, die Verlagsleitung übernimmt Herr Alfred Hoffmann vom Verlag der Aerztlichen Mitteilungen.

Ortsauschuß München des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen.

Theatinerstraße 42/II, i. Hs. Barmer Ersatzkasse.

Der Verband gewerkschaftlicher Berufskrankenkassen (V. g. B.) hat in seiner Vorstandssitzung vom 27. April 1933 beschlossen, sich wieder mit dem Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen (V. k. B.) zu vereinigen. Die Vereinigung ist durchgeführt. Wir bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß die dem V. k. B. wieder beigetretenen Ersatzkassen die gleichen Ansprüche an die vertraglichen Abmachungen haben wie die bisherigen Kassen des V. k. B. Dem V. k. B. gehören jetzt die nachstehenden Kassen an. Die mit einem Sternchen versehenen Kassen sind in München vertreten.

Verzeichnis

der dem V. k. B. angehörenden Ersatzkassen am 10. Mai 1933.

- *Barmer Ersatzkasse, Berlin — Verwaltungsstelle München, Theatinerstraße 42.
- *Deutschnationale Krankenkasse, Hamburg — Verwaltungsstelle München, Prinz-Ludwig-Straße 2.
- *Deutsche Angestellten-Krankenkasse — Verwaltungsstelle München, Barer Straße 44.
- *Kaufmännische Krankenkasse, Halle a. d. S. — Bezirksverwaltung München, Karlstraße 18/0.
- *Gedag-Kasse, Berufskrankenkasse des Gesamtverbandes Deutscher Angestellten-Gewerkschaften — Geschäftsstelle München, Bayerstraße 9/III.
- *Berufskrankenkasse des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten, Berlin — Verwaltungsstelle München, Sendlinger Straße 55.
- *Krankenkasse des Kaufmännischen Vereins, Frankfurt a. M. — Verwaltungsstelle München, Winzererstraße 40/II.
- *Berufskrankenkasse der Angestellten, Berlin — Verwaltungsstelle München, Ludwigstraße 26/II.
- *Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Berlin — Bezirksstelle München, Elisenstraße 7.
- *Krankenkasse des Reichsverbandes katholischer kaufmännischer Gehilfen und Beamtinnen, Köln — Verwaltungsstelle München, Müllerstraße 50/I, 1. Aufgang.
- *Krankenkasse des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, Hannover — Verwaltungsstelle München, Senettistraße 2.
- *Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Leipzig — Verwaltungsstelle München, Hörfelbergstraße 6/III r.
- *Krankenkasse des Vereins Merkur, Nürnberg — Geschäftsstelle München, Prinzregentenstraße 4.
- Handelskrankenkasse, Bremen.
- Hanseatische Ersatzkasse von 1826, Hamburg.
- Kaufmännische Krankenkasse für die Unterweserverorte Bremerhaven und Wesermünde, Bremerhaven.
- Kranken- und Begräbniskasse des Kaufmännischen Vereins, Annaberg (Erzgeb.).
- Krankenkasse des Kaufmännischen Vereins, Magdeburg.
- Krankenkasse für Kaufleute, Chemnitz.
- Kranken- und Sterbekasse des Breslauer Kaufmännischen Vereins von 1834, Breslau.
- Kranken- und Sterbekasse für Handlungsangestellte und Privatbeamte, Krefeld.

Die Geschäfte des Ortsauschusses führt als Obmann Herr Hechtbauer von der Barmer Ersatzkasse, Verwaltungsstelle München, Theatinerstraße 42, als stellvertretender Obmann Herr Kahner von der Deutschen Angestellten-Krankenkasse, Verwaltungsstelle München 13, Barer Straße 44, und als Schriftführer Herr Schmid von der Halle-Kasse, Bezirksverwaltung München, Karlstraße 18/0.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztereins für freie Arztwahl.

1. Die Monatskarten für Mai sind am Donnerstag, den 1. Juni 1933, bis spätestens nachm. 5 Uhr auf der Geschäftsstelle abzugeben.

Die Auszahlung des Honorars erfolgt ab Samstag, den 10. Juni, auf der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

2. Die Allg. Ortskrankenkasse München (Stadt) läßt wiederholt darauf hinweisen, daß bei Unfallverletzten der Krankenschein umgehend nach Behandlungsbeginn an die Kasse einzusenden ist, da die Kasse rechtzeitig die Anzeige an die Berufsgenossenschaft zu erstatten hat.

3. Nach den Bestimmungen der neuen Zulassungsordnung können nichtarische Aerzte zur Behandlung von Kassenmitgliedern nicht mehr neu zugelassen werden. Solche nichtzugelassenen Aerzte nichtarischer Abstammung dürfen auch nicht als Vertreter von Kassenärzten bestellt werden.

4. Die Herren Kollegen, welche die Untersuchungen für die Arbeitsdienstlager vornehmen, werden gebeten, die Arztabschnitte direkt an den Bayerischen Aerzteverband, Nürnberg, Karolinenstraße 1, einzusenden. Die hier bis jetzt eingelaufenen Arztabschnitte (Honorarscheine) werden von der Geschäftsstelle weitergeleitet. Die Bezahlung des Honorars erfolgt vom Bayerischen Aerzteverband aus.

5. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet: Dr. Simon Kurz, prakt. Arzt ohne Geburtshilfe, Mauerkircherstraße 6;

Dr. Winfried Graßmann, Sacharzt für innere Krankheiten, Ottostraße 8;

Dr. Joseph Kreuzer, prakt. Arzt mit Geburtshilfe, Karl-Theodor-Straße 33a.

Dr. Hedwig Schottky, praktische Ärztin ohne Geburtshilfe, Prinz-Ludwigshöhe, Josephinenstraße 8. Scholl.

Kassenärztlicher Verein Nürnberg (E. V.).

Die Zulassung nichtarischer Aerzte zur Behandlung Zugeteilter regelt sich gleichfalls nach der Verordnung über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933. Die nichtarischen Aerzte, die bis jetzt Zugeteilte behandelten, aber eine Verpflichtungserklärung nach Ziffer 14b Teil I des Reichstarifs bisher nicht abgegeben haben, werden den Aerzten gleichgestellt, die nach dem 25. April 1933 erstmalig die Zulassung beantragen. Schmid t.

Bücherschau.

Jahrbuch der ärztlich geleiteten Heilanstalten und Privatkliniken Deutschlands. Herausgegeben vom Verband Deutscher ärztlicher Heilanstaltsbesitzer und -leiter, redigiert von Prof. Dr. Eichelberg. Medizinischer Verlag Alfred Pulvermacher & Co. (Dr. Kurt Selten), Berlin-Schöneberg.

In einem besonders geschmackvollen Gewande ist soeben die „Jubiläumsausgabe“ (Jahrgang 1933) dieses ausschließlich für die Hand des Arztes bestimmten Spezialwerkes erschienen. Dieses Werk zeichnet sich wiederum durch seine übersichtliche Einteilung aus und enthält nicht nur alle ärztlich geleiteten Heilanstalten Deutschlands und die Privatkliniken in größeren Städten, sondern die einzelnen Krankheitsgruppen sind durch bedeutungsvolle einführende Originalaufsätze aus prominenter Feder bearbeitet, und zwar bringt Geheimrat Dr. Roemheld (Schloß Hornegg) eine Abhandlung über die Bedeutung der Sanatoriumsbehandlung für innere Kranke, San.-Rat Dr. Bieling (Friedrichroda) eine Abhandlung über Diätasanatorien, Dr. G. Schröder (Schömburg) eine Abhandlung über die Bedeutung der geschlossenen Heilanstalt für die Behandlung der Tuberkulose, Prof. Wassermann (Alsbach) eine Abhandlung über die Sanatorien für Nervenkrankheiten und ihre Bedeutung, Prof. Dr. Benjamin (Ebenhausen) eine Abhandlung über Kindersanatorien und schließlich Oberarzt Dr. Happel (Hamburg) eine Abhandlung über die Radiumkuren in Sanatorien.

Dieses in der Aerztewelt sich als Nachschlagewerk bestens bewährte Buch ist daher nicht etwa eine trockene Aufzählung der Sanatorien, sondern es gewinnt gerade durch nähere Angaben über Einrichtung, Behandlungsmethoden, Heilanzeigen, klimatische Verhältnisse usw. einen besonders wissenschaftlichen Wert, so daß es als zuverlässigstes Orientierungsmittel für den praktischen Arzt bei der Auswahl einer geeigneten Heilanstalt bezeichnet werden muß. An Aerzte wird es kostenlos abgegeben.

Sür die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Sür die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Fortschritte in der Therapie angiospastischer Zustände. Von W. Schullz, II. Inn. Abt. Krankenhaus Charlottenburg-Westend. (Rundfunkvortrag. — 3. ärztl. Fortbild. 1932, Nr. 16, S. 488.)

Als unerwünschte Nebenwirkungen nach Injektionen von Skelettmuskelertrakten u. dgl. teilt Sch. schlechtes Allgemeinbefinden, Schläfrigkeit, nach Kalkkrein-Injektionen unangenehme Sensationen im Kopf, Ohrensausen und Schwindel mit. Auch bei Einnahme per os wurden gelegentlich unangenehme Nebenwirkungen wie Hitzegefühl, Frost und schweißähnliche Erscheinungen beobachtet.

Auf die perorale Verabreichung der Extrakte reagiert nur ein Teil der Patienten. Wirksamer ist die parenterale Applikation. So beobachtete Sch. bei einer 72jährigen, an Stenokardie leidenden Patientin, die wochenlang erfolglos mit 2mal 20 Tropfen Lacarnol pro die behandelt war, rasche Besserung schon nach einmaliger Anwendung von 1 ccm Lacarnol intravenös. Doch wirkte bei anderen Patienten auch schon die perorale Verabreichung von 3mal 15–25 Tropfen Lacarnol und anderen Mitteln günstig. Die stenokardischen Anfälle und Schmerzen wichen nach 1–2 Wochen. Nach Aussetzen der Mittel oder starker Herabsetzung der Dosis traten bei einigen Patienten die Anfälle wieder auf und konnten nach Wiederherstellung der Dosierung beseitigt werden. Bei Patienten mit Hypertonie konnte in zahlreichen Fällen der Blutdruck anhaltend herabgesetzt werden, soweit es sich nicht um maligne Sklerose handelte. Angeblich soll durch die Extrakte eine Sensibilisierung des Herzens für Digitalis möglich sein. Andererseits könne es bei stark digitalisierten Patienten im Anschluß an intravenöse Lacarnol-Injektion zu schweren Angina-pectoris-Anfällen kommen. Lacarnolbehandlung bietet dann Aussicht auf Erfolg, wenn Theobrominpräparate nicht vertragen werden und NO_2 -Salze Kongestionen verursachen. Man kann die kreislaufwirksamen Extrakte bei intermittierendem Hinken, besonders bei Tabakmißbrauch, in Anwendung bringen. Bei drohender oder beginnender Gangrän der Untere Extremitäten sind die Aussichten sehr viel weniger günstig. Da Verschlimmerungen beobachtet wurden, ist Vorsicht am Platze. Bei einigen herzdekompenzierten Patienten wurde die Diurese gebessert. Da die kreislaufwirksamen Extrakte in weiterem Maße die Erregbarkeit vegetativer Bezirke umstimmen, wurden auch bei Ulcus ventriculi und Magenschmerzen Besserungen erzielt, ebenso bei Schlaflosigkeit infolge schwerer Nephrosklerose (nach 3mal 20 Tropfen Lacarnol). Durch die kreislaufwirksamen Extrakte lassen sich besonders in Fällen, in denen die älteren Hilfsmittel versagen, günstige Wirkungen erzielen. Die Indikation ist aber in jedem Einzelfall sorgfältig zu stellen, um Schäden zu vermeiden.

Allgemeines.

Wie wir erfahren, sind seine Königliche Hoheit der Landgraf Friedrich Carl von Hessen und Ihre Königliche Hoheit die Landgräfin von Hessen, eine Schwester der früheren Kaiserin in Dr. Wigger's Kurheim in Partenkirchen eingetroffen.

Seine Königliche Hoheit der Landgraf von Hessen wird sich einer mehrwöchentlichen Kur unterziehen.

Bekanntlich sind gerade die Monate Mai und Juni in Partenkirchen besonders vom Wetter begünstigt und die Kenner dieses Ortes suchen gerade in diesen Monaten Garmisch-Partenkirchen auf.

Heilquellen am Kleinhesseloher See. Die vom Pächter des Restaurants Kleinhesseloher See, Ludwig Schmitt, auf Anregung von Prof. Sauerbruch im Jahre 1928 eröffnete Brunnenkurstätte hat, wie nicht anders zu erwarten, im Laufe der Zeit eine bedeutende Zahl von Kurgästen an sich gelockt. In der Regel „fließen“ nun die Heilquellen, wenigstens in Originalflaschenabfüllungen, vom Mai bis zum August. Von den medizinisch besonders anerkannten Trinkwassern seien genannt: Sächlinger, Wildunger Helenenquelle, Marienbader Kreuzbrunnen, Emser, Mergentheimer, Karlsbader Sprudelwasser. Diese Heilwasser werden, wie es die Kurvorschriften erfordern, in Originalgläsern mit Grammeinteilung abgegeben und sind Kranken sowie Gesunden gleichviel zu empfehlen.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Bismoterran« der Firma Chemische Fabrik Albert Mendel Aktiengesellschaft, Berlin-Tempelhof, bei.

Wir empfehlen diese Beilage der Beachtung unserer Leser.

Wegen chronischer Nierenentzündung

— bei mir in Behandlung — auf Trinkkur mit

Überkinger Adelheidquelle



sowohl subjektive Beschwerden als auch Urinbefund wesentliche Besserung — so schreibt Dr. med. W. B. in K. Verlangen Sie kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkinger

An allen Plätzen Niederlagen.

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Brunnen-Trinkkuren!

Ab Montag, den 22. Mai, früh 6—9 Uhr gelangen auch heuer wieder täglich über 20 der bekanntesten ärztlich empfohlenen Heilwässer glasweise zum Ausschank.

Diesbezügliche Brunnenschriften liegen auf.

Café-See-Restaurant Kleinhesseloher-See

München, Engl. Garten L. Schmitt, Tel. 21025.

Privat-Kindererholungsheim „Hildegard“ Stög/Elbach Obby.

In den Bayerischzeller und Schlierseer Bergen gelegen, für Kinder bis zu 14 Jahren, auch Säuglinge, nach neuzeitlich wissenschaftl. Grundsätzen geführt, individuelle Behandlung. Ärztliche Aufsicht: Dr. Johannes Ludwig Schmitt, Unterrichtsamt im Hause.

Leitung: **Gertrud Baumgartner**,
Staatl. gepr. Säuglingsschwester.

Konzentrierte Sonnenkraft!



zur **allgemeinen Kräftigung**, bei Neuralgien, Stoffwechselstörungen, Frauenleiden etc.

1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. .85
1 kg.-Büchse (6 Bäd.) . 3.60
2 „ Kanne (12 „ . 6.50
4 „ (25 „ . 12.-

bes. ermässigte Sanat.-Packungen durch
JOSEF MACK
Bad Reichenhall 3.

Anzeigen- Bestellungen

sind zu richten an die
ALA Anzeigen A.-G.,
München, Theaterstr. 7/1.

Staatl. Stahl-, Moor- und Radiumbad

Bad Steben

581 m
ü. d. M.

im Frankenwald
bewährt bei

Blutarmut, Herz-, Nerven-, Frauenleiden, Gicht, Rheuma, Ischias, Bad-, Trink-, Luftkuren, Park, Liegehalle, waldrreiche Lage
Kurzeit vom 1. Mai bis 14. Oktober
Auskunft durch die staatliche Badverwaltung und die Verkehrsbüros.



Kinderarzt Dr. Schede's
Kindersanatorium
Nordseebad Wyk a. Föhr
Frühjahrs-, Herbst- und Winterkuren
Schulkind, Kleinkind, Säugling
Direkt a. Strand, vollk. windgeschützt
Zahlreiches Fachpersonal,
Gymnastik, Massage, Unterricht, Seewasserleitung, Prospekte.

Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth
Kurhaus Mainschloß für Nerven- und Innere Kranke und Rekonvaleszenten.
Sanator. Herzoghöhe für Nerven- und Gemütskranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.
Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer

Kurheim und Augensanatorium Moorbad Dachau

Heilwasser: Rheumatische, gichtische und neuralgische Leiden, Frauenleiden, chronische Augenkrankheiten.
Kurmittel: Moorbäder und Mooranwendungen in jeder Form, moderne Wasser-, Licht- und Elektrobildung, Massage, Diätkost, Fauschkuren, / Tel. 99, / Prospekt
Augenarzt: **San.-Rat Dr. Driver, München**
Leitender Arzt: **Dr. med. Blank**

Genesungsheim Oberölkofen

Post Grafing, Oberbay. Fernruf Grafing 423
Das Heim eignet sich wegen seiner ruhigen waldrreichen Lage (ca. 600 m ü. d. M.) zum Aufenthalt bei Erschöpfungszuständen, Blutarmut, Herzleiden u. insbes. zur Nachkur von überstand. Operationen. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet.
Tagespreis einschl. ärztlicher Behandlung, Bäder usw. M. 4.80.
Auskunft erteilt die Verwaltung.

Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114
1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).
4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariakuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

Neufriedenheim bei München

Gehelmer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss
für Nerven- und Nervöse und Erholungsbedürftige.
Schönste, freie, voralpine Lage.
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Sanatorium am Hausstein

f. Lungenkranke aus d. Mittelstande
im Bayr. Wald bei Deggendorf
730 m ü. d. M.
Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.

Äerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Heilstättenbedarf / Nähr-, Kräftigungs-Präparate / Röntgenapparate / Aerzte-Einrichtungen und Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an in der
Bayerischen Ärztezeitung.

Diätkochbuch für Ueberernährungskuren (Mastkuren)

Mit Speisenfolge für viele Tage von Elly Hierthes. 96 Seiten. Gr.-8°. Preis kartoniert RM. 3.—.

Aus dem Vorwort von Prof. Dr. H. Kämmerer, München:

In der Krankenhaus- und Privatpraxis vermißte ich seit langem ein Diätkochbuch, mit dem man bei Ueberernährungskuren den meist so wählerischen und an Appetitmangel leidenden Kranken möglichst viel Abwechslung einer anregenden und wohlchmeckenden, nicht zu schweren, je nach Fall ausgesprochen leichten Diät bieten könnte, um die notwendige hohe Kalorienmenge tatsächlich zu erreichen. Mit dem Wort „Mastkur“ allein und den ewigen gleichförmigen Breien und eingedohenen Milchportionen ist den Kranken auf die Dauer meist wenig geholfen, sie streiken, wollen etwas anderes, kurz, ihr schlechter Appetit muß

durch verlockende und wechselnde Darbietungen überlistet werden. Da die kulinarische Phantasie des Arztes, der Diätwäster und des Kranken schließlich verfaßt, so dachte ich mir, man müßte einen täglichen Diätplan für etwa 4 Wochen und möglichst viele Kochrezepte wohlchmeckender und kalorienreicher Speisen auf bequeme Weise in einem Diätkochbuch vereinigen haben. Die Verfasserin, Frau General Hierthes, die mir als Meisterin der Kochkunst bekannt ist, hat meiner Anregung Folge geleistet und das vorliegende schöne Buch geschaffen.

Von der Verfasserin erscheint ferner in Kürze:

Diätkochbuch für Entfettungskuren

in gleicher Form wie das Diätkochbuch für Ueberernährungskuren, rund 120 Seiten. Preis etwa RM. 4.—.

VERLAG DER ÄRZTLICHEN RUNDSCHAU OTTO GMELIN, MÜNCHEN 2 NW, ARCISSTR. 4

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten der bayerischen Aerzteschaft zur besonderen Berücksichtigung!



CONTINENTAL

die vom Arzt bevorzugte **deutsche Klein-Schreibmaschine.**

Das Qualitätserzeugnis der Wanderer-Werke A.-G., Chemnitz-Schönau.
Hauptvertrieb für Südbayern:
Joh. Winklhofer & Söhne, München,
Forstenriederstrasse 58, Telefon 78844.
Hauptvertrieb für Nordbayern:
Baum & Herzog, G.m.b.H., Nürnberg,
Josephsplatz 1, Telefon 25254.

Pianinos

Flügel und Harmoniums
billigst zu verkaufen und zu vermieten. Auf Wunsch Zahlungs-Erleichterung! Stimmungen u. Reparaturen werden bestens erledigt.
Den HH. Ärzten Vorzugspreise
PIANO-MAGAZIN
Hugo Hermsdorf
München, Löwengrube 22
TELEPHON 90951



wie eine edle Uhr ist das Format der kleinen Erika. Ihr Rahmen ist aus **einem Stück Stahl** gepresst! Daher ist sie so stabil



RM. 10.— Monatsraten

Vorführung unverbindlich durch

Erika-Zentrale München

Inh. Rudolf Kroh

Marienplatz 29 / Eing. Rosenstr. / Tel. 26878



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Herren- und Damenstoffe

Nur wirklich gute Massqualitäten bei
Robert Hafner, Tuchhandlung
MÜNCHEN, Rindermarkt 13

Fieberkurven

100 Stück Mk. 1.75
500 Stück Mk. 8.—

Zu beziehen durch den
Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstr. 4.

Einband-Decken

für die
Bayerische Aerztezeitung

zum Preise von M. 2.—
stehen zur Verfügung.

Verlag der Aertztlichen
Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW
Arcisstrasse 4/II.



- 200 Zimmer
- 100 Küchen
- Einzelmöbel
- Polstermöbel
- Eigene Werkstätten
- Bücherschränke von 29.50 an

Soeben erscheint die

6. erweiterte Auflage

Die Preugo

Preussische Gebührenordnung
für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom
1. September 1924

erläutert herausgegeben von

Dr. med. Hardt

Leipzig

128 Seiten. Biegsam gebunden M. 2.40.

Zu beziehen vom

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

Preisliste für ärztliche Formulare.

Rezepte: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 7×19 cm.

| | | | | |
|--|----------|------|------|------|
| 1. In losen Blättern: | Auflage: | 1000 | 3000 | 5000 |
| Schreibpapier . . . Reichsmark: | | 5.— | 12.— | 18.— |
| Perforiert und geblockt zu je 100 Blatt: | Auflage: | 500 | 1000 | 3000 |
| Schreibpapier . . . Reichsmark: | | 6.— | 7.50 | 20.— |

Liquidationen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm unter Verwendung von gutem Schreibpapier

| | | | |
|-------------|-----|------|------|
| Auflage: | 500 | 1000 | 3000 |
| Reichsmark: | 6.— | 10.— | 24.— |

| | | | |
|-----------------------------|----------|------|------|
| do. in Kleinformat 14×11 cm | Auflage: | 500 | 1000 |
| Reichsmark: | | 4.80 | 8.50 |

Mitteilungen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×14,5 cm

| | | | |
|-------------|-----|------|------|
| Auflage: | 500 | 1000 | 3000 |
| Reichsmark: | 6.— | 10.— | 24.— |

Briefbogen: Vier Seiten, Seite 1 bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm, je nach Papier

| | | |
|-------------|--------------|----------------|
| Auflage: | 500 | 1000 |
| Reichsmark: | 8.— bis 10.— | 10.50 bis 17.— |

Briefumschläge: Je 1000 Stück mit Aufdruck auf der Vorderseite
Reichsmark: 8.— bis 20.—

Quart-Briefblätter: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×29 cm je nach Papier

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Auflage: | 500 | 1000 |
| Reichsmark: | 10.— bis 14.— | 14.— bis 25.— |

Fieberkurven: 100 Stück Reichsmark 1.75 bis 6.—

Kartothekkarten: 100 Stück Reichsmark 1.25 und 1.75

Postkarten: Je nach Karton 1000 Stück Reichsmark: 9.— bis 12.—

Alles bei guter Ausführung und 1 bis 2 Wochen Lieferfrist.

Die Preise sind „Höchstpreise“ in dem Sinne, dass bei Sammelbestellungen noch wesentliche Ermässigung erfolgen kann.

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin
MÜNCHEN 2 NW, Arcisstrasse 4. / Telephon 596483.

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 21

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

| | | |
|------------------|---|---------------------|
| Stellen-Angebote | AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit, 20 mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/I (Postcheckkonto München 29243). | Vertretergesuche |
| An- und Verkäufe | | Urlaubsanzeigen |
| Niederlassungen | | Wohnungsänderungen |
| Praxistausch | | Sprechstundenhilfen |

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Vortragszyklus über Rassenhygiene.

Verschiedene Anfragen veranlassen mich zu der Feststellung, dass der von der »Fachgruppe der praktischen Aerzte Münchens« gemeinsam mit dem »Aerztlichen Verein München« angezeigte Vortragszyklus über Rassenhygiene ohne jegliche Verbindung mit dem »Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebund« durchgeführt wird. Der Inhalt und die Tendenz der auf diesem Vortragszyklus beabsichtigten Vorträge ist dem »Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebund« unbekannt.

Dr. Wagner

Führer des Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebundes.

Die Fachvereinigung der praktischen Aerzte gemeinsam mit dem **Aerztlichen Verein München** ladet die gesamte Aerzteschaft zu einem

Vortragszyklus über Rassenhygiene

ein.

Es werden sprechen

- am **Freitag, 2. Juni** Herr Prof. Dr. Lenz: **Rassenhygienische Aufgaben der nächsten Zukunft**
- am **Dienstag, 13. Juni** Herr Priv.-Doz. Dr. H. Luxemburger: **Erbprognose der praktisch wichtigsten Krankheiten**
- am **Freitag, 23. Juni** Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. P. Bumke: **Eugenik und Psychiatrie**
- am **Dienstag, 27. Juni** Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. v. Pfaundler: **Erbgut und Auslese bei Kinderkrankheiten.**

Alle Vorträge finden im Hörsaal der Psychiatrischen Klinik, Nussbaumstrasse 7, abends 8 Uhr c. t., statt.

Münchener Röntgengesellschaft.

Vom **29. Mai** mit **2. Juni 1933** findet in der Staatslehranstalt für Lichtbildwesen, Clemensstrasse 33, ein von der AGFA veranstalteter photographisch-technischer

Fortbildungskursus

mit praktischen Übungen für Röntgenassistentinnen statt. Der Kursus ist kostenlos. Teilnehmen können alle in München tätigen Röntgenassistentinnen.

Stumpf.

Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt

Schwangerschaftsunterbrechungsausschuß

(Abt. »J«).

Zur Beseitigung der Zweifel über die Röntgenuntersuchungen für die Kommission »J« diene folgendes zur Kenntnis:

Eine »Beschneidung der freien Praxis« soll durch die neu aufgestellte Röntgenkommission nicht erfolgen. Die Kommission tritt erst in Tätigkeit, wenn einer von den Gutachtern eine weitere Röntgenaufnahme für nötig hält. Alle für die »Begründung« bereits angefertigten Aufnahmen sind als Originalfilm vorzulegen.

München, den 24. Mai 1933.

Dr. Stadler.

Aerztlicher Bezirksverein München-Land.

Einladung zur Vollsitzung
Donnerstag, den 1. Juni 1933, abends 8 Uhr
im Hotel Deutscher Kaiser zu München.

Tagesordnung:

1. Einlauf.
2. Vorbesprechung der Wahlen zur Landesärztekammer.
3. Vortrag des Herrn Dr. Köhler, Höhenkirchen: »Vererbung — die deutsche Schicksalsfrage«.
4. Aussprache über verschiedene Punkte.
5. Wünsche und Anregungen.

Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht.

gez. Dr. Oedsner.

Aerztlicher Bezirksverein Erlangen.

Sitzung

Donnerstag, den 1. Juni 1933, 20^{1/2} Uhr pünktlich
im Hörsaal des Anatomischen Instituts.

Tagesordnung:

Herr A. Pratje: »Rassenhygiene und Erbpflege im neuen Staat.«

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Nürnberg d. Deutschen Ärztebundes zur Förderung d. Leibesübungen.

Einladung zur Sitzung

am Freitag, den 2. Juni 1933, 20^{1/2} Uhr

in Nürnberg, Luitpoldhaus, 1. Stock.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Oberstabsarztes Dr. Full über »Sportmassage«.
2. Interne Beratung.

Dr. G. Hofmann.

Fachgruppe der prakt. Aerzte Münchens

wahrt und vertritt alle Belange des praktischen Arztes.

Anmeldungen und Anfragen an den Schriftführer
Dr. HENSE, Buttermelderstr. 21, Fernruf 26034.

K.V.D.A.

Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X - Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

Krankenpflege

Kuranstalt

und Privatfrauenklinik
Leopoldstr. 16 Fernruf 360018

Leitung: Dr. med. Ernst-Adolf Mueller, Frauenarzt.

Kurmittel: Alle medizinischen Bäder, subaquale Innenbäder, Darmbäder, Hydrotherapie, Electrotherapie, Strahlentherapie, Radlithotherapie, Massage, Gymnastik, Diätetik.

Heilanzeigen: Alle chronischen und sogenannten nervösen Frauenleiden, rheumatische, innersecretorische und Stoffwechselstörungen, Dys hormonosen aller Altersstufen, postoperative Nachbehandlung.

Praxistausch

Praxistausch.

Gute, bequeme Kleinstadt-Landpraxis mit Kassen in Südbayern aus rein persönlichen Gründen zu vertauschen. Modernes Haus (mit Autogarage und schönem Garten) wäre evtl. zu übernehmen. Strengste Diskretion! Angebote unter C. 20998 an Ala Haasen-stein & Vogler, München.

Verschiedenes

Niederlassungsmöglichkeit!

Für **Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten** sind in größerer bayerischer Stadt 3 Räume in ausgezeichnete Lage, mit Zentralheizung, abzugeben. Interessengebiet zirka 120000 Einwohner bei nur 4 tätigen Kollegen. Offerten unter Z. 20991 an Ala Haasen-stein & Vogler, München.

Savoy-Hôtel, Abbazia (Italien)

Bestbesuchtes, von Deutschen bevorzugtes Familienhaus I. Ranges! Modernster Komfort! Unmittelbare Meereslage! Pension von drei Tagen an! Für Aerzte ab Lire 35.— 10%o Nachlass. Teilzahlungen in Reichsmark. Prospekte. Bes.: Fritz Kirsch.

Praxisgesuche und -Angebote

Tüchtigem Arzt ist Gelegenheit geboten, in Südbayern

große Landpraxis

zu günstigen Bedingungen zu übernehmen. Gefl. Off. unt. S. 15863 an Ala Haasen-stein & Vogler, München.

Gute Kleinstadt- u. Landpraxis

geg. Uebernahme d. Instrum. und evtl. Auto abzugeb. Off. u. B. 20997 an Ala Haasen-stein & Vogler, München.

Praxis und Wohnr.

gute Lage, parterre, 4 Zimmer usw. zu vergeben.

Näheres München, Schellingstraße 106/II.

REVETA

(vorm. Botawi)
Reichsverband Technischer Assistentinnen E. V.

(Vors. Frau Lang-Brumann M. d. R.)

Landesgruppe Bayern empfiehlt seine

Stellenvermittlung

für

1. Laboratoriumsassistentinnen

2. Röntgenassistentinnen

3. Kranken- u. Heilgymnastinnen

(Anfragen an Fri. Em. Everbusch München 2 SW, Bavarlarweg 48)
(Anfragen an Fri. Johanna Kolbe, Institut für Physikalische Therapie, München, Zionsstrasse 1a, Telefon 597150.)

Fieberkurven

100 Stück Mk. 1.75,

500 Stück Mk. 8.—

12 stünd. Fiebertabellen, groß

Mk. 6.—

12 stünd. Fiebertabellen, 2 seitig

Mk. 7.50

Zu beziehen vom

Verlag der Aerztlichen

Rundschau Otto Gmelin München 2 NW, Aroisstr. 4/II

17. Mai 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C1, Plagwitzer Strasse 15. — Fernruf-Nr. 44001. — Drahtanschrift: »Aerzterverband Leipzig«.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.

Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg. Sprengelarztstellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früher. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Altkirchen siehe Altenburg.

Angermünde: Aerztliche Behandlung der städt. Wohlfahrtsempf. durch fixierte oder festangestellte Aerzte.

Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.

Barmen, Knappschaftsarztstelle.

Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.

Bitterfeld, Stadtarztstelle.

Blankenburg (Harz), Stadtarztst.

Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenarztstelle des Kreises.

Borna-Stadt siehe Altenburg.

Breithardt, Untertaunus, Kr., Rgbz. Wiesbaden.

Bremen, Fabr.K.K. der Jutespinn. und Weberei.

Buggingen, Arztstelle der Südd. Knappsch. München, Gewerkschaften Bad. Kaisersbergwerk.

Culm siehe Altenburg.

Dobitschen siehe Altenburg.

Ehrenhain siehe Altenburg.

Elberfeld, Knappsch.-Arztstelle.

Essen, Ruhr, Arztstelle an der von d. Kruppischen K.K. eingerichtet. Behandlungsanstalt.

Frohburg siehe Altenburg.

Glessmannsdorf, Schles.

Gössnitz siehe Altenburg.

Groitzsch siehe Altenburg.

Grimma (Freist. Sachsen), Hauptamtl. Fürsorgearztstelle mit oder ohne Verbindung m. Krankenhausarztstelle.

Güstrow, Arztstellen i. Landesfürsorgehaus u. Landeskindenheim in Güstrow, Landes-Strafanstalt Dreilbergen und Zentralgefängnis Bützow.

Hallesche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- und Ohrenstationen.

Halle a. S. siehe Altenburg.

Hessisch-Thüring. Knappschaft, Sprengelarztstellen in den Bezirken Kassel Stadt und Land.

Kassel siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.

Kandrain (O.-S.), Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift.

Keula, O.L., s. Rothenburg.

Knappschaft siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.

Köhrn siehe Altenburg.

Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.

Lucka siehe Altenburg.

Lukenwalde, Arztstelle einer neu vorgesehenen Poliklinik am städtischen Krankenhaus.

Muskau (O.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschafts-arztstelle.

Nobitz siehe Altenburg.

Nöbdenitz siehe Altenburg.

Pegau siehe Altenburg.

Pöhlitz siehe Altenburg.

Prenzlau/Umge., Aerztl. Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.

Rauhenheim (b. Mains), Gemeinde-arztstelle.

Regis siehe Altenburg.

Ronneburg siehe Altenburg.

Rositz siehe Altenburg.

Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.

Rottweil a. N., ärztl. Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, »Weisses Schloss«.

Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.

Schmitt, T., G.-Arztstelle.

Schmölla siehe Altenburg.

Starkenbergr siehe Altenburg.

Treben siehe Altenburg.

Weisswasser (O.-L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.

Windischleuba siehe Altenburg.

Wintersdorf siehe Altenburg.

Zehma siehe Altenburg.

Zerbst, Städtische Fürsorgearztstelle einschl. ärztl. Behandlung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.

Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.